

MITTEILUNGSBLATT DER MEDIZINISCHEN UNIVERSITÄT GRAZ

<http://www.medunigraz.at/mitteilungsblatt>

Studienjahr 2016/2017

Ausgegeben am 05.07.2017

22. Stück

- 107. Einsetzung von Habilitationskommissionen
 - 108. Studienplan: Universitätslehrgang (ULG) Master of Business Administration (MBA) Health Care and Hospital Management
 - 109. Studienplan: Universitätslehrgang (ULG) Master of Science (M.Sc.) Medizinische Genetik
 - 110. Studienplan: Universitätslehrgang (ULG) Master of Science (M.Sc.) Biobanking
 - 111. Studienplan Universitätslehrgang (ULG) Master of Public Health (MPH)
 - 112. Studienplan Universitätslehrgang (ULG) Master of Science (M.Sc.) Angewandte Ernährungsmedizin
 - 113. Studienplan Universitätslehrgang (ULG) Akademische Expertin/Akademischer Experte in Diabetes Care
 - 114. Personalnachrichten
 - 115. Ausschreibung von Stellen
 - 115.1 Freie Stellen für das wissenschaftliche Personal
 - 115.2 Freie Stellen für das allgemeine Personal
-

Vollmacht gemäß § 27 Abs. 2 Universitätsgesetz 2002 (Projektleitung)

Die Medizinische Universität Graz verlautbart gemäß § 27 Abs. 2 UG, dass die unter folgendem URL angeführten Universitätsangehörigen zum Abschluss der für die Vertragserfüllung erforderlichen Rechtsgeschäfte und zur Verfügung über die Geldmittel im Rahmen der Einnahmen aus dem jeweiligen Vertrag ermächtigt sind. Die Bevollmächtigung umfasst nicht die Unterzeichnung des jeweiligen, dem Projekt zugrunde liegenden Vertrages oder weiterer Verträge oder Amendments. Die Bevollmächtigung gilt jeweils für die angeführte Laufzeit.

https://forschung.medunigraz.at/fodok/projekte_vollmachten.liste

107.

Einsetzung von Habilitationskommissionen

Der Vorsitzende des Senates, Herr Univ.-Prof. Dr. Andreas WEDRICH, gibt bekannt, dass der Senat der Medizinischen Universität Graz in seiner Sitzung am 21.06.2017 gemäß § 103 Abs. 7 UG 2002 für folgende Personen Habilitationskommissionen eingesetzt hat:

Dr. Stefan PALKOVITS

Kommissionsmitglieder Professor/inn/en:

Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Reingard Aigner
o.Univ.-Prof.Mag.Dr. Gilbert Reibnegger
Univ.-Prof.Dr. Dietmar Thurnher
Univ.-Prof.Dr. Andreas Wedrich

Kommissionsmitglieder Mittelbau:

Sen.Lecturer Priv.-Doz.Dr. Georg Feigl
Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Rufina Schuligoj

Kommissionsmitglieder Studierende gem. HSG:

Marilia Skreinig

In der konstituierenden Sitzung am 28. Juni 2017 wurde Univ.-Prof.Dr. Gilbert Reibnegger zum Vorsitzenden gewählt.

Dr.ⁱⁿ Martina Christine BRANDNER

Kommissionsmitglieder Professor/inn/en:

Univ.-Prof.Dr. Andreas Wedrich
Univ.-Prof.ⁱⁿ DIⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Andrea Berghold
Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Barbara Plecko
Univ.-Prof.Dr. Franz Fazekas

Kommissionsmitglieder Mittelbau:

Ao.Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Anna Gries
Priv.-Doz.ⁱⁿ Sereina Herzog, MSc., PhD

Kommissionsmitglieder Studierende gem. HSG:

Tammo Schoch

In der konstituierenden Sitzung am 28. Juni 2017 wurde Univ.-Prof.ⁱⁿ DIⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Andrea Berghold zur Vorsitzenden gewählt.

Univ.-Prof. Dr. Andreas WEDRICH
Vorsitzender des Senates

108.

Studienplan: Universitätslehrgang (ULG) Master of Business Administration (MBA) Health Care and Hospital Management

Der Vorsitzende des Senates, Herr Univ.-Prof. Dr. Andreas WEDRICH, gibt bekannt, dass der Senat der Medizinischen Universität Graz in seiner Sitzung am 21.06.2017 gemäß § 25 Abs. 1 Z 10 UG idgF auf Beschluss der Studienkommission für Postgraduale Ausbildungen vom 29.05.2017 nachfolgenden Studienplan beschlossen hat:



Medizinische Universität Graz

Curriculum für den Universitätslehrgang (ULG)

Master of Business Administration (MBA)

Health Care and Hospital Management

gemäß § 56 Universitätsgesetz 2002 (UG)

BGBl I 2002/120 idgF

Version 03

Beschluss und Änderungshistorie

Version	Datum des Beschlusses der Studienkommission Postgraduale Ausbildung	Datum der Genehmigung durch den Senat	Kurzbeschreibung der Änderung	Datum des Inkrafttretens
01	07.05.2012	16.05.2012	Erstmalige Einreichung	06.06.2012
02	16.06.2014	25.06.2014	Redaktionelle Änderungen	30.06.2014
03	29.05.2017	21.06.2017	Anpassung der Studienarchitektur entsprechend des Bologna-Prozesses	05.07.2017

Inhalt

§ 1	Allgemeines	3
§ 2	Voraussetzungen für die Zulassung	3
§ 3	Qualifikationsprofil, Berufsfelder und Zielgruppen	4
	A. Gegenstand des Universitätslehrgangs	4
	B. Qualifikationsprofil und Learning Outcomes	4
	C. Bedarf und Relevanz des Universitätslehrgangs für Wissenschaft, Gesellschaft und Arbeitsmarkt	4
	D. Zielgruppe.....	5
§ 4	Aufbau und Gliederung	6
	Module.....	6
	Akademischer Grad.....	6
§ 5	Masterarbeit.....	7
§ 6	Lehr- und Lernformen.....	7
§ 7	Unterrichtssprache	8
§ 8	Bezeichnung und Stundenausmaß der Pflicht- und Wahlfächer.....	9
§ 9	Prüfungsordnung.....	12
§ 10	Abschluss.....	12
§ 11	Leitung.....	13
§ 12	Veranstalter/Veranstalterin.....	13
§ 13	Evaluierungen/Qualitätssicherung.....	13
§ 14	Inkrafttreten	13
§ 15	Übergangsbestimmungen.....	13
Anhang 1	Modulbeschreibungen	14
Anhang 2	Verzeichnis der Abkürzungen.....	27

§ 1 Allgemeines

Der Universitätslehrgang Master of Business Administration Health Care and Hospital Management (MBA) wird berufsbegleitend angeboten und umfasst vier Semester. Studienjahr- und Semestereinteilung richten sich nach den Bestimmungen des Universitätsgesetzes 2002 (UG) idGF. Es werden 90 ECTS-Anrechnungspunkte vergeben. Absolventinnen und Absolventen wird der akademische Grad „Master of Business Administration“ (MBA) verliehen.

1. Allen von den Studierenden zu erbringenden Leistungen werden ECTS-Anrechnungspunkte zugeteilt. ECTS-Anrechnungspunkte beruhen auf dem Arbeitsaufwand für sämtliche Lernaktivitäten (inklusive aller Vor- und Nachbereitungen), die Studierende typischerweise aufwenden müssen, um die erwarteten Lernergebnisse zu erzielen. 1 ECTS-Anrechnungspunkt entspricht 25 Echtstunden. 1500 Echtstunden entsprechen dem Arbeitsaufwand von einem Jahr Vollzeitstudium, wobei diesem Arbeitspensum 60 ECTS-Anrechnungspunkte zugeteilt werden (vgl § 51 Abs 2 Z 26 UG idGF iVm § 14 Abs 7 Satzungsteil Studienrecht der Medizinischen Universität Graz idGF).
2. Für den Besuch des Universitätslehrgangs Master of Business Administration Health Care and Hospital Management (MBA) ist von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern ein Lehrgangsbeitrag zu entrichten (vgl § 91 Abs 7 UG idGF). Nähere Bestimmungen sind in der Richtlinie für Universitätslehrgänge der Medizinischen Universität Graz idGF geregelt.

§ 2 Voraussetzungen für die Zulassung

1. Voraussetzung für die Zulassung zum Universitätslehrgang Master of Business Administration Health Care and Hospital Management (MBA) ist der Abschluss eines facheinschlägigen Bachelor- oder Diplomstudiums, eines facheinschlägigen Fachhochschul-Bachelor- oder Diplomstudiengangs (mindestens 180 ECTS), oder der Abschluss eines anderen, gleichwertigen facheinschlägigen Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung (analog § 64 Abs 5 UG idGF) und eine fünfjährige einschlägige Berufspraxis.
2. Eine dem Punkt 1. entsprechend gleichwertige Qualifikation kann in begründeten Einzelfällen von der Lehrgangsleitung bestätigt werden. Voraussetzung ist jedenfalls die allgemeine Hochschulreife für österreichische Universitäten oder Fachhochschulen (analog § 64 UG idGF), eine mindestens fünfjährige einschlägige Berufspraxis und der Nachweis von Methodenkenntnissen in Wissenschaft und Forschung/Wissenschaftliches Arbeiten, im Umfang von 10 ECTS, die an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung erworben wurden.
3. Die Fähigkeit zum Studium englischsprachiger Unterlagen beziehungsweise die Teilnahme an Unterrichtseinheiten in englischer Sprache werden vorausgesetzt.
4. Die Lehrgangsleitung kann jede Bewerberin/jeden Bewerber zu einem persönlichen Zulassungsgespräch auffordern. Bei einer Zulassung nach § 2 Punkt 2. hat das Zulassungsgespräch zwingend zu erfolgen.
5. Die Zulassung erfolgt nach Maßgabe der vorhandenen Studienplätze. Die Vergabe von Studienplätzen erfolgt in der Reihenfolge verbindlicher Anmeldungen nach Nachweis der Erbringung sämtlicher Zulassungsvoraussetzungen.
6. Über die Zulassung entscheidet das Rektorat auf Vorschlag der Lehrgangsleitung (vgl § 60 Abs 1 UG idGF).

7. Die Absolvierung von einzelnen Modulen als Weiterbildungsveranstaltung ist nach Maßgabe freier Kapazitäten möglich. Die Auswahl und Zustimmung obliegt der Lehrgangsführung.

§ 3 Qualifikationsprofil, Berufsfelder und Zielgruppen

A. Gegenstand des Universitätslehrgangs

Gegenstand des Universitätslehrgangs sind die vier Themenschwerpunkte General Management, Leadership, Public Health und Hospital Management. Der Universitätslehrgang richtet sich an Führungspersonalitäten in Krankenanstalten, anderen Gesundheitseinrichtungen und öffentlichen Institutionen, die das österreichische Gesundheitssystem mitverantworten.

B. Qualifikationsprofil und Learning Outcomes

Absolventinnen/Absolventen des Universitätslehrgangs werden befähigt ihre Führungsposition wahrzunehmen und wenden die vermittelten, wissenschaftlichen und praktischen Inhalte auf den eigenen beruflichen Verantwortungsbereich an.

Absolventinnen und Absolventen des Universitätslehrgangs Master of Business Administration Health Care and Hospital Management (MBA) sind in der Lage:

- Mechanismen und Kennzahlen des österreichischen Gesundheitssystems im Vergleich zu internationalen Systemen zu definieren
- modernes Management umzusetzen
- berufsgruppenübergreifende, überregionale und trägerübergreifende Besonderheiten zu charakterisieren und zu berücksichtigen
- die für die Umsetzung des berufsbezogenen Wissens notwendigen wissenschaftlichen Kenntnisse zu berücksichtigen

Das Studium entspricht der Stufe 7 des Europäischen Qualifikationsrahmens.

C. Bedarf und Relevanz des Universitätslehrgangs für Wissenschaft, Gesellschaft und Arbeitsmarkt

Das österreichische Gesundheitssystem steht aufgrund schwieriger wirtschaftlicher Rahmenbedingungen, sowie demografischer und epidemiologischer Entwicklungen vor den größten Herausforderungen unserer Zeit. Die erfolgreiche Tätigkeit von Führungspersonalitäten in diesem Gebiet erfordert umfangreiches Wissen in den Bereichen Leadership, General Management, Public Health und Hospital Management sowie einen erfolgreichen Transfer von aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen in die Praxis.

Für die Absolventinnen und Absolventen des Universitätslehrgangs Master of Business Administration Health Care and Hospital Management (MBA) sind beispielsweise folgende Berufsfelder relevant:

- Führungsfunktionen in Gesundheitseinrichtungen
- ärztlicher-, pflegerischer-, medizinisch-technischer- und Verwaltungsbereich
- Führungsfunktionen in öffentlichen Institutionen mit Bezug zum österreichischen Gesundheitssystem

D. Zielgruppe

Der Lehrgang Master of Business Administration Health Care and Hospital Management (MBA) wendet sich an Führungskräfte von Krankenanstalten und anderen Gesundheitseinrichtungen, an Health Care Professionals und Interessentinnen/Interessenten aus dem gesamten Gesundheitssystem und aus öffentlichen Institutionen.

§ 4 Aufbau und Gliederung

Module

Der Universitätslehrgang Master of Business Administration Health Care and Hospital Management (MBA) wird berufsbegleitend angeboten, umfasst vier Semester und gliedert sich in 13 Module, für die 65 ECTS-Anrechnungspunkte vergeben werden. Für die Masterarbeit und deren Verteidigung werden 25 ECTS-Anrechnungspunkte vergeben. Die Modulabfolge ist aufbauend.

	Modul	Präsenzlehre*	Blended Learning*	Selbst-Studium*	ECTS
01	Leadership 1	36	25	105	5
02	General Management 1	36	25	105	5
03	Public Health 1	36	25	105	5
04	General Management 2	36	25	105	5
05	Hospital Management 1	36	25	105	5
06	Public Health 2	36	25	105	5
07	Leadership 2	36	25	105	5
08	Hospital Management 2	36	25	105	5
09	Spezielle anwendungsorientierte Aspekte 1	36	25	105	5
10	Spezielle anwendungsorientierte Aspekte 2	36		130	5
11	Spezielle anwendungsorientierte Aspekte 3	36		130	5
12	Wissenschaftliche Aspekte 1	36	25	110	5
13	Wissenschaftliche Aspekte 2	36		130	5
	Masterarbeit und Verteidigung	3		830	25

*Die Angaben erfolgen in Unterrichtseinheiten. Eine Unterrichtseinheit entspricht 45 Minuten.

Akademischer Grad

An die Absolventinnen und Absolventen des Universitätslehrgangs wird der akademische Grad Master of Business Administration (MBA) verliehen.

§ 5 Masterarbeit

1. Jede Lehrgangsteilnehmerin/jeder Lehrgangsteilnehmer hat eine Masterarbeit zu einem ausbildungsspezifischen Thema, welche der Richtlinie für die Erstellung einer Masterarbeit in einem Universitätslehrgang der Medizinischen Universität Graz idgF entspricht, zu verfassen und diese zu verteidigen.
2. Für die Masterarbeit und deren Verteidigung werden 25 ECTS-Anrechnungspunkte vergeben.
3. Die Masterarbeit hat theoretische und anwendungsorientierte Teile zu enthalten und dient dem Nachweis der Befähigung wissenschaftliche Themen aus dem Gebiet der vier Themenschwerpunkte eigenständig, entsprechend der aktuellen inhaltlichen/wissenschaftlichen und methodischen Standards, zu erarbeiten.
4. Die Aufgabenstellung der Masterarbeit ist so zu stellen, dass eine Bearbeitung durch die Studierende/den Studierenden innerhalb von sechs Monaten möglich und zumutbar ist (vgl. § 81 Abs 2 UG idgF).
5. Bei der Bearbeitung des Themas und der Betreuung der Masterarbeit sind gesetzliche Bestimmungen und die Vorgaben der „Richtlinie für die Erstellung einer Masterarbeit in einem Universitätslehrgang“ der Medizinischen Universität Graz idgF zu beachten.

§ 6 Lehr- und Lernformen

- (1) Der Universitätslehrgang Master of Business Administration Health Care and Hospital Management (MBA) wird als berufsbegleitendes Studium angeboten. Um Berufstätigkeit und Studium zu ermöglichen, ergeben sich hinsichtlich der Organisation des gegenständlichen Universitätslehrgangs die in § 6 Abs 2 angeführten Lehr- und Lernformen (vgl § 15 Abs 6 Satzungsteil Studienrecht).
- (2) Der Universitätslehrgang Master of Business Administration Health Care and Hospital Management (MBA) besteht aus 471 Unterrichtseinheiten Präsenzphasen, 250 Unterrichtseinheiten Blended Learning und aus 2280 Unterrichtseinheiten Selbststudium.

1. Lehr- und Lernformen Präsenzphasen:

Die Präsenzphasen werden als Blocklehrveranstaltung iSd § 15 Abs 3 Satzungsteil Studienrecht idgF abgehalten.

- Vorlesung mit Übung (VU): Vorlesungen mit Übungen sind Lehrveranstaltungen, bei welchen im unmittelbaren Zusammenhang mit einer Wissensvermittlung durch Vortrag den praktisch-beruflichen Zielen des Universitätslehrgangs entsprechend konkrete Aufgaben und ihre Lösung behandelt werden.
- Seminar (SE): Seminare dienen der wissenschaftlichen Diskussion und sehen vor allem Stimulation der eigenständigen Arbeit der Studierenden vor. Dies wird vor allem auch durch Problem-basiertes/orientiertes Lernen (PBL/POL, dh selbständiges Erarbeiten von Lehrinhalten in kleinen Gruppen unter Betreuung durch eine Moderatorin/einen Moderator) gewährleistet.
- Seminar mit Übung (SU): Seminare mit Übungen bestehen aus Seminar- und Übungseinheiten, die jenen Bedingungen unterliegen, welche für die Lehrveranstaltungstypen Seminar und Übungen definiert wurden, wobei die Anzahl der Übungseinheiten überwiegt.

Lerngruppe (LR): Lerngruppen sind Zusammenschlüsse von Studierenden, die Lerninhalte und/oder Lernaufgaben eigenständig und gemeinsam bearbeiten.

Exkursion (EX): Exkursionen tragen zur Veranschaulichung und Vertiefung des Unterrichts bei.

2. Lehr- und Lernformen Blended Learning:

Blended Learning (BL): Die Studierenden erwerben, vertiefen und festigen lehrveranstaltungsrelevante Inhalte anhand elektronisch zur Verfügung gestellter Materialien.

3. Lehr- und Lernformen Selbststudium:

Selbststudium (SSSt): Die Studierenden setzen sich mit Fragestellungen der Lehrenden auseinander und erwerben Kompetenzen zur selbständigen Durchführung berufsrelevanter Aufgaben.

§ 7 Unterrichtssprache

Der Lehrgang wird in deutscher und englischer Sprache abgehalten.

Fachliteratur kann in deutscher und englischer Sprache angeboten werden.

§ 8 Bezeichnung und Stundenausmaß der Pflicht- und Wahlfächer

Universitätslehrgang Master of Business Administration Health Care and Hospital Management (MBA)

Modul	Modul/Lehrveranstaltungen	LV-Typ	ECTS	Leistungs- überprüfung
Modul 01: Leadership 1				
01.1	Grundlagen der Kommunikation	SE	1	i
01.2	Rhetorische Tool Box	SE	1	i
01.3	Diversity Management	SE	2	i
01.4	Mission, Vision	SE	1	i
Modul 02: General Management 1				
02.1	Rechnungswesen, Personalbedarfsberechnung	VU	1	i
02.2	Gesundheitsökonomie	VU	1	i
02.3	Controlling	VU	2	i
02.4	Controllingberichte	SE	1	i
Modul 03: Public Health 1				
03.1	Österreichisches Gesundheitssystem	VU	1	i
03.2	Gesundheitsreform in Österreich	VU	1	i
03.3	Primärversorgung: Einführung	VU	2	i
03.4	Primärversorgung: Fallbeispiele	SE	1	i
Modul 04: General Management 2				
04.1	DRG Systeme	VU	1	i
04.2	Projekt- und Prozessmanagement	SE	1	i
04.3	Strategic Management und Marketing	SE	1	i
04.4	Qualitätsmanagement	SE	1	i
04.5	Themenschwerpunktbezogene Abschlussarbeit		1	s

Modul	Modul/Lehrveranstaltungen	LV-Typ	ECTS	Leistungs- überprüfung
Modul 05: Hospital Management 1				
05.1	Krankenhausarchitektur und -funktion	VU	1	i
05.2	Risikomanagement, Organisation	VU	2	i
05.3	Rechtsaspekte	VU	1	i
05.4	Hot Topics	SE	1	i
Modul 06: Public Health 2				
06.1	Prävention	VU	1	i
06.2	Health Technology Assessment	VU	1	i
06.3	Betriebliches Gesundheitsmanagement	VU	1	i
06.4	European Public Health Issues	SE	1	i
06.5	Themenschwerpunktbezogene Abschlussarbeit		1	s
Modul 07: Leadership 2				
07.1	Personalmanagement	VU	1	i
07.2	Strategisches Führen	VU	1	i
07.3	Effectuation	SE	1	i
07.4	Change Management	SE	1	i
07.5	Themenschwerpunktbezogene Abschlussarbeit		1	s
Modul 08: Hospital Management 2				
08.1	Exkursion	EX	1	i
08.2	Krankenhausmanagement 1	VU	1	i
08.3	Krankenhausmanagement 2	SE	1	i
08.4	Letztthin entscheidet die Politik	SE	1	i
08.5	Themenschwerpunktbezogene Abschlussarbeit		1	s

Modul	Modul/Lehrveranstaltungen	LV-Typ	ECTS	Leistungs- überprüfung
Modul 09: Spezielle anwendungsorientierte Aspekte 1				
09.1	Führungsmodell	VU	1	i
09.2	Kommunikation und Kooperation	VU	1	i
09.3	Gruppendynamik	SU	2	i
09.4	Themenschwerpunktbezogene Abschlussarbeit	SE	1	i
Modul 10: Spezielle anwendungsorientierte Aspekte 2				
10.1	Projektcoaching	LR	1	i
10.2	Vernetzung Theorie und Praxis	SE	1	i
10.3	Professioneller Umgang mit Medien	SE	1	i
10.4	Gleichstellung als Führungsaufgabe	SE	1	i
10.5	Themenschwerpunktbezogene Abschlussarbeit	SE	1	i
Modul 11: Spezielle anwendungsorientierte Aspekte 3				
11.1	Spezielle Aspekte der Betriebswirtschaftslehre	VU	1	i
11.2	Spezielle Aspekte von Public Health	VU	1	i
11.3	Spezielle Aspekte im Krankenhausmanagement	VU	1	i
11.4	Prüfung von Arzneimitteln und Medizinprodukten	SU	1	i
11.5	Themenschwerpunktbezogene Abschlussarbeit	SE	1	i
Modul 12: Wissenschaftliche Aspekte 1				
12.1	Quantitative Methoden	VU	1	i
12.2	Qualitative Methoden	VU	2	i
12.3	Literatursuche, Literaturbewertung	SE	1	i
12.4	Meet the Expert	SE	1	i
Modul 13: Wissenschaftliche Aspekte 2				
13.1	Wissenschaftliches Projekt, Konferenz	SE	5	i
Masterarbeit und Verteidigung				
	Masterarbeit und Verteidigung		25	s

§ 9 Prüfungsordnung

- (1) Es gelten die Bestimmungen der §§ 72ff UG idgF und die Bestimmungen des studienrechtlichen Teils der Satzung der Medizinischen Universität Graz.
- (2) Vor der Beurteilung der Masterarbeit muss ein positiver Abschluss aller anderen Prüfungsfächer des Universitätslehrgangs vorliegen.
- (3) Bei den Präsenzlehrveranstaltungen ist eine Anwesenheit von 80% erforderlich.
- (4) Lehrveranstaltungsprüfungen

Bei Lehrveranstaltungen ohne immanenten Prüfungscharakter (VO) findet die Prüfung in einem einzigen Prüfungsakt statt, der schriftlich oder mündlich oder schriftlich und mündlich stattfinden kann. Alle Lehrveranstaltungen außer Vorlesungen besitzen immanenten Prüfungscharakter. Sie werden durch die Beurteilung der kontinuierlichen Mitarbeit und nach weiteren Beurteilungskriterien, die gemäß § 59 Abs 6 UG idgF zu Beginn der Lehrveranstaltung durch die Lehrveranstaltungsleiterin/den Lehrveranstaltungsleiter bekannt zu geben sind, abgeschlossen. Die Beurteilung der Leistungen richtet sich nach der in § 73 Abs 1 UG idgF bestimmten Notenskala.

- (5) Anerkennung von Prüfungen

In Analogie zu § 78 UG idgF kann von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern ein Antrag auf Anerkennung von Prüfungen, die an einer in- oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung absolviert wurden, an die Studienrektorin/den Studienrektor gestellt werden. Diese/Dieser führt in Abstimmung mit der Lehrgangsleitung das Anerkennungsverfahren durch. Voraussetzungen für die Anerkennung von Prüfungen sind jedenfalls die Gleichwertigkeit hinsichtlich der Lernergebnisse und hinsichtlich des Qualifikationsniveaus. Bis maximal 15 ECTS können den Absolventinnen/Absolventen des „Universitätslehrgangs für Führungskräfte“, welche bis zum Ende des Sommersemesters 2017 den Lehrgang positiv absolviert haben, nach Prüfung durch die Studienrektorin/den Studienrektor in Absprache mit der Lehrgangsleitung anerkannt werden.

§ 10 Abschluss

Nach positiver Erbringung sämtlicher, im gegenständlichen Curriculum vorgesehener Leistungsnachweise und der positiv beurteilten und verteidigten Masterarbeit erhält die Absolventin/der Absolvent ein Abschlusszeugnis, das den erfolgreichen, oder gem § 73 UG idgF ausgezeichneten Abschluss des Universitätslehrgangs bestätigt. Absolventinnen und Absolventen sind gem § 58 Abs 1 iVm § 87 Abs 2 UG idgF berechtigt, folgenden akademischen Grad zu führen:

Master of Business Administration

(MBA)

§ 11 Leitung

Die wissenschaftliche und organisatorische Lehrgangsführung und deren Stellvertretung, sowie die (für interdisziplinäre Lehrgänge) fachspezifische Lehrgangsführung und deren Stellvertretung werden mittels Rektoratsbeschluss festgelegt. Die Bestellung erfolgt durch die Rektorin/den Rektor und wird im Mitteilungsblatt der Medizinischen Universität Graz veröffentlicht.

§ 12 Veranstalter/Veranstalterin

Der Universitätslehrgang Master of Business Administration Health Care and Hospital Management (MBA) wird gem § 56 Abs 1 UG idGF zur wirtschaftlichen und organisatorischen Unterstützung in Zusammenarbeit mit der FH JOANNEUM Gesellschaft mbH durchgeführt. Die Rechte und Pflichten der Kooperationspartnerinnen/Kooperationspartner sind in einem Kooperationsvertrag geregelt.

§ 13 Evaluierungen/Qualitätssicherung

Der Universitätslehrgang Master of Business Administration Health Care and Hospital Management (MBA) ist in das Qualitätsmanagementsystem der Medizinischen Universität Graz eingebunden. Unter Mitwirkung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer, der Lehrenden, der Lehrgangsführung sowie des für Studium und Lehre zuständigen Rektoratsmitglieds, werden alle Lehrveranstaltungen des Universitätslehrgangs, sowie der Gesamtlehrgang evaluiert (vgl ULG-Richtlinie Medizinische Universität Graz idGF).

§ 14 Inkrafttreten

Das Curriculum gilt ab Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Medizinischen Universität Graz.

§ 15 Übergangsbestimmungen

Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Curriculums für den Universitätslehrgang MBA in Health Care and Hospital Management an der Medizinischen Universität Graz (MTBl vom 30.06.2014, StJ 2013/14, 21.d Stk) gemeldet sind, sind berechtigt, ihr Studium bis längstens 30. April 2018 abzuschließen.

Anhang 1 Modulbeschreibungen

Modulbezeichnung	Leadership 1
Modulcode	01
Arbeitsaufwand	5 ECTS
Inhalte	<p>Grundlagen der Kommunikation mit Praxisbeispielen</p> <p>Schwierige Gespräche, Mobbing</p> <p>Rhetorische Tool Box mit Fallbeispielen</p> <p>Persönliche Führungsdialoge</p> <p>Diversity Management mit Fallanalysen</p> <p>Individuelle, soziale und strukturelle Unterschiede von Menschen und Gruppen</p> <p>Mission/Innovation/Nachhaltigkeit/Vision</p> <p>Führungshandlungen, die ersten 100 Tage als Führungskraft</p>
Learning Outcomes	<p>Studierende sind nach der Absolvierung des Moduls in der Lage, schwierige Führungsdialoge professionell zu führen, MitarbeiterInnen in der Kommunikation zu fördern, Diversity Management als Führungstool zu erkennen und in die Führungshandlungen aktiv aufzunehmen und die Begriffe Mission und Vision in einem Unternehmen erklären und umsetzen zu können.</p>
Lehr- und Lernaktivitäten	SE, BL, SSt
Lehrveranstaltungen	<p>Grundlagen der Kommunikation, SE, 1 ECTS</p> <p>Rhetorische Tool Box, SE, 1 ECTS</p> <p>Diversity Management, SE, 2 ECTS</p> <p>Mission, Vision, SE, 1 ECTS</p>
Prüfungsart	s, i

Modulbezeichnung	General Management 1
Modulcode	02
Arbeitsaufwand	5 ECTS
Inhalte	Rechnungswesen mit Case Studies Vermögens und Erfolgsdarstellung, Kameralistik, Bilanzanalyse Gesundheitsökonomie mit Case Studies Kosten- und Nutzenfaktoren im Gesundheitssystem, ökonomische Evaluationen Controlling mit Berichtsanalyse Manager versus Controller, Big Data Personalbedarfsberechnung mit Case Studies Methodik, Benchmarking, externe und interne Einflussfaktoren
Learning Outcomes	Studierende sind nach der Absolvierung des Moduls in der Lage, Bilanzen zu erstellen, die Besonderheiten der Gesundheitsökonomie darzustellen und in Case Studies anzuwenden, Methoden der Personalbedarfsberechnung zu benennen und in Praxisbeispielen zu implementieren.
Lehr- und Lernaktivitäten	VU, SE, BL, SSt
Lehrveranstaltungen	Rechnungswesen, Personalbedarfsberechnung, VU, 1 ECTS Gesundheitsökonomie, VU, 1 ECTS Controlling, VU, 2 ECTS Controllingberichte, SE, 1 ECTS
Prüfungsart	s, i

Modulbezeichnung	Public Health 1
Modulcode	03
Arbeitsaufwand	5 ECTS
Inhalte	<p>Organisation des österreichisches Gesundheitssystems</p> <p>Reformen im österreichischen Gesundheitssystem</p> <p>SWOT-Analyse</p> <p>Leistungserbringung in der Primärversorgung, Internationale Systeme</p> <p>Angebotsplanung im niedergelassenen Bereich, Primärversorgung, Gesundheitszentrum</p>
Learning Outcomes	<p>Studierende sind nach der Absolvierung des Moduls in der Lage,</p> <p>die Merkmale des österreichischen Gesundheitssystems zu beschreiben,</p> <p>die aktuelle Gesundheitsreform zu erklären,</p> <p>das Konzept von Primärversorgung zu skizzieren und anhand von Beispielen zu bearbeiten.</p>
Lehr- und Lernaktivitäten	VU, SE, BL, SSt
Lehrveranstaltungen	<p>Österreichisches Gesundheitssystem, VU, 1 ECTS</p> <p>Gesundheitsreform in Österreich, VU, 1 ECTS</p> <p>Primärversorgung: Einführung, VU, 2 ECTS</p> <p>Primärversorgung: Fallbeispiele, SE, 1 ECTS</p>
Prüfungsart	s, i

Modulbezeichnung	General Management 2
Modulcode	04
Arbeitsaufwand	5 ECTS
Inhalte	<p>DRG Systeme mit Case Studies</p> <p>Finanzierung in Krankenanstalten und im extramuralen Bereich</p> <p>Projekt- und Prozessmanagement</p> <p>Integrierte Abteilungsplanung, medizinische Inanspruchnahme, Effektivität</p> <p>Balanced Score Card Case Study</p> <p>Gesundheitsqualitätsgesetz, BIQG, österreichische Qualitätsstrategie, A-IQI</p> <p>Strategic Management and Marketing</p> <p>Components of strategic planning, Porter's 5 forces, Portfolio analyses</p>
Learning Outcomes	<p>Studierende sind nach der Absolvierung des Moduls in der Lage,</p> <p>LKF und andere DRG Systeme zu skizzieren,</p> <p>gesetzliche Grundlagen des Qualitätsmanagements zu interpretieren,</p> <p>klassische/medizinspezifische Managementprozesse darzustellen,</p> <p>die wichtigsten strategischen Managementbegriffe zu analysieren,</p> <p>und in einer Case Study anzuwenden.</p>
Lehr- und Lernaktivitäten	VU, SE, BL, SSt
Lehrveranstaltungen	<p>DRG Systeme, VU, 1 ECTS</p> <p>Projekt- und Prozessmanagement, SE, 1 ECTS</p> <p>Strategic Management und Marketing, SE, 1 ECTS</p> <p>Qualitätsmanagement, SE, 1 ECTS</p> <p>Themenschwerpunktbezogene Abschlussarbeit, 1 ECTS</p>
Prüfungsart	s, i

Modulbezeichnung	Hospital Management 1
Modulcode	05
Arbeitsaufwand	5 ECTS
Inhalte	<p>Architektur und Funktion mit Case Studies</p> <p>Architektonische Aspekte, Design und Konstruktionserfordernisse</p> <p>Funktionselemente und Flächenstandards, spezielle Raumplanung</p> <p>Risikomanagement mit Case Studies</p> <p>Rechtsaspekte mit Case Studies</p> <p>Aktuelle Facetten des Haftungsrechts, Pflichten eines Krankenanstaltenträgers</p> <p>Hot Topics</p> <p>Wirtschaften konfessionelle Häuser besser?</p> <p>E-Health</p>
Learning Outcomes	<p>Studierende sind nach der Absolvierung des Moduls in der Lage, den Themenkreis Form follows Function zu charakterisieren, Krankenhaus Neu- und Umbauten mitzuplanen, das aktuelle Haftungsrecht zu beschreiben, Hot Topics in der aktuellen krankenhausbezogenen Gesundheitsdebatte zu gewichten und die Möglichkeiten/Risiken von E-Health aufzuzeigen.</p>
Lehr- und Lernaktivitäten	VU, SE, BL, SSt
Lehrveranstaltungen	<p>Krankenhausarchitektur und -funktion, VU, 1 ECTS</p> <p>Risikomanagement, Organisation, VU, 2 ECTS</p> <p>Rechtsaspekte, VU, 1 ECTS</p> <p>Hot Topics, SE, 1 ECTS</p>
Prüfungsart	s, i

Modulbezeichnung	Public Health 2
Modulcode	06
Arbeitsaufwand	5 ECTS
Inhalte	<p>Grundlagen der Prävention mit Case Studies</p> <p>Primär- und Sekundärprävention, prädiktive Medizin</p> <p>Grundlagen des betrieblichen Gesundheitsmanagements</p> <p>Management von Gesundheit in der Arbeitswelt</p> <p>Health Technology Assessment</p> <p>HTA-Anwendungsbereiche und Impact, „Mini“-HTA</p> <p>European Public Health Issues</p> <p>Cross-border health, EU-Health-Strategies, Case Studies</p>
Learning Outcomes	<p>Studierende sind nach der Absolvierung des Moduls in der Lage,</p> <p>Nutzen u Schaden von präventiven Maßnahmen zu benennen,</p> <p>die Grundlagen des betrieblichen Gesundheitsmanagements zu beschreiben,</p> <p>Elemente eines Health Technology Assessments aufzulisten,</p> <p>Europäische Public Health Themen benennen und Zusammenhänge darstellen zu können.</p>
Lehr- und Lernaktivitäten	VU, SE, BL, SSt
Lehrveranstaltungen	<p>Prävention, VU, 1 ECTS</p> <p>Health Technology Assessment, VU, 1 ECTS</p> <p>Betriebliches Gesundheitsmanagement, VU, 1 ECTS</p> <p>European Public Health Issues , SE, 1 ECTS</p> <p>Themenschwerpunktbezogene Abschlussarbeit, 1 ECTS</p>
Prüfungsart	s, i

Modulbezeichnung	Leadership 2
Modulcode	07
Arbeitsaufwand	5 ECTS
Inhalte	<p>Personalmanagement mit Case Studies</p> <p>Krisenmanagement, MitarbeiterInnengespräch, Präsentation nach Außen</p> <p>Strategisches Führen als Teil des ganzheitlichen Managements</p> <p>Primärer Zweck einer Organisation, strategische Optionen, das Zukunftsbild</p> <p>Effectuation</p> <p>Methode für die Ungewissheit, das Prinzip der Mittelorientierung</p> <p>Change Management</p>
Learning Outcomes	<p>Studierende sind nach der Absolvierung des Moduls in der Lage, Strategien des Personalmanagements anzuwenden und Problemfelder zu identifizieren, strategische Überlegungen zu formulieren und Veränderungsprozesse darzustellen und einzuschätzen.</p>
Lehr- und Lernaktivitäten	VU, SE, BL, SSt
Lehrveranstaltungen	<p>Personalmanagement, VU, 1 ECTS</p> <p>Strategisches Führen, VU, 1 ECTS</p> <p>Effectuation, SE, 1 ECTS</p> <p>Change Management, SE, 1 ECTS</p> <p>Themenschwerpunktbezogene Abschlussarbeit, 1 ECTS</p>
Prüfungsart	s, i

Modulbezeichnung	Hospital Management 2
Modulcode	08
Arbeitsaufwand	5 ECTS
Inhalte	<p>Exkursion in zwei große österreichische Krankenanstalten</p> <p>Krankenhausmanagement in speziellen Bereichen</p> <p>Qualitätsanforderung, Innovationen</p> <p>OP, Ambulanzen, Tagesklinik</p> <p>Kostendeckung, Globalbudget</p> <p>Ökonomische und klinische Anforderungen</p> <p>Positionen/Interessen der Stakeholder (ÖSG, RSG, Hauptverband, GKK, Landespolitik, fondsfinanzierte Krankenanstalten, PRIKRAF...)</p>
Learning Outcomes	<p>Studierende sind nach der Absolvierung des Moduls in der Lage,</p> <p>organisationsspezifische Bereiche zu charakterisieren,</p> <p>Lösungsvorschläge zu formulieren,</p> <p>Positionen von EntscheidungsträgerInnen zu reflektieren und</p> <p>ÖSG/RSG zu interpretieren und auf definierte Kontexte anzuwenden.</p>
Lehr- und Lernaktivitäten	VU, SE, EX, BL, SSt
Lehrveranstaltungen	<p>Exkursion, EX, 1 ECTS</p> <p>Krankenhausmanagement 1, VU, 1 ECTS</p> <p>Krankenhausmanagement 2, SE, 1 ECTS</p> <p>Letzthin entscheidet die Politik, SE, 1 ECTS</p> <p>Themenschwerpunktbezogene Abschlussarbeit, 1 ECTS</p>
Prüfungsart	s, i

Modulbezeichnung	Spezielle anwendungsorientierte Aspekte 1
Modulcode	09
Arbeitsaufwand	5 ECTS
Inhalte	Führungsmodell Führungsrolle versus Fachrolle Kommunikation und Kooperation im Führungsalltag Gruppendynamik, Ausrichtung des Teams, Teamregeln Führungsprofil, Persönlichkeitsmodelle
Learning Outcomes	Studierende sind nach der Absolvierung des Moduls in der Lage, Führungsaufgaben und Führungsgrundsätze zu benennen die Sichtweise anderer durch förderliches Fragen zu verstehen, Gruppendynamik zu analysieren, Stärken und Engpässe als Führungspersönlichkeit zu benennen und bei Bedarf zu verändern.
Lehr- und Lernaktivitäten	VU, SE, SU, BL, SSt
Lehrveranstaltungen	Führungsmodell, VU, 1 ECTS Kommunikation und Kooperation, VU, 1 ECTS Gruppendynamik, SU, 2 ECTS Themenschwerpunktbezogene Abschlussarbeit, SE, 1 ECTS
Prüfungsart	s, i

Modulbezeichnung	Spezielle anwendungsorientierte Aspekte 2
Modulcode	10
Arbeitsaufwand	5 ECTS
Inhalte	<p>Projektcoaching</p> <p>Führungswerkzeuge für aktuelle Führungsthemen</p> <p>Vernetzung Theorie und Praxis</p> <p>Arbeiten am praxisbezogenen Beispielen der TeilnehmerInnen</p> <p>Professioneller Umgang mit Medien</p> <p>Elektronische Medien versus Printmedien, das Interview</p> <p>Gleichstellung als Führungsaufgabe</p> <p>Gender-Thematik, Gender-Mainstreaming-Prozesse</p>
Learning Outcomes	<p>Studierende sind nach der Absolvierung des Moduls in der Lage,</p> <p>eigene Fälle zu beschreiben und zu reflektieren,</p> <p>den Transfer durch ein Veränderungsprojekt zu gestalten,</p> <p>den Umgang mit Medien professionell zu gestalten und</p> <p>Gleichstellung als Führungsaufgabe zu sehen.</p>
Lehr- und Lernaktivitäten	SE, LR, SSt
Lehrveranstaltungen	<p>Projektcoaching, LR, 1 ECTS</p> <p>Vernetzung Theorie und Praxis, SE, 1 ECTS</p> <p>Professioneller Umgang mit Medien, SE, 1 ECTS</p> <p>Gleichstellung als Führungsaufgabe, SE, 1 ECTS</p> <p>Themenschwerpunktbezogene Abschlussarbeit, SE, 1 ECTS</p>
Prüfungsart	i

Modulbezeichnung	Spezielle anwendungsorientierte Aspekte 3
Modulcode	11
Arbeitsaufwand	5 ECTS
Inhalte	Spezielle Aspekte der Betriebswirtschaftslehre Rechtsformen von Unternehmen, Business-Plan Spezielle Aspekte von Public Health Salutogenese, Pathogenese, Gesundheitsdeterminanten Spezielle Aspekte im Krankenhausmanagement Betriebsorganisation, Re-Organisation von Krankenanstalten Prüfung von Arzneimitteln und Medizinprodukten EU-Gesetze, nationale Umsetzung, Ethikkommission
Learning Outcomes	Studierende sind nach der Absolvierung des Moduls in der Lage, Spezielle Aspekte der Betriebswirtschaftslehre zu verstehen, eine Bevölkerungsperspektive einzunehmen, Tools des Krankenhausmanagements zu implementieren und Prüfungsergebnisse richtig einzuschätzen.
Lehr- und Lernaktivitäten	VU, SE, SU, SSt
Lehrveranstaltungen	Spezielle Aspekte der Betriebswirtschaftslehre, VU, 1 ECTS Spezielle Aspekte von Public Health, VU, 1 ECTS Spezielle Aspekte im Krankenhausmanagement, VU, 1 ECTS Prüfung von Arzneimitteln und Medizinprodukten, SU, 1 ECTS Themenschwerpunktbezogene Abschlussarbeit, 1 ECTS
Prüfungsart	i

Modulbezeichnung	Wissenschaftliche Aspekte 1
Modulcode	12
Arbeitsaufwand	5 ECTS
Inhalte	Einführung in quantitative Methoden Überblick über relevante Fragebögen Gestaltung eines Fragebogens Planung und Durchführung von Interviews/Fokusgruppen Analyse und Darstellung von qualitativen Daten Datenbanken/Literatursuche Critical Appraisal
Learning Outcomes	Studierende sind nach der Absolvierung des Moduls in der Lage, quantitative Methoden korrekt anzuwenden, einen Fragebogen zu gestalten, qualitative Methoden korrekt anzuwenden, qualitative Daten korrekt auszuwerten, eine systematische Literaturrecherche durchzuführen und Studien kritisch zu bewerten.
Lehr- und Lernaktivitäten	VU, SE, BL, SSt
Lehrveranstaltungen	Quantitative Methoden, VU, 1 ECTS Qualitative Methoden, VU, 2 ECTS Literatursuche, Literaturbewertung, SE, 1 ECTS Meet the Expert, SE, 1 ECTS
Prüfungsart	s, i

Modulbezeichnung	Wissenschaftliche Aspekte 2
Modulcode	13
Arbeitsaufwand	5 ECTS
Inhalte	Inhaltliche und organisatorische Konzeption/Durchführung einer wissenschaftlichen Konferenz/eines wissenschaftlichen Projekts
Learning Outcomes	Studierende sind nach der Absolvierung des Moduls in der Lage, wissenschaftliche Fragestellungen/Hypothesen zu generieren, wissenschaftliche Projekte professionell durchzuführen, wissenschaftliche Konferenzen professionell zu organisieren und wissenschaftliche Inhalte einem Fachpublikum zu präsentieren.
Lehr- und Lernaktivitäten	SE, SSt
Lehrveranstaltungen	Wissenschaftliches Projekt/Konferenz, SE, 5 ECTS
Prüfungsart	i

Anhang 2 Verzeichnis der Abkürzungen

Abs	Absatz
A-IQI	Austrian Inpatient Quality Indicators
BGBI	Bundesgesetzblatt
BIQG	Bundesinstitut für Qualität im Gesundheitswesen
BL	Blended Learning
dh	das heißt
DRG	Diagnosis Related Groups
ECTS	European Credit Transfer and Accumulation System
EU	Europäische Union
EX	Exkursion
gem	gemäß
GKK	Gebietskrankenkasse
i	immanent
idgF	in der geltenden Fassung
iSd	im Sinne des
iVm	in Verbindung mit
LR	Lerngruppe
LKF	Leistungsorientierte Krankenanstalten Finanzierung
mbH	mit beschränkter Haftung
MtBl	Mitteilungsblatt
ÖSG	Österreichischer Strukturplan Gesundheit
PBL/POL	Problem Based Learning/Problem Oriented Learning
PRIKRAF	Privater Krankenanstaltenfinanzierungsfonds
RN	Randnummer
RSG	Regionaler Strukturplan Gesundheit
s	schriftlich und/oder mündlich
SE	Seminar
SSt	Selbststudium
Stk	Stück
SU	Seminar mit Übung
ULG	Universitätslehrgang

UG	Bundesgesetz über die Organisation der Universitäten und ihre Studien (Universitätsgesetz 2002 – UG), BGBl I 2002/120 idgF
vgl	Vergleich
VO	Vorlesung
VU	Vorlesung mit Übung
Z	Ziffer
zB	zum Beispiel

Univ.-Prof. Dr. Andreas WEDRICH
Vorsitzender des Senates

109.

Studienplan: Universitätslehrgang (ULG) Master of Science (M.Sc.) Medizinische Genetik

Der Vorsitzende des Senates, Herr Univ.-Prof. Dr. Andreas WEDRICH, gibt bekannt, dass der Senat der Medizinischen Universität Graz in seiner Sitzung am 21.06.2017 gemäß § 25 Abs. 1 Z 10 UG idgF auf Beschluss der Studienkommission für Postgraduale Ausbildungen vom 29.05.2017 nachfolgenden Studienplan beschlossen hat:



Medizinische Universität Graz

Curriculum für den Universitätslehrgang (ULG)

Master of Science (M.Sc.) Medizinische Genetik

gemäß § 56 Universitätsgesetz 2002 (UG)

BGBl I 2002/120 idgF

Version 03

Beschluss und Änderungshistorie

Version	Datum des Beschlusses der Studienkommission Postgraduale Ausbildung	Datum der Genehmigung durch den Senat	Kurzbeschreibung der Änderung	Datum des Inkrafttretens
01	16.06.2014	25.06.2014	Erstmalige Einreichung	30.06.2014
02	18.01.2016	20.01.2016	Ergänzung unter § 3 Voraussetzungen für die Zulassung	25.01.2016
03	29.05.2017	21.06.2017	Anpassung der Studienarchitektur entsprechend des Bologna-Prozesses	05.07.2017

Inhalt

§ 1	Allgemeines	3
§ 2	Voraussetzungen für die Zulassung	3
§ 3	Qualifikationsprofil, Berufsfelder und Zielgruppen	4
	A. Gegenstand des Universitätslehrgangs	4
	B. Qualifikationsprofil und Learning Outcomes	4
	C. Bedarf und Relevanz des Universitätslehrgangs für Wissenschaft, Gesellschaft und Arbeitsmarkt	4
	D. Zielgruppe	5
§ 4	Aufbau und Gliederung	6
	Module	6
	Akademischer Grad	7
§ 5	Masterarbeit	7
§ 6	Lehr- und Lernformen	7
§ 7	Unterrichtssprache	8
§ 8	Bezeichnung und Stundenausmaß der Pflicht- und Wahlfächer	9
§ 9	Prüfungsordnung	11
§ 10	Abschluss	11
§ 11	Leitung	11
§ 12	Veranstalter/Veranstalterin	12
§ 13	Evaluierungen/Qualitätssicherung	12
§ 14	Inkrafttreten	12
§ 15	Übergangsbestimmungen	12
Anhang 1	Modulbeschreibungen	13
Anhang 2	Verzeichnis der Abkürzungen	27

§ 1 Allgemeines

Der Universitätslehrgang Master of Science Medizinische Genetik (M.Sc. Medizinische Genetik) wird berufsbegleitend angeboten und umfasst vier Semester. Studienjahr- und Semestereinteilung richten sich nach den Bestimmungen des Universitätsgesetzes 2002 (UG) idgF. Es werden 90 ECTS-Anrechnungspunkte vergeben. Absolventinnen und Absolventen wird der akademische Grad „Master of Science“ (M.Sc.) verliehen.

1. Allen von den Studierenden zu erbringenden Leistungen werden ECTS-Anrechnungspunkte zugeteilt. ECTS-Anrechnungspunkte beruhen auf dem Arbeitsaufwand für sämtliche Lernaktivitäten (inklusive aller Vor- und Nachbereitungen), die Studierende typischerweise aufwenden müssen, um die erwarteten Lernergebnisse zu erzielen. 1 ECTS-Anrechnungspunkt entspricht 25 Echtstunden. 1500 Echtstunden entsprechen dem Arbeitsaufwand von einem Jahr Vollzeitstudium, wobei diesem Arbeitspensum 60 ECTS-Anrechnungspunkte zugeteilt werden (vgl § 51 Abs 2 Z 26 UG idgF iVm § 14 Abs 7 Satzungsteil Studienrecht der Medizinischen Universität Graz idgF).
2. Für den Besuch des Universitätslehrgangs ist von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern ein Lehrgangsbeitrag zu entrichten (vgl § 91 Abs 7 UG idgF). Nähere Bestimmungen sind in der Richtlinie für Universitätslehrgänge der Medizinischen Universität Graz idgF geregelt.

§ 2 Voraussetzungen für die Zulassung

1. Voraussetzung für die Zulassung zum Universitätslehrgang Master of Science Medizinische Genetik (M.Sc. Medizinische Genetik) ist der Abschluss eines facheinschlägigen Bachelor- oder Diplomstudiums, eines facheinschlägigen Fachhochschul-Bachelor- oder Diplomstudiengangs (mindestens 180 ECTS), oder der Abschluss eines anderen, gleichwertigen facheinschlägigen Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung (analog § 64 Abs 5 UG idgF) und eine zweijährige einschlägige Berufspraxis.
2. Eine dem Punkt 1. entsprechend gleichwertige Qualifikation kann in begründeten Einzelfällen von der Lehrgangsleitung bestätigt werden. Voraussetzung ist jedenfalls die allgemeine Hochschulreife für österreichische Universitäten oder Fachhochschulen (analog § 64 UG idgF), eine mindestens fünfjährige einschlägige Berufspraxis und der Nachweis von Methodenkenntnissen in Wissenschaft und Forschung/Wissenschaftliches Arbeiten, im Umfang von 10 ECTS, die an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung erworben wurden.
3. Die Fähigkeit zum Studium englischsprachiger Unterlagen beziehungsweise die Teilnahme an Unterrichtseinheiten in englischer Sprache werden vorausgesetzt.
4. Die Lehrgangsleitung kann jede Bewerberin/jeden Bewerber zu einem persönlichen Zulassungsgespräch auffordern. Bei einer Zulassung nach § 2 Punkt 2. hat das Zulassungsgespräch zwingend zu erfolgen.
5. Die Zulassung erfolgt nach Maßgabe der vorhandenen Studienplätze. Die Vergabe von Studienplätzen erfolgt in der Reihenfolge verbindlicher Anmeldungen nach Nachweis der Erbringung sämtlicher Zulassungsvoraussetzungen.
6. Über die Zulassung entscheidet das Rektorat auf Vorschlag der Lehrgangsleitung (vgl § 60 Abs 1 UG idgF).

7. Die Absolvierung von einzelnen Modulen als Weiterbildungsveranstaltung ist nach Maßgabe freier Kapazitäten möglich. Die Auswahl und Zustimmung obliegt der Lehrgangsleitung.

§ 3 Qualifikationsprofil, Berufsfelder und Zielgruppen

A. Gegenstand des Universitätslehrgangs

Der Universitätslehrgang vermittelt Kenntnisse und praktische Fertigkeiten zur Diagnostik von genetisch bedingten Krankheiten und genetischen Dispositionen für Krankheiten, einschließlich des spezifischen biologischen Hintergrundes. Dieser Universitätslehrgang befähigt zur Auswahl, Durchführung und Bewertung von Labormethoden mit humangenetisch-diagnostischer Zielsetzung, sowie zur Interpretation, Bewertung und Vermittlung der Ergebnisse in Befundform.

B. Qualifikationsprofil und Learning Outcomes

Der Universitätslehrgang Master of Science Medizinische Genetik vermittelt hohe Sachkenntnis im Fachbereich der Medizinischen Genetik durch eine vertiefende Ausbildung. Auf der Basis eigener Analysen, zu denen Erbgangsanalysen, verschiedene statistische Verfahren, biochemische, zytogenetische und molekularbiologische Laboruntersuchungen gehören, kann die Absolventin/der Absolvent zu einer ätiologisch orientierten Diagnose und Einordnung beitragen und damit wesentliche Informationen für die genetische Beratung und die folgende Behandlung liefern.

Absolventinnen und Absolventen des Universitätslehrgangs Master of Science Medizinische Genetik (M.Sc. Medizinische Genetik) sind in der Lage:

- Mutationen und Chromosomenanomalien für die Tumorentstehung zu evaluieren
- zytogenetische Mutationen zu klassifizieren
- zytogenetische und molekulargenetische Ergebnisse zu interpretieren
- epigenetische Mechanismen und Imprintingdefekte einzuschätzen
- Möglichkeiten, Methoden und Risiken der pränatalen Diagnostik zu bewerten
- monogene, oligogene, polygene, multifaktorielle und mitochondriale Vererbung zu unterscheiden
- die Prinzipien der genetischen Beratungstätigkeit zu benennen
- ethische und juristische Fragestellung in der Humangenetik einzuschätzen

Das Studium entspricht der Stufe 7 des Europäischen Qualifikationsrahmens.

C. Bedarf und Relevanz des Universitätslehrgangs für Wissenschaft, Gesellschaft und Arbeitsmarkt

Die Genetik hat in den letzten Jahren auf den Gebieten aller medizinischen, biomedizinischen und naturwissenschaftlichen Fächer zunehmend an Bedeutung gewonnen. Kenntnisse und Fertigkeiten in der molekularen Genetik, der Zytogenetik und der genetischen Beratung sind für Diagnose, Prognostik, Therapie und Prävention einer zunehmenden Zahl von Erkrankungen aller Altersstufen zu grundlegenden Erfordernissen geworden. Aufgrund der hohen Dynamik und der Komplexität der auf das Humangenomprojekt basierenden Erkenntnisse, fließen diese nur selten in die Ausbildungspläne von Gesundheitsberufen ein. Der Lehrgang befähigt zur Interpretation, Bewertung und Erstellung humangenetischer Befunde.

Für die Absolventinnen und Absolventen des Universitätslehrgangs Master of Science Medizinische Genetik (M.Sc. Medizinische Genetik) sind beispielsweise folgende Berufsfelder relevant:

- Genetische Beratung für Fachärztinnen und Fachärzte
- Leitung eines Humangenetiklabors
- Humangenetische Diagnostik
- Humangenetische Forschung

D. Zielgruppe

Der Lehrgang Master of Science Medizinische Genetik (M.Sc. Medizinische Genetik) wendet sich an Personen mit abgeschlossenem Studium der Human-, Zahn-, oder Veterinärmedizin, der Biologie, Chemie, Biochemie, Psychologie und Pharmazie, sowie an Biomedizinische Analytikerinnen/Analytiker und Hebammen/Geburtshelfer.

§ 4 Aufbau und Gliederung

Module

Der Universitätslehrgang Master of Science Medizinische Genetik (M.Sc. Medizinische Genetik) wird berufsbegleitend angeboten, umfasst vier Semester und gliedert sich in 14 Module, für die 75 ECTS-Anrechnungspunkte vergeben werden. Für die Masterarbeit und deren Verteidigung werden 15 ECTS-Anrechnungspunkte vergeben. Die Modulabfolge ist nicht aufbauend und kann von der Lehrgangsleitung geändert werden.

	Modul	Präsenzlehre*	Blended Learning*	Selbst-Studium*	ECTS
01	Grundlagen der medizinischen Biologie und Genetik	22	20	125	5
02	Grundlagen der Humangenetik	17	50	100	5
03	Zytogenetik	34	90	43	5
04	Molekulargenetik	39	95	33	5
05	Angewandte Molekulargenetik	17	185	131	10
06	Genetische Erkrankungen: Vom Labor zur Klinik	39	43	85	5
07	Tumorgenetik	17	45	105	5
08	Wissenschaftliche Aspekte der medizinischen Genetik	14	100	53	5
09	Bioinformatik	9	79	79	5
10	Wissenschaftliches Arbeiten + genetische Datenbanken	30	90	47	5
11	Evidenz Basierte Medizin	13	80	74	5
12	Qualitätsmanagement	10	67	90	5
13	Management und Teamfähigkeit	8	130	29	5
14	Ethik und Recht	11	90	66	5
	Masterarbeit und Verteidigung	2	10	488	15

*Die Angaben erfolgen in Unterrichtseinheiten. Eine Unterrichtseinheit entspricht 45 Minuten.

Akademischer Grad

An die Absolventinnen und Absolventen des Universitätslehrgangs wird der akademische Grad Master of Science (M.Sc.) verliehen.

§ 5 Masterarbeit

1. Jede Lehrgangsteilnehmerin/jeder Lehrgangsteilnehmer hat eine Masterarbeit zu einem ausbildungsspezifischen Thema, welche der Richtlinie für die Erstellung einer Masterarbeit in einem Universitätslehrgang der Medizinischen Universität Graz idgF entspricht, zu verfassen und diese zu verteidigen.
2. Für die Masterarbeit und deren Verteidigung werden 15 ECTS-Anrechnungspunkte vergeben.
3. Die Masterarbeit hat theoretische und anwendungsorientierte Teile zu enthalten und dient dem Nachweis der Befähigung wissenschaftliche Themen aus dem Gebiet Medizinische Genetik eigenständig, entsprechend der aktuellen inhaltlichen/wissenschaftlichen und methodischen Standards, zu erarbeiten.
4. Die Aufgabenstellung der Masterarbeit ist so zu stellen, dass eine Bearbeitung durch die Studierende/den Studierenden innerhalb von sechs Monaten möglich und zumutbar ist (vgl. § 81 Abs 2 UG idgF).
5. Bei der Bearbeitung des Themas und der Betreuung der Masterarbeit sind gesetzliche Bestimmungen und die Vorgaben der „Richtlinie für die Erstellung einer Masterarbeit in einem Universitätslehrgang“ der Medizinischen Universität Graz idgF zu beachten.

§ 6 Lehr- und Lernformen

- (1) Der Universitätslehrgang Master of Science Medizinische Genetik (M.Sc. Medizinische Genetik) wird als berufsbegleitendes Studium angeboten. Um Berufstätigkeit und Studium zu ermöglichen, ergeben sich hinsichtlich der Organisation des gegenständlichen Universitätslehrgangs die in § 6 Abs 2 angeführten Lehr- und Lernformen (vgl. § 15 Abs 6 Satzungsteil Studienrecht).
- (2) Der Universitätslehrgang Master of Science Medizinische Genetik (M.Sc. Medizinische Genetik) besteht aus 282 Unterrichtseinheiten Präsenzphasen, 1174 Unterrichtseinheiten Blended Learning und aus 1548 Unterrichtseinheiten Selbststudium.

1. Lehr- und Lernformen Präsenzphasen:

Die Präsenzphasen werden als Blocklehrveranstaltung iSd § 15 Abs 3 Satzungsteil Studienrecht idgF abgehalten.

- Vorlesung (VO): Vorlesungen sind Lehrveranstaltungen ohne Anwesenheitspflicht, bei denen die Wissensvermittlung durch Vortrag der Lehrenden erfolgt. Eine Lehrveranstaltungsprüfung einer VO findet in einem einzigen Prüfungsakt statt.
- Übung (UE): Übungen dienen der Vertiefung von bereits bekannten Lehrstoffen durch Vermittlung von praktischen Fertigkeiten und stellen Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter dar.

- Vorlesung mit Übung (VU): Vorlesungen mit Übungen sind Lehrveranstaltungen, bei welchen im unmittelbaren Zusammenhang mit einer Wissensvermittlung durch Vortrag den praktisch-beruflichen Zielen des Universitätslehrgangs entsprechend konkrete Aufgaben und ihre Lösung behandelt werden.
- Seminar (SE): Seminare dienen der wissenschaftlichen Diskussion und sehen vor allem Stimulation der eigenständigen Arbeit der Studierenden vor. Dies wird vor allem auch durch Problem-basiertes/orientiertes Lernen (PBL/POL, dh selbständiges Erarbeiten von Lehrinhalten in kleinen Gruppen unter Betreuung durch eine Moderatorin/einen Moderator) gewährleistet.
- Seminar mit Übung (SU): Seminare mit Übungen bestehen aus Seminar- und Übungseinheiten, die jenen Bedingungen unterliegen, welche für die Lehrveranstaltungstypen Seminar und Übungen definiert wurden, wobei die Anzahl der Übungseinheiten überwiegt.
- Lerngruppe (LR): Lerngruppen sind Zusammenschlüsse von Studierenden, die Lerninhalte und/oder Lernaufgaben eigenständig und gemeinsam bearbeiten.

2. Lehr- und Lernformen Blended Learning:

- Blended Learning (BL): Die Studierenden erwerben, vertiefen und festigen lehrveranstaltungsrelevante Inhalte anhand elektronisch zur Verfügung gestellter Materialien.

3. Lehr- und Lernformen Selbststudium:

- Selbststudium (SSst): Die Studierenden setzen sich mit Fragestellungen der Lehrenden auseinander und erwerben Kompetenzen zur selbständigen Durchführung berufsrelevanter Aufgaben.

§ 7 Unterrichtssprache

Der Lehrgang wird in deutscher Sprache abgehalten.

Fachliteratur kann in deutscher und englischer Sprache angeboten werden.

§ 8 Bezeichnung und Stundenausmaß der Pflicht- und Wahlfächer

Universitätslehrgang Master of Science Medizinische Genetik (M.Sc. Medizinische Genetik)

Modul	Modul/Lehrveranstaltungen	LV-Typ	ECTS	Leistungs- überprüfung
Modul 01: Grundlagen der medizinischen Biologie und Genetik				
01.1	Grundlagen der medizinischen Biologie	VO	2	s
01.2	Einführung in die Genetik	VO	3	s
Modul 02: Grundlagen der Humangenetik				
02.1	Einführung in die Humangenetik	VU	2	i
02.2	Formale Genetik, Erbgänge und Stammbaumanalyse	VO	1	s
02.3	Laborbefunde als Grundlage zur Beratung	VO	2	s
Modul 03: Zytogenetik				
03.1	Grundlagen der Zytogenetik	VO	1	s
03.2	Einführung in zytogenetische Methoden	VO	2	s
03.3	Zytogenetische Übungen	VU	2	i
Modul 04: Molekulargenetik				
04.1	Grundlagen der Molekulargenetik	VO	1	s
04.2	Methoden der Molekulargenetik	VU	2	i
04.3	Molekulargenetische Übungen I	VU	1	i
04.4	Molekulargenetische Übungen II	VU	1	i
Modul 05: Angewandte Molekulargenetik				
05.1	Next Generation Sequenzierung (NGS)	VO	3	s
05.2	Epigenetik	VO	1	s
05.3	Datenanalyse	SU	3	i
05.4	Experimentelle Ansätze des NGS	VU	3	i
Modul 06: Genetische Erkrankungen: Vom Labor zur Klinik				
06.1	Genetik in der Kinderheilkunde	VO	1	s
06.2	Genetik in der Gynäkologie/Pränataldiagnostik	VO	1	s
06.3	Neurogenetik	VO	1	s
06.4	Ausgewählte Kapitel der klinischen Genetik	VO	2	s

Modul	Modul/Lehrveranstaltungen	LV-Typ	ECTS	Leistungs- überprüfung
Modul 07: Tumorgenetik				
07.1	Einführung in die Tumorgenetik	VO	2	s
07.2	Spezielle Kapitel der Tumordiagnostik	VO	3	s
Modul 08: Wissenschaftliche Aspekte der Medizinischen Genetik				
08.1	Ausgewählte Kapitel der Humangenetik	SE	4	i
08.2	Zukunftsperspektiven	SE	1	i
Modul 09: Bioinformatik				
09.1	Einführung in die Bioinformatik	VO	2	s
09.2	Angewandte Bioinformatik	VU	3	i
Modul 10: Wissenschaftliches Arbeiten + genetische Datenbanken				
10.1	Genetische Datenbanken	UE	2	i
10.2	Genomdatenbanken	SE	2	i
10.3	Literaturrecherche	SU	1	i
Modul 11: Evidenz Basierte Medizin				
11.1	Einführung in die Biostatistik	VU	2	i
11.2	Journal Club	VU	3	i
Modul 12: Qualitätsmanagement				
12.1	Einführung in die Qualitätsmanagementsysteme	VO	2	s
12.2	Angewandtes Qualitätsmanagement	VU	3	i
Modul 13: Management und Teamfähigkeit				
13.1	Leitung eines humangenetischen Labors	LR	3	i
13.2	Risikomanagement	VU	1	i
13.3	Selbstmanagement und Teamfähigkeit	VU	1	i
Modul 14: Ethik und Recht				
14.1	Gentechnikgesetz	VO	2	s
14.2	Ethik in der Humangenetik	VU	2	i
14.3	Ethische Aspekte der genetischen Beratung	VO	1	s
Masterarbeit und Verteidigung				
	Masterarbeit und Verteidigung		15	s

§ 9 Prüfungsordnung

- (1) Es gelten die Bestimmungen der §§ 72ff UG idgF und die Bestimmungen des studienrechtlichen Teils der Satzung der Medizinischen Universität Graz.
- (2) Vor der Beurteilung der Masterarbeit muss ein positiver Abschluss aller anderen Prüfungsfächer des Universitätslehrgangs vorliegen.
- (3) Bei den Präsenzlehrveranstaltungen ist eine Anwesenheit von 80% erforderlich.
- (4) Lehrveranstaltungsprüfungen

Bei Lehrveranstaltungen ohne immanenten Prüfungscharakter (VO) findet die Prüfung in einem einzigen Prüfungsakt statt, der schriftlich oder mündlich oder schriftlich und mündlich stattfinden kann. Alle Lehrveranstaltungen außer Vorlesungen besitzen immanenten Prüfungscharakter. Sie werden durch die Beurteilung der kontinuierlichen Mitarbeit und nach weiteren Beurteilungskriterien, die gemäß § 59 Abs 6 UG idgF zu Beginn der Lehrveranstaltung durch die Lehrveranstaltungsleiterin/den Lehrveranstaltungsleiter bekannt zu geben sind, abgeschlossen. Die Beurteilung der Leistungen richtet sich nach der in § 73 Abs 1 UG idgF bestimmten Notenskala.

- (5) Anerkennung von Prüfungen

In Analogie zu § 78 UG idgF kann von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern ein Antrag auf Anerkennung von Prüfungen, die an einer in- oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung absolviert wurden, an die Studienrektorin/den Studienrektor gestellt werden. Diese/Dieser führt in Abstimmung mit der Lehrgangsleitung das Anerkennungsverfahren durch. Voraussetzungen für die Anerkennung von Prüfungen sind jedenfalls die Gleichwertigkeit hinsichtlich der Lernergebnisse und hinsichtlich des Qualifikationsniveaus.

§ 10 Abschluss

Nach positiver Erbringung sämtlicher, im gegenständlichen Curriculum vorgesehener Leistungsnachweise und der positiv beurteilten und verteidigten Masterarbeit erhält die Absolventin/der Absolvent ein Abschlusszeugnis, das den erfolgreichen, oder gem § 73 UG idgF ausgezeichneten Abschluss des Universitätslehrgangs bestätigt. Absolventinnen und Absolventen sind gem § 58 Abs 1 iVm § 87 Abs 2 UG idgF berechtigt, folgenden akademischen Grad zu führen:

Master of Science

(M.Sc.)

§ 11 Leitung

Die wissenschaftliche und organisatorische Lehrgangsleitung und deren Stellvertretung, sowie die (für interdisziplinäre Lehrgänge) fachspezifische Lehrgangsleitung und deren Stellvertretung werden mittels Rektoratsbeschluss festgelegt. Die Bestellung erfolgt durch die Rektorin/den Rektor und wird im Mitteilungsblatt der Medizinischen Universität Graz veröffentlicht.

§ 12 Veranstalter/Veranstalterin

Der Universitätslehrgang Master of Science Medizinische Genetik (M.Sc. Medizinische Genetik) wird von der Medizinischen Universität Graz durchgeführt.

§ 13 Evaluierungen/Qualitätssicherung

Der Universitätslehrgang Master of Science Medizinische Genetik (M.Sc. Medizinische Genetik) ist in das Qualitätsmanagementsystem der Medizinischen Universität Graz eingebunden. Unter Mitwirkung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer, der Lehrenden, der Lehrgangsleitung sowie des für Studium und Lehre zuständigen Rektoratsmitglieds, werden alle Lehrveranstaltungen des Universitätslehrgangs, sowie der Gesamtlehrgang evaluiert (vgl. ULG-Richtlinie Medizinische Universität Graz idgF).

§ 14 Inkrafttreten

Das Curriculum gilt ab Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Medizinischen Universität Graz.

§ 15 Übergangsbestimmungen

Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Curriculums für den Universitätslehrgang Medizinische Genetik (Master of Science) an der Medizinischen Universität Graz (V2, MTBl vom 25.01.2016, StJ 2015/16, 10. Stk) gemeldet sind, sind berechtigt, ihr Studium bis längstens 30. April 2018 abzuschließen.

Anhang 1 Modulbeschreibungen

Modulbezeichnung	Grundlagen der medizinischen Biologie und Genetik
Modulcode	1
Arbeitsaufwand	5 ECTS
Inhalte	Genetische Grundmechanismen Zellbiologie, Embryologie und Stammzellen
Learning Outcomes	Studierende sind nach der Absolvierung des Moduls in der Lage, Grundbegriffe der Zellbiologie, Embryologie und Genetik zu erklären, Veränderungen von Zellabläufen und deren Auswirkungen zu formulieren und einfache praktische Beispiele abzuleiten und zu generieren.
Lehr- und Lernaktivitäten	VO, BL, SSt
Lehrveranstaltungen	Grundlagen der medizinischen Biologie, VO, 2 ECTS Einführung in die Genetik, VO, 3 ECTS
Prüfungsart	s

Modulbezeichnung	Grundlagen der Humangenetik
Modulcode	2
Arbeitsaufwand	5 ECTS
Inhalte	Geschichte der Humangenetik Genom-, Chromosomen-, Genmutationen Syndromologie Formale Genetik, Erbgänge und Stammbaumanalyse Laborbefunde als Grundlage zur Beratung Formulierung und Interpretation genetischer Befunde
Learning Outcomes	Studierende sind nach der Absolvierung des Moduls in der Lage, Erbgänge aufgrund von Familienanamnesen zu differenzieren /zu interpretieren, genetische Befunde zu kategorisieren und Krankheitsbildern zuzuordnen und die Auswirkungen von einfachen genetischen Befunden einzuschätzen.
Lehr- und Lernaktivitäten	VO, VU, BL, SSt
Lehrveranstaltungen	Einführung in die Humangenetik, VU, 2 ECTS Formale Genetik, Erbgänge und Stammbaumanalyse, VO, 1 ECTS Laborbefunde als Grundlage zur Beratung, VO, 2 ECTS
Prüfungsart	s, i

Modulbezeichnung	Zytogenetik
Modulcode	3
Arbeitsaufwand	5 ECTS
Inhalte	Geschichte der Zytogenetik Bedeutung in der Pränataldiagnostik Einführung in zytogenetische Methoden Karyogramm, Ideogramm, Chromosomen FISH-Methoden, Array CGH
Learning Outcomes	Studierende sind nach der Absolvierung des Moduls in der Lage, die derzeit standardmäßig angewandten zytogenetischen Methoden zu erklären, geeignete Untersuchungsmethoden abzuleiten, ausgewählte Methoden im Labor selbständig zu implementieren und in der Wahl der richtigen Methode zu beraten.
Lehr- und Lernaktivitäten	VO, VU, BL, SSt
Lehrveranstaltungen	Grundlagen der Zytogenetik, VO, 1 ECTS Zytogenetische Übungen, VU, 2 ECTS Einführung in zytogenetische Methoden, VO, 2 ECTS
Prüfungsart	s, i

Modulbezeichnung	Molekulargenetik
Modulcode	4
Arbeitsaufwand	5 ECTS
Inhalte	Geschichte der molekularen Humangenetik DNA, RNA und deren Funktionsmechanismen Genomische Variabilität Methoden der Molekulargenetik spezielle PCR und Sequenziermethoden inkl. Auswertung Humangenomprojekt
Learning Outcomes	Studierende sind nach der Absolvierung des Moduls in der Lage, molekulargenetische Methoden zu beschreiben, deren Vor- und Nachteile zu differenzieren, einfache molekulargenetische Befunde zu interpretieren, diagnostische Anwendungen abzuleiten und Methoden für bekannte genetische Prädispositionen zu empfehlen.
Lehr- und Lernaktivitäten	VO, VU, BL, SSt
Lehrveranstaltungen	Grundlagen der Molekulargenetik, VO, 1 ECTS Methoden der Molekulargenetik, VU, 2 ECTS Molekulargenetische Übungen I, VU, 1 ECTS Molekulargenetische Übungen II, VU, 1 ECTS
Prüfungsart	s, i

Modulbezeichnung	Angewandte Molekulargenetik
Modulcode	5
Arbeitsaufwand	10 ECTS
Inhalte	Next Generation Sequenzierung (NGS) Ansätze des NGS Datenanalyse Umgang und Methoden der Befunderstellung Experimentelle Ansätze des NGS Epigenetik und epigenetische Nachweismethoden
Learning Outcomes	Studierende sind nach der Absolvierung des Moduls in der Lage, NGS Technologien zu differenzieren, Experimente zu generieren und auf deren Plausibilität zu überprüfen, Sequenzdatenanalysen selbständig durchzuführen und zu interpretieren.
Lehr- und Lernaktivitäten	VO, VU, SU, BL, SSt
Lehrveranstaltungen	Next Generation Sequenzierung (NGS), VO, 3 ECTS Epigenetik, VO, 1 ECTS Datenanalyse, SU, 3 ECTS Experimentelle Ansätze des NGS, VU, 3 ECTS
Prüfungsart	s, i

Modulbezeichnung	Genetische Erkrankungen: Vom Labor zur Klinik
Modulcode	6
Arbeitsaufwand	5 ECTS
Inhalte	Genetik in der Kinderheilkunde Kardiogenetik und Stoffwechselerkrankungen Neurogenetik und ihre klinische Bedeutung Ausgewählte Kapitel der klinischen Genetik Genetik in der Gynäkologie Pränataldiagnostik
Learning Outcomes	Studierende sind nach der Absolvierung des Moduls in der Lage, häufige Erbkrankheiten bestimmten Mutationen zuzuordnen, den klinischen Bezug zu genetischen Befunden herzustellen, über genetische Erkrankungen und deren Einfluss auf das Krankheitsbild zu debattieren.
Lehr- und Lernaktivitäten	VO, BL, SSt
Lehrveranstaltungen	Genetik in der Kinderheilkunde, VO, 1 ECTS Genetik in der Gynäkologie/Pränataldiagnostik, VO, 1 ECTS Neurogenetik, VO, 1 ECTS Ausgewählte Kapitel der klinischen Genetik, VO, 2 ECTS
Prüfungsart	s

Modulbezeichnung	Tumorgenetik
Modulcode	7
Arbeitsaufwand	5 ECTS
Inhalte	Einführung in die Tumorgenetik Genetische Mechanismen der Tumorentstehung Spezielle Kapitel der Tumordiagnostik Zirkulierende Tumorzellen
Learning Outcomes	Studierende sind nach der Absolvierung des Moduls in der Lage, die Mechanismen der Tumorentstehung zu beschreiben, den Unterschied zwischen somatischen und vererbten Tumorsyndromen zu erklären, neue Methoden und deren Einsatzmöglichkeiten in der Tumordiagnostik zu beschreiben, familiäre Häufungen von Tumorerkrankungen zu erkennen und bestimmten diagnostischen Verfahren zuzuordnen.
Lehr- und Lernaktivitäten	VO, BL, SSt
Lehrveranstaltungen	Einführung in die Tumorgenetik, VO, 2 ECTS Spezielle Kapitel der Tumordiagnostik, VO, 3 ECTS
Prüfungsart	s

Modulbezeichnung	Wissenschaftliche Aspekte der medizinischen Genetik
Modulcode	8
Arbeitsaufwand	5 ECTS
Inhalte	Angewandte Forschung in der Humangenetik Zukunftsperspektiven Stammzellentherapie Genome Editing
Learning Outcomes	Studierende sind nach der Absolvierung des Moduls in der Lage, Fallbeispiele bei komplexen, vererbaren Erkrankungen selbständig zu lösen, molekulargenetische Methoden auf wissenschaftliche Fragestellungen zu transferieren, zu implementieren und die Auswahl bestimmter genetischer Verfahren zu verteidigen.
Lehr- und Lernaktivitäten	SE, BL, SSt
Lehrveranstaltungen	Ausgewählte Kapitel der Humangenetik, SE, 4 ECTS Zukunftsperspektiven, SE, 1 ECTS
Prüfungsart	s, i

Modulbezeichnung	Bioinformatik
Modulcode	9
Arbeitsaufwand	5 ECTS
Inhalte	Einführung in die Bioinformatik Angewandte Bioinformatik Auswertungsansätze für NGS Daten Mutationsanalysen, De novo Sequenzierung und Metagenomics
Learning Outcomes	Studierende sind nach der Absolvierung des Moduls in der Lage, den Zusammenhang zwischen bioinformatischen Algorithmen und Auswertungsergebnissen darzustellen, mit gegebenen Sequenzdaten und unterschiedlichen Auswertungsparametern zu experimentieren, Analyseergebnisse zu vergleichen, zu interpretieren und Ergebnisse zu überarbeiten und hinsichtlich ihrer Relevanz einzuschätzen.
Lehr- und Lernaktivitäten	VU, VO, BL, SSt
Lehrveranstaltungen	Einführung in die Bioinformatik, VO, 2 ECTS Angewandte Bioinformatik, VU, 3 ECTS
Prüfungsart	s, i

Modulbezeichnung	Wissenschaftliches Arbeiten + genetische Datenbanken
Modulcode	10
Arbeitsaufwand	5 ECTS
Inhalte	Genomdatenbanken Mutationsdatenbanken Literaturrecherche Genetisch-klinische Datenbanken
Learning Outcomes	Studierende sind nach der Absolvierung des Moduls in der Lage, die wichtigsten genetischen Datenbanken zu nennen und deren Vor- und Nachteile zu beschreiben, vorgegebene genetische Varianten mittels Datenbankrecherche zu identifizieren, zu interpretieren und einzuschätzen, systematische Literaturrecherche durchzuführen und Daten nach wissenschaftlichen Kriterien zu erheben, zu beschreiben und zu evaluieren.
Lehr- und Lernaktivitäten	UE, SE, SU, BL, SSt
Lehrveranstaltungen	Genetische Datenbanken, UE, 2 ECTS Genomdatenbanken, SE, 2 ECTS Literaturrecherche, SU, 1 ECTS
Prüfungsart	s, i

Modulbezeichnung	Evidenz Basierte Medizin
Modulcode	11
Arbeitsaufwand	5 ECTS
Inhalte	Einführung in die Biostatistik Aufgaben und Nutzen von evidenz basierter Medizin Anwendung in klinischen Studien Journal Club Umgang mit und Interpretation von wissenschaftlicher Literatur
Learning Outcomes	Studierende sind nach der Absolvierung des Moduls in der Lage, Daten mittels deskriptiver, induktiver und explorativer Methoden zu analysieren, darzustellen und vergleichend zu diskutieren.
Lehr- und Lernaktivitäten	VU, BL, SSt
Lehrveranstaltungen	Einführung in die Biostatistik, VU, 2 ECTS Journal Club , VU, 3 ECTS
Prüfungsart	s, i

Modulbezeichnung	Qualitätsmanagement
Modulcode	12
Arbeitsaufwand	5 ECTS
Inhalte	Einführung in die Qualitätsmanagementsysteme Zertifizierungs- und Akkreditierungsnormen Angewandtes Qualitätsmanagement Qualitätssicherung in genetischen Einrichtungen
Learning Outcomes	Studierende sind nach der Absolvierung des Moduls in der Lage, Problemlösungen im Rahmen der Qualitätssicherung zu erarbeiten, das Risiko von Sicherheitsmängeln einzuschätzen, Abweichungen zu bewerten und Maßnahmen der Qualitätssicherung einzuleiten.
Lehr- und Lernaktivitäten	VO, VU, BL, SSt
Lehrveranstaltungen	Einführung in die Qualitätsmanagementsysteme, VO, 2 ECTS Angewandtes Qualitätsmanagement, VU, 3 ECTS
Prüfungsart	s, i

Modulbezeichnung	Management und Teamfähigkeit
Modulcode	13
Arbeitsaufwand	5 ECTS
Inhalte	Leitung eines humangenetischen Labors Risikomanagement Selbstmanagement und Teamfähigkeit
Learning Outcomes	Studierende sind nach der Absolvierung des Moduls in der Lage, die Anforderungen an genetische Labore darzustellen, fiktive Szenarien für die Bereitstellung der genetischen Versorgung zu konstruieren und die dafür notwendigen Ressourcen abzuschätzen, mögliche Risiken im Zusammenhang mit genetischen Labors zu erkennen, diese kritisch zu analysieren und Lösungsansätze zu kreieren.
Lehr- und Lernaktivitäten	LR, VU, BL, SSt
Lehrveranstaltungen	Leitung eines humangenetischen Labors, LG, 3 ECTS Risikomanagement, VU, 1 ECTS Selbstmanagement und Teamfähigkeit, VU, 1 ECTS
Prüfungsart	s, i

Modulbezeichnung	Ethik und Recht
Modulcode	14
Arbeitsaufwand	5 ECTS
Inhalte	Gentechnikgesetz, Österreich und International Ethik in der Humangenetik/Reproduktionsmedizin Ethische Aspekte der genetischen Beratung Fortpflanzungsmedizingesetz
Learning Outcomes	Studierende sind nach der Absolvierung des Moduls in der Lage, ethische und rechtliche Voraussetzungen/Fragestellungen zu erkennen, diese in einen praxisbezogenen Kontext zu setzen und fachlich zu argumentieren.
Lehr- und Lernaktivitäten	VO, VU, BL, SSt
Lehrveranstaltungen	Gentechnikgesetz, VO, 2 ECTS Ethik in der Humangenetik, VU, 2 ECTS Ethische Aspekte der genetischen Beratung, VO, 1 ECTS
Prüfungsart	s, i

Anhang 2 Verzeichnis der Abkürzungen

Abs	Absatz
BGBI	Bundesgesetzblatt
BL	Blended Learning
CGH	Comparative Genomic Hybridization
dh	das heißt
DNA	Desoxyribonukleinsäure
ECTS	European Credit Transfer and Accumulation System
FISH	Fluoreszenz-in-situ-Hybridisierung
gem	gemäß
i	immanent
idgF	in der geltenden Fassung
iSd	im Sinne des
iVm	in Verbindung mit
LR	Lerngruppe
MtBl	Mitteilungsblatt
NGS	Next Generation Sequenzierung
PBL/POL	Problem Based Learning/Problem Oriented Learning
PCR	Polymerase-Kettenreaktion
RN	Randnummer
RNA	Ribonukleinsäure
s	schriftlich und/oder mündlich
SE	Seminar
SSt	Selbststudium
Stk	Stück
SU	Seminar mit Übung
ULG	Universitätslehrgang
UG	Bundesgesetz über die Organisation der Universitäten und ihre Studien (Universitätsgesetz 2002 – UG), BGBI I 2002/120 idgF
vgl	Vergleich
VO	Vorlesung
VU	Vorlesung mit Übung

Z Ziffer
zB zum Beispiel

Univ.-Prof. Dr. Andreas WEDRICH
Vorsitzender des Senates

110.

Studienplan: Universitätslehrgang (ULG) Master of Science (M.Sc.) Biobanking

Der Vorsitzende des Senates, Herr Univ.-Prof. Dr. Andreas WEDRICH, gibt bekannt, dass der Senat der Medizinischen Universität Graz in seiner Sitzung am 21.06.2017 gemäß § 25 Abs. 1 Z 10 UG idgF auf Beschluss der Studienkommission für Postgraduale Ausbildungen vom 29.05.2017 nachfolgenden Studienplan beschlossen hat:



Medizinische Universität Graz

Curriculum für den Universitätslehrgang (ULG)

Master of Science (M.Sc.) Biobanking

gemäß § 56 Universitätsgesetz 2002 (UG)

BGBl I 2002/120 idgF

Version 02

Beschluss und Änderungshistorie

Version	Datum des Beschlusses der Studienkommission Postgraduale Ausbildung	Datum der Genehmigung durch den Senat	Kurzbeschreibung der Änderung	Datum des Inkrafttretens
01	18.01.2016	20.01.2016	Erstmalige Einreichung	25.01.2016
02	29.05.2017	21.06.2017	Anpassung der Studienarchitektur entsprechend des Bologna-Prozesses	05.07.2017

Inhalt

§ 1	Allgemeines	3
§ 2	Voraussetzungen für die Zulassung	3
§ 3	Qualifikationsprofil, Berufsfelder und Zielgruppen	4
	A. Gegenstand des Universitätslehrgangs.....	4
	B. Qualifikationsprofil und Learning Outcomes	4
	C. Bedarf und Relevanz des Universitätslehrgangs für Wissenschaft, Gesellschaft und Arbeitsmarkt.....	4
	D. Zielgruppe.....	4
§ 4	Aufbau und Gliederung	5
	Module.....	5
	Akademischer Grad	5
§ 5	Masterarbeit	6
§ 6	Lehr- und Lernformen	6
§ 7	Unterrichtssprache	7
§ 8	Bezeichnung und Stundenausmaß der Pflicht- und Wahlfächer	7
§ 9	Prüfungsordnung	10
§ 10	Abschluss	10
§ 11	Leitung	10
§ 12	Veranstalter/Veranstalterin	10
§ 13	Evaluierungen/Qualitätssicherung	11
§ 14	Inkrafttreten	11
§ 15	Übergangsbestimmungen	11
Anhang 1	Modulbeschreibungen	12
Anhang 2	Verzeichnis der Abkürzungen	25

§ 1 Allgemeines

Der Universitätslehrgang Master of Science Biobanking (M.Sc. Biobanking) wird berufsbegleitend angeboten und umfasst vier Semester. Studienjahr- und Semestereinteilung richten sich nach den Bestimmungen des Universitätsgesetzes 2002 (UG) idgF. Es werden 90 ECTS-Anrechnungspunkte vergeben. Absolventinnen und Absolventen wird der akademische Grad „Master of Science“ (M.Sc.) verliehen.

1. Allen von den Studierenden zu erbringenden Leistungen werden ECTS-Anrechnungspunkte zugeteilt. ECTS-Anrechnungspunkte beruhen auf dem Arbeitsaufwand für sämtliche Lernaktivitäten (inklusive aller Vor- und Nachbereitungen), die Studierende typischerweise aufwenden müssen, um die erwarteten Lernergebnisse zu erzielen. 1 ECTS-Anrechnungspunkt entspricht 25 Echtstunden. 1500 Echtstunden entsprechen dem Arbeitsaufwand von einem Jahr Vollzeitstudium, wobei diesem Arbeitspensum 60 ECTS-Anrechnungspunkte zugeteilt werden (vgl § 51 Abs 2 Z 26 UG idgF iVm § 14 Abs 7 Satzungsteil Studienrecht der Medizinischen Universität Graz idgF).
2. Für den Besuch des Universitätslehrgangs Master of Science Biobanking (M.Sc. Biobanking) ist von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern ein Lehrgangsbeitrag zu entrichten (vgl § 91 Abs 7 UG idgF). Nähere Bestimmungen sind in der Richtlinie für Universitätslehrgänge der Medizinischen Universität Graz idgF geregelt.

§ 2 Voraussetzungen für die Zulassung

1. Voraussetzung für die Zulassung zum Universitätslehrgang Master of Science Biobanking (M.Sc. Biobanking) ist der Abschluss eines facheinschlägigen Bachelor- oder Diplomstudiums, eines facheinschlägigen Fachhochschul-Bachelor- oder Diplomstudiengangs (mindestens 180 ECTS), oder der Abschluss eines anderen, gleichwertigen facheinschlägigen Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung (analog § 64 Abs 5 UG idgF).
2. Eine dem Punkt 1. entsprechend gleichwertige Qualifikation kann in begründeten Einzelfällen von der Lehrgangsleitung bestätigt werden. Voraussetzung ist jedenfalls die allgemeine Hochschulreife für österreichische Universitäten oder Fachhochschulen (analog § 64 UG idgF), eine mindestens dreijährige einschlägige Berufspraxis und der Nachweis von Methodenkenntnissen in Wissenschaft und Forschung/Wissenschaftliches Arbeiten, im Umfang von 10 ECTS, die an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung erworben wurden.
3. Die Fähigkeit zum Studium englischsprachiger Unterlagen beziehungsweise die Teilnahme an Unterrichtseinheiten in englischer Sprache werden vorausgesetzt.
4. Die Lehrgangsleitung kann jede Bewerberin/jeden Bewerber zu einem persönlichen Zulassungsgespräch auffordern. Bei einer Zulassung nach § 2 Punkt 2. hat das Zulassungsgespräch zwingend zu erfolgen.
5. Die Zulassung erfolgt nach Maßgabe der vorhandenen Studienplätze. Die Vergabe von Studienplätzen erfolgt in der Reihenfolge verbindlicher Anmeldungen nach Nachweis der Erbringung sämtlicher Zulassungsvoraussetzungen.
6. Über die Zulassung entscheidet das Rektorat auf Vorschlag der Lehrgangsleitung (vgl § 60 Abs 1 UG idgF).
7. Die Absolvierung von einzelnen Modulen als Weiterbildungsveranstaltung ist nach Maßgabe freier Kapazitäten möglich. Die Auswahl und Zustimmung obliegt der Lehrgangsleitung.

§ 3 Qualifikationsprofil, Berufsfelder und Zielgruppen

A. Gegenstand des Universitätslehrgangs

Das umfangreiche internationale Wachstum von Biobanken erfordert die Ausbildung von Expertinnen/Experten. Der Universitätslehrgang trägt dieser Entwicklung Rechnung und vermittelt das Wissen, welches für den Aufbau, die Ausstattung, das Management und die praktische Umsetzung von Biobanken erforderlich ist.

B. Qualifikationsprofil und Learning Outcomes

Der Universitätslehrgang vermittelt Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten, die zu einer Tätigkeit im multidisziplinären Bereich des Biobankings befähigen.

Absolventinnen und Absolventen des Universitätslehrgangs Master of Science Biobanking (M.Sc. Biobanking) sind in der Lage:

- Eine Biobank national/international aufzubauen und zu implementieren
- Prinzipien des Organisations-, Qualitäts- und Risikomanagements umzusetzen und eine Biobank zu repräsentieren
- Kenntnisse zur Implementierung der notwendigen Infrastruktur (inklusive IT) und der Budgeterstellung anzuwenden
- das Probenmanagement und ELSI-Aspekte einer Biobank umzusetzen
- Wissen in den Bereichen Epidemiologie, Biostatistik und ausgewählter Forschungsbereiche einzusetzen

Das Studium entspricht der Stufe 7 des Europäischen Qualifikationsrahmens.

C. Bedarf und Relevanz des Universitätslehrgangs für Wissenschaft, Gesellschaft und Arbeitsmarkt

Die Steigerung der Anfragen an biologischen Proben für die medizinische Forschung und das stetig wachsende Methoden-Spektrum für Analysen und Anwendungen konfrontieren Biobanken mit zunehmenden Anforderungen an die Qualität ihrer Proben, Daten und Prozesse. Das Wissen über diese Anforderungen ist von zentraler Bedeutung für die Entwicklung der Biobank-Prozesse, die in direktem Zusammenhang mit den aktuellsten Entwicklungen der Bioanalytik stehen.

Für die Absolventinnen und Absolventen des Universitätslehrgangs Master of Science Biobanking (M.Sc. Biobanking) sind beispielsweise folgende Berufsfelder relevant:

- Biobanken (nationale und internationale)
- medizinische Forschung
- Grundlagenforschung
- Analysezentren
- Pharmaindustrie
- Diagnostikfirmen

D. Zielgruppe

Der Lehrgang Master of Science Biobanking (M.Sc. Biobanking) wendet sich an Personen mit abgeschlossenem Studium in den Bereichen Medizintechnik, Naturwissenschaften, Medizin oder Pharmazie. Auf Antrag ist dieser Universitätslehrgang auch anderen Berufsgruppen mit entsprechendem Abschluss zugänglich.

§ 4 Aufbau und Gliederung

Module

Der Universitätslehrgang Master of Science Biobanking (M.Sc. Biobanking) wird berufsbegleitend angeboten, umfasst vier Semester und gliedert sich in zwölf Module, für die 72 ECTS-Anrechnungspunkte vergeben werden. Für die Masterarbeit werden 18 ECTS-Anrechnungspunkte vergeben. Die Modulabfolge ist nicht aufbauend und kann von der Lehrgangsleitung geändert werden.

	Modul	Präsenzlehre*	Blended Learning*	Selbst-Studium*	ECTS
01	Introduction and Basic Knowledge Biobanking	40	100	60	6
02	Ethics and Law		120	80	6
03	Collection and Management of Samples	40	100	60	6
04	Risk Management and Biobanking		120	80	6
05	Biobanking IT		120	80	6
06	Sustainability, Budgeting and Business Planning		120	80	6
07	Epidemiology		120	80	6
08	Quality Management and Quality Control		120	80	6
09	Management and Communication	40	100	60	6
10	Strategy and Development		120	80	6
11	Research I	40	100	60	6
12	Wahlfach	40	100	80	6
	Masterarbeit			600	18

*Die Angaben erfolgen in Unterrichtseinheiten. Eine Unterrichtseinheit entspricht 45 Minuten.

Akademischer Grad

An die Absolventinnen und Absolventen des Universitätslehrgangs wird der akademische Grad Master of Science (M.Sc.) verliehen.

§ 5 Masterarbeit

1. Jede Lehrgangsteilnehmerin/jeder Lehrgangsteilnehmer hat eine Masterarbeit zu einem ausbildungsspezifischen Thema, welche der Richtlinie für die Erstellung einer Masterarbeit in einem Universitätslehrgang der Medizinischen Universität Graz idgF entspricht, zu verfassen.
2. Für die Masterarbeit werden 18 ECTS-Anrechnungspunkte vergeben.
3. Die Masterarbeit hat theoretische und anwendungsorientierte Teile zu enthalten und dient dem Nachweis der Befähigung wissenschaftliche Themen aus dem Gebiet Biobanking eigenständig, entsprechend der aktuellen inhaltlichen/wissenschaftlichen und methodischen Standards, zu erarbeiten.
4. Die Aufgabenstellung der Masterarbeit ist so zu stellen, dass eine Bearbeitung durch die Studierende/den Studierenden innerhalb von sechs Monaten möglich und zumutbar ist (vgl. § 81 Abs 2 UG idgF).
5. Bei der Bearbeitung des Themas und der Betreuung der Masterarbeit sind gesetzliche Bestimmungen und die Vorgaben der „Richtlinie für die Erstellung einer Masterarbeit in einem Universitätslehrgang“ der Medizinischen Universität Graz idgF zu beachten.

§ 6 Lehr- und Lernformen

- (1) Der Universitätslehrgang Master of Science Biobanking (M.Sc. Biobanking) wird als berufsbegleitendes Studium angeboten. Um Berufstätigkeit und Studium zu ermöglichen, ergeben sich hinsichtlich der Organisation des gegenständlichen Universitätslehrgangs die in § 6 Abs 2 angeführten Lehr- und Lernformen (vgl § 15 Abs 6 Satzungsteil Studienrecht).
- (2) Der Universitätslehrgang Master of Science Biobanking (M.Sc. Biobanking) besteht aus 200 Unterrichtseinheiten Präsenzphasen, 1340 Unterrichtseinheiten Blended Learning und aus 1480 Unterrichtseinheiten Selbststudium.

1. Lehr- und Lernformen Präsenzphasen:

Die Präsenzphasen werden als Blocklehrveranstaltung iSd § 15 Abs 3 Satzungsteil Studienrecht idgF abgehalten.

- Vorlesung (VO): Vorlesungen sind Lehrveranstaltungen ohne Anwesenheitspflicht, bei denen die Wissensvermittlung durch Vortrag der Lehrenden erfolgt. Eine Lehrveranstaltungsprüfung einer VO findet in einem einzigen Prüfungsakt statt.
- Vorlesung mit Übung (VU): Vorlesungen mit Übungen sind Lehrveranstaltungen, bei welchen im unmittelbaren Zusammenhang mit einer Wissensvermittlung durch Vortrag den praktisch-beruflichen Zielen des Universitätslehrgangs entsprechend konkrete Aufgaben und ihre Lösung behandelt werden.

2. Lehr- und Lernformen Blended Learning:

- Blended Learning (BL): Die Studierenden erwerben, vertiefen und festigen lehrveranstaltungsrelevante Inhalte anhand elektronisch zur Verfügung gestellter Materialien.

3. Lehr- und Lernformen Selbststudium:

- Selbststudium (SSSt): Die Studierenden setzen sich mit Fragestellungen der Lehrenden auseinander und erwerben Kompetenzen zur selbständigen Durchführung berufsrelevanter Aufgaben.

§ 7 Unterrichtssprache

Der Lehrgang wird in englischer Sprache abgehalten.

§ 8 Bezeichnung und Stundenausmaß der Pflicht- und Wahlfächer

Universitätslehrgang Master of Science Biobanking (M.Sc. Biobanking)

Modul	Modul/Lehrveranstaltungen	LV-Typ	ECTS	Leistungs- überprüfung
Modul 01: Introduction and Basic Knowledge Biobanking				
01.1	Introduction and Basic Knowledge Biobanking	VU	1	i
01.2	General Basic Knowledge	BL	2	s
01.3	Basic Knowledge Sample Handling and Routine	BL	2	s
01.4	Basic Knowledge Infrastructure	BL	1	s
Modul 02: Ethics and Law				
02.1	Ethics and Legal Aspects in General and of Biobank Graz as an Example	BL	2	s
02.2	Law in General (in context to biobanking)	BL	2	s
02.3	Law in Biobanking	VO	2	s
Modul 03: Collection and Mangement of Samples				
03.1	Sample Collection and Management	VU	1	i
03.2	Cryo Biology and Storage in Liquid Nitrogen	BL	3	s
03.3	Sample Transport and Shipping	BL	2	s
Modul 04: Risk Management and Biobanking				
04.1	Risk Management in General	BL	2	s
04.2	Risk Management in Biobanks	BL	2	s
04.3	Special Risks in Biobanking	BL	1	s
04.4	Impact of Pre-analytical Variations in Research	BL	1	s

Modul	Modul/Lehrveranstaltungen	LV-Typ	ECTS	Leistungs- überprüfung
Modul 05: Biobanking IT				
05.1	Data and Types of Data	BL	2	s
05.2	IT Infrastructure (Hardware/Software)	BL	2	s
05.3	Data Management in Clinical Research	BL	1	s
05.4	Bioinformatics and Biobank Statistics	BL	1	s
Modul 06: Sustainability, Budgeting and Business Planning				
06.1	Planning and Organisation	BL	2	s
06.2	Cost Calculation in Biobanks	BL	2	s
06.3	Sustainability	BL	2	s
Modul 07: Epidemiology				
07.1	Epidemiology in Biobanks	BL	3	s
07.2	Public Health Usage of Biobank Data	BL	3	s
Modul 08: Quality Management and Quality Control				
08.1	QM and QC in General	BL	3	s
08.2	QM and QC in Biobanks	BL	3	s
Modul 09: Management and Communication				
09.1	Management and Economic Competence	BL	3	s
09.2	Project and Process Management	BL	1	s
09.3	Organisational Communication	BL	1	s
09.4	Management and Communication/Negotiation Competence	VU	1	i
Modul 10: Strategy and Development				
10.1	Biobanking Societies and Networking	BL	2	s
10.2	Strategy and Developments, Networking in General	BL	2	s
10.3	BBMRI and Trends	BL	2	s

Modul	Modul/Lehrveranstaltungen	LV-Typ	ECTS	Leistungs- überprüfung
Modul 11: Research I				
11.1	Theoretical Part I	BL	3	s
11.2	Theoretical Part II	BL	2	s
11.3	Practical Part - Research I	VU	1	i
Modul 12:				
Wahlfach 1: Designing and Implementation of Clinical Studies				
12.1.1	Designing of Clinical Studies	BL	3	i
12.1.2	Implementation of Clinical Studies	BL	2	i
12.1.3	Designing and Implementation of Clinical Studies - Practical Part	VU	1	i
Wahlfach 2: Research II				
12.2.1	Research II -Theoretical Part I	BL	3	i
12.2.2	Research II -Theoretical Part II	BL	2	i
12.2.3	Research II - Practical Part	VU	1	i
Masterarbeit				
	Masterarbeit		18	s

§ 9 Prüfungsordnung

- (1) Es gelten die Bestimmungen der §§ 72ff UG idgF und die Bestimmungen des studienrechtlichen Teils der Satzung der Medizinischen Universität Graz.
- (2) Vor der Beurteilung der Masterarbeit muss ein positiver Abschluss aller anderen Prüfungsfächer des Universitätslehrgangs vorliegen.
- (3) Bei den Präsenzlehrveranstaltungen ist eine Anwesenheit von 80% erforderlich.
- (4) Lehrveranstaltungsprüfungen

Bei Lehrveranstaltungen ohne immanenten Prüfungscharakter (VO) findet die Prüfung in einem einzigen Prüfungsakt statt, der schriftlich oder mündlich oder schriftlich und mündlich stattfinden kann. Alle Lehrveranstaltungen außer Vorlesungen besitzen immanenten Prüfungscharakter. Sie werden durch die Beurteilung der kontinuierlichen Mitarbeit und nach weiteren Beurteilungskriterien, die gemäß § 59 Abs 6 UG idgF zu Beginn der Lehrveranstaltung durch die Lehrveranstaltungsleiterin/den Lehrveranstaltungsleiter bekannt zu geben sind, abgeschlossen. Die Beurteilung der Leistungen richtet sich nach der in § 73 Abs 1 UG idgF bestimmten Notenskala.

§ 10 Abschluss

Nach positiver Erbringung sämtlicher, im gegenständlichen Curriculum vorgesehener Leistungsnachweise und der positiv beurteilten Masterarbeit erhält die Absolventin/der Absolvent ein Abschlusszeugnis, das den erfolgreichen, oder gem § 73 UG idgF ausgezeichneten Abschluss des Universitätslehrgangs bestätigt. Absolventinnen und Absolventen sind gem § 58 Abs 1 iVm § 87 Abs 2 UG idgF berechtigt, folgenden akademischen Grad zu führen:

Master of Science

(M.Sc.)

§ 11 Leitung

Die wissenschaftliche und organisatorische Lehrgangsführung und deren Stellvertretung, sowie die (für interdisziplinäre Lehrgänge) fachspezifische Lehrgangsführung und deren Stellvertretung werden mittels Rektoratsbeschluss festgelegt. Die Bestellung erfolgt durch die Rektorin/den Rektor und wird im Mitteilungsblatt der Medizinischen Universität Graz veröffentlicht.

§ 12 Veranstalter/Veranstalterin

Der Universitätslehrgang Master of Science Biobanking (M.Sc. Biobanking) wird von der Medizinischen Universität Graz durchgeführt.

§ 13 Evaluierungen/Qualitätssicherung

Der Universitätslehrgang Master of Science Biobanking (M.Sc. Biobanking) ist in das Qualitätsmanagementsystem der Medizinischen Universität Graz eingebunden. Unter Mitwirkung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer, der Lehrenden, der Lehrgangsleitung sowie des für Studium und Lehre zuständigen Rektoratsmitglieds, werden alle Lehrveranstaltungen des Universitätslehrgangs, sowie der Gesamtlehrgang evaluiert (vgl. ULG-Richtlinie Medizinische Universität Graz idgF).

§ 14 Inkrafttreten

Das Curriculum gilt ab Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Medizinischen Universität Graz.

§ 15 Übergangsbestimmungen

Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Curriculums für den Universitätslehrgang Master of Science in Biobanking an der Medizinischen Universität Graz (V1-2016, MTBl vom 25.01.2016, StJ 2015/16, 10. Stk) gemeldet sind, sind berechtigt, ihr Studium bis längstens 30. November 2019 abzuschließen.

Anhang 1 Modulbeschreibungen

Modulbezeichnung	Introduction and Basic Knowledge Biobanking
Modulcode	01
Arbeitsaufwand	6 ECTS
Inhalte	<p>Grundlagenwissen für den Betrieb einer Biobank</p> <p>Betriebliches Konzept einer Biobank</p> <p>Unterschiedliche Arten einer Biobank</p> <p>Grundlegende Biobank-Einrichtungen</p> <p>Arbeitsabläufe und Logistik</p> <p>Wissen über Labor-/Lagerabläufe</p> <p>Serviceleistungen einer Biobank</p>
Learning Outcomes	<p>Studierende sind nach der Absolvierung des Moduls in der Lage,</p> <p>verschiedene Arten von Biobanken zu definieren,</p> <p>Key-Ressourcen/Infrastruktur von Biobanken zu definieren,</p> <p>Wissen über Risiken/Chancen einer Biobank anzuwenden,</p> <p>ethische und rechtliche Herausforderungen zu kennen,</p> <p>Hauptleistungen einer Biobank zu definieren,</p> <p>zwischen Finanzierung und Förderung zu unterscheiden,</p> <p>Wissen um Proben/Datenmanagement und</p> <p>Kenntnisse über Anforderungen einer Biobank anzuwenden.</p>
Lehr- und Lernaktivitäten	VU, BL, SSt
Lehrveranstaltungen	<p>Introduction and Basic Knowledge Biobanking, VU, 1 ECTS</p> <p>General Basic Knowledge, BL, 2 ECTS</p> <p>Basic Knowledge Sample Handling and Routine, BL, 2 ECTS</p> <p>Basic Knowledge Infrastructure, BL, 1 ECTS</p>
Prüfungsart	s, i

Modulbezeichnung	Ethics and Law
Modulcode	02
Arbeitsaufwand	6 ECTS
Inhalte	Behördliche, gesetzliche, ethische Aspekte von Biobanken Datenschutz Patentschutz Informed Consent Gesetze zum Sammeln, Lagern und Verteilen von Proben Material Transfer Agreement Ethische Angelegenheiten und Verpflichtungen Probenrichtlinien
Learning Outcomes	Studierende sind nach der Absolvierung des Moduls in der Lage, ethische Probleme und Herausforderung von BB zu erkennen, Richtlinien der medizinischen Ethik zu kennen, Arten/Strukturen zum Informed Consent zu differenzieren, Wissen zum Informed Consent anzuwenden, Wissen zum Material Transfer Agreement anzuwenden, zentrale rechtliche Fragen zu Biobanking zu beantworten, persönliche Rechte, Datenschutz und Patentschutz zu definieren.
Lehr- und Lernaktivitäten	VO, BL, SSt
Lehrveranstaltungen	Ethics and Legal Aspects in General and of Biobank Graz as an Example, BL, 2 ECTS Law in General (in context to biobanking), BL, 2 ECTS Law in Biobanking, VO, 2 ECTS
Prüfungsart	s

Modulbezeichnung	Collection and Management of Samples
Modulcode	03
Arbeitsaufwand	6 ECTS
Inhalte	<p>Probensammlung und Probenmanagement</p> <p>Anforderung an BB-Infrastruktur und Verbrauchsmaterialien</p> <p>Lagersysteme und Laborautomatisierung</p> <p>Ablauf eines Probeneingangs</p> <p>Optimierung von Arbeitsabläufen</p> <p>Kryobiologie</p> <p>Anwendung und Wirkung von flüssigem Stickstoff</p> <p>Transport und Versand von Proben</p>
Learning Outcomes	<p>Studierende sind nach der Absolvierung des Moduls in der Lage,</p> <p>die Anforderung an Biobank-Infrastruktur zu kennen,</p> <p>Lager- und Laborsysteme zu implementieren,</p> <p>Qualitätssicherungsmaßnahmen zu implementieren,</p> <p>Arbeitsabläufe einer Biobank zu optimieren,</p> <p>die Rolle von Biobanken in der Forschung einzuordnen,</p> <p>Prozesse zur Erhaltung/Lagerung von Zellen zu verstehen,</p> <p>die Techniken zum Zellenerhalt zu beschreiben und</p> <p>Entscheidungen zum Transport von Proben zu treffen.</p>
Lehr- und Lernaktivitäten	VU, BL, SSt
Lehrveranstaltungen	<p>Sample Collection and Management, VU, 1 ECTS</p> <p>Cryo Biology and Storage in Liquid Nitrogen, BL, 3 ECTS</p> <p>Sample Transport and Shipping, BL, 2 ECTS</p>
Prüfungsart	s, i

Modulbezeichnung	Risk Management and Biobanking
Modulcode	04
Arbeitsaufwand	6 ECTS
Inhalte	Risikomanagement und Risikoverringerung Risikomanagement von Infrastruktur Kategorisierung von Risiken einer Biobank Sicherheitstrainings, Notfallpläne Biologische, chemische und physikalische Risiken Ethische und finanzielle Risiken Einfluss von prä-analytischen Variationen in der Forschung
Learning Outcomes	Studierende sind nach der Absolvierung des Moduls in der Lage, die Bedeutung des Risikomanagements zu verstehen, Risikomanagement in einer Biobank zu implementieren und verschiedene Risikokategorien einer Biobank zu unterscheiden.
Lehr- und Lernaktivitäten	BL, SSt
Lehrveranstaltungen	Risk Management in General, BL, 2 ECTS Risk Management in Biobanks, BL, 2 ECTS Special Risks in Biobanking, BL, 1 ECTS Impact of Pre-analytical Variations in Research, BL, 1 ECTS
Prüfungsart	s

Modulbezeichnung	Biobanking IT
Modulcode	05
Arbeitsaufwand	6 ECTS
Inhalte	Aufbau einer IT-Infrastruktur Definition Schnittstellen Art von Daten Datenqualität Datensicherungsstrategie Datenmanagementkonzepte Bioinformatik Biobank Statistik und Strategie
Learning Outcomes	Studierende sind nach der Absolvierung des Moduls in der Lage, verschiedene Komponenten einer BB-Software zu definieren, Wissen über Schnittstellen einer BB-Software anzuwenden, Bedeutung von "Business Logic" zu verstehen, Bedeutung einer modularen Softwarearchitektur zu verstehen, Basiswissen von Datenbanksystemen zu verstehen, ein einfaches Datenbanksystem zu planen, Basiswissen über klinische Datenbanksysteme und über Bioinformatik/Biostatistik anzuwenden.
Lehr- und Lernaktivitäten	BL, SSt
Lehrveranstaltungen	Data and Types of Data, BL, 2 ECTS IT Infrastructure (Hardware/Software), BL, 2 ECTS Data Management in Clinical Research, BL, 1 ECTS Bioinformatics and Biobank Statistics, BL, 1 ECTS
Prüfungsart	s

Modulbezeichnung	Sustainability, Budgeting and Business Planning
Modulcode	06
Arbeitsaufwand	6 ECTS
Inhalte	Erstellung eines Businessplans für eine Biobank Instrumente zur Planung und Organisation Budget- und Leistungsplan Forschungsförderung Kostenkalkulation und Nutzungsgebühren Kostenanalyse: Biobank Operating Procedure Planung im Spannungsfeld Forschung, Qualität und Betriebswirtschaft
Learning Outcomes	Studierende sind nach der Absolvierung des Moduls in der Lage, einen Businessplan für eine Biobank zu erstellen, Instrumente zur Planung/Organisation anzuwenden, einen Budget- und Leistungsplan zu erstellen, Kalkulationen zur Nutzung von Proben/Daten zu implementieren, direkte/indirekte Kosten zu differenzieren, Entscheidungsfindungsmethoden anzuwenden und Entscheidungen im Spannungsfeld zu treffen.
Lehr- und Lernaktivitäten	BL, SSt
Lehrveranstaltungen	Planning and Organisation, BL, 2 ECTS Cost Calculation in Biobanks, BL, 2 ECTS Sustainability, BL, 2 ECTS
Prüfungsart	s

Modulbezeichnung	Epidemiology
Modulcode	07
Arbeitsaufwand	6 ECTS
Inhalte	Tätigkeiten in der Epidemiologie Studientypen Aufbau von epidemiologisch relevanten Kohorten Epidemiologische Kohorten/Methoden Erkennen von Fehlern in Studien Gesundheitssystemforschung und Gesundheitsökonomie Analyse von zielgruppenspezifischen Gesundheitsberichten
Learning Outcomes	Studierende sind nach der Absolvierung des Moduls in der Lage, einfache Konzepte der Epidemiologie anzuwenden, analytisches Wissen zum Sammeln, Analysieren und Interpretieren von Daten für das Gesundheitswesen anzuwenden und Forschungs-/Gesundheitsberichte zu konzipieren.
Lehr- und Lernaktivitäten	BL, SSt
Lehrveranstaltungen	Epidemiology in Biobanks, BL, 3 ECTS Public Health Usage of Biobank Data, BL, 3 ECTS
Prüfungsart	s

Modulbezeichnung	Quality Management and Management Control
Modulcode	08
Arbeitsaufwand	6 ECTS
Inhalte	<p>Qualitätsmanagement und Qualitätssicherung (Audit)</p> <p>Standard Operating Procedures (SOP)</p> <p>Rahmenbedingungen für Qualitätsvereinbarungen</p> <p>Zertifizierung</p> <p>verschiedene Qualitätsmanagementsysteme</p> <p>Dokumentation</p> <p>Prozessunterstützung und Kompetenztraining</p> <p>Proben-Qualitätskontrolle</p>
Learning Outcomes	<p>Studierende sind nach der Absolvierung des Moduls in der Lage,</p> <p>Kenntnisse zu einem Qualitätsmanagementsystem anzuwenden,</p> <p>einen prozessbasierenden Workflow zu entwickeln,</p> <p>eine SOP zu erstellen,</p> <p>einen Auditplan zu erstellen,</p> <p>Rahmenbedingungen eines QM-Systems für Biobanken zu kennen</p> <p>und ein QM-System in einer Biobank zu implementieren.</p>
Lehr- und Lernaktivitäten	BL, SSt
Lehrveranstaltungen	<p>QM and QC in General, BL, 3 ECTS</p> <p>QM and QC in Biobanks, BL, 3 ECTS</p>
Prüfungsart	s

Modulbezeichnung	Management and Communication
Modulcode	09
Arbeitsaufwand	6 ECTS
Inhalte	<p>Grundlagen von Management und Betriebswirtschaftslehre</p> <p>Projekt- und Prozessmanagement</p> <p>Wissensmanagement</p> <p>Operatives und strategisches Controlling</p> <p>Sponsoring (Evaluation, Akquisition und Betreuung)</p> <p>Grundlagen der Kommunikation, Gesprächsführung</p> <p>Konfliktmanagement, Verhandlungstechnik</p>
Learning Outcomes	<p>Studierende sind nach der Absolvierung des Moduls in der Lage,</p> <p>Techniken für Managemententscheidungen anzuwenden,</p> <p>Instrumente des operativen und strategischen Managements zur Planung, Steuerung und Kontrolle anzuwenden,</p> <p>strategische und operative Ziele einer Biobank zu formulieren,</p> <p>Methoden des Projekt-/Prozessmanagements zu implementieren und Techniken des Konfliktmanagements anzuwenden.</p>
Lehr- und Lernaktivitäten	VU, BL, SSt
Lehrveranstaltungen	<p>Management and Economic Competence, BL, 3 ECTS</p> <p>Project and Process Management, BL, 1 ECTS</p> <p>Organisational Communication, BL, 1 ECTS</p> <p>Management and Communication/Negotiation Competences, VU, 1 ECTS</p>
Prüfungsart	s, i

Modulbezeichnung	Strategy and Development, Networks
Modulcode	10
Arbeitsaufwand	6 ECTS
Inhalte	Strategie und Entwicklung national and international Wirtschaftliche und wissenschaftliche Vernetzung Biobank-Gesellschaften Biobank-Netzwerke Portale, Kataloge
Learning Outcomes	Studierende sind nach der Absolvierung des Moduls in der Lage, zwischen Biobank Gesellschaften/Netzwerken zu unterscheiden, die Aufgaben der wichtigsten Gesellschaften zu kennen, die Aufgaben der wichtigsten Netzwerke zu kennen, eine Biobank in die Gesellschaften/Netzwerke zu integrieren und die strategischen Entscheidungen mitzugestalten.
Lehr- und Lernaktivitäten	BL, SSt
Lehrveranstaltungen	Biobanking Societies and Networking, BL, 2 ECTS Strategy and Developments, Networking in General, BL, 2 ECTS BBMRI and Trends, BL, 2 ECTS
Prüfungsart	s

Modulbezeichnung	Research I
Modulcode	11
Arbeitsaufwand	6 ECTS
Inhalte	Grundlagen der Histologie Grundlagen der Mikroskopie Zellkulturen Tissue Micro Array (TMA)
Learning Outcomes	Studierende sind nach der Absolvierung des Moduls in der Lage, wichtige Methoden und Analysen der Forschung zu kennen und Entscheidungshilfen zu Analysen in den Bereichen Histologie, Mikroskopie, Zellkulturen und Erstellung von TMAs zu geben.
Lehr- und Lernaktivitäten	VU, BL, SSt
Lehrveranstaltungen	Theoretical Part I, BL, 3 ECTS Theoretical Part II, BL, 2 ECTS Practical Part - Research I, VU, 1 ECTS
Prüfungsart	s, i

Modulbezeichnung	Wahlfach 1: Designing and Implementation of Clinical Studies
Modulcode	12.1
Arbeitsaufwand	6 ECTS
Inhalte	Planung klinischer Studien Projekt- und Studienplanung Planung multinationaler klinischer Studien Durchführung klinischer Studien Verschiedene Phasen der klinischen Prüfung Zulassungsverfahren Besonderheiten bei der Durchführung klinischer Studien
Learning Outcomes	Studierende sind nach der Absolvierung des Moduls in der Lage, eine klinische Studie zu entwickeln und zu implementieren, ein Studiendesign nach epidemiologischen Kriterien zu evaluieren, ein Study Protokoll nach FDA Standards zu schreiben, Genehmigungsprozesse zu kennen, umzusetzen und Auswertungsmethoden richtig auszuwählen.
Lehr- und Lernaktivitäten	VU, BL, SSt
Lehrveranstaltungen	Designing of Clinical Studies, BL, 3 ECTS Implementation of Clinical Studies, BL, 2 ECTS Designing and Implementation of Clinical Studies - Practical Part , VU, 1 ECTS
Prüfungsart	i

Modulbezeichnung	Wahlfach 2: Research II
Modulcode	12.2
Arbeitsaufwand	6 ECTS
Inhalte	Proteomics Mass Spectrometry Ultrastructure Analysis Genomics
Learning Outcomes	Studierende sind nach der Absolvierung des Moduls in der Lage, wichtige Methoden und Analysen der Forschung zu kennen und Entscheidungshilfen zu Analysen in den Bereichen Proteomics, Mass Spectrometry, Ultrastructure Analysis und Genomics zu erkennen.
Lehr- und Lernaktivitäten	VU, BL, SSt
Lehrveranstaltungen	Research II - Theoretical Part I, BL, 3 ECTS Research II - Theoretical Part II, BL, 2 ECTS Research II - Practical Part, VU, 1 ECTS
Prüfungsart	i

Anhang 2 Verzeichnis der Abkürzungen

Abs	Absatz
BB	Biobank
BBMRI	Biobanking and Biomolecular Resources Research Infrastructure
BGBI	Bundesgesetzblatt
BL	Blended Learning
ECTS	European Credit Transfer and Accumulation System
ELSI	Ethical, Legal and Social Implications
FDA	Food and Drug Administration
gem	gemäß
i	immanent
idgF	in der geltenden Fassung
iSd	im Sinne des
IT	Informationstechnik
iVm	in Verbindung mit
MtBl	Mitteilungsblatt
PBL/POL	Problem Based Learning/Problem Oriented Learning
QC	Qualitycontrol
QM	Qualitymanagement
RN	Randnummer
s	schriftlich und/oder mündlich
SOP	Standard Operating Procedures
SSt	Selbststudium
Stk	Stück
TMA	Tissue Micro Array
ULG	Universitätslehrgang
UG	Bundesgesetz über die Organisation der Universitäten und ihre Studien (Universitätsgesetz 2002 – UG), BGBI I 2002/120 idgF
vgl	Vergleich
VU	Vorlesung mit Übung
Z	Ziffer
zB	zum Beispiel

Univ.-Prof. Dr. Andreas WEDRICH
Vorsitzender des Senates

111.

Studienplan: Universitätslehrgang (ULG) Master of Public Health (MPH)

Der Vorsitzende des Senates, Herr Univ.-Prof. Dr. Andreas WEDRICH, gibt bekannt, dass der Senat der Medizinischen Universität Graz in seiner Sitzung am 21.06.2017 gemäß § 25 Abs. 1 Z 10 UG idgF auf Beschluss der Studienkommission für Postgraduale Ausbildungen vom 29.05.2017 nachfolgenden Studienplan beschlossen hat:



Medizinische Universität Graz

Curriculum für den Universitätslehrgang (ULG)

Master of Public Health (MPH)

gemäß § 56 Universitätsgesetz 2002 (UG)

BGBl I 2002/120 idgF

Version 04

Beschluss und Änderungshistorie

Version	Datum des Beschlusses der Studienkommission Postgraduale Ausbildung	Datum der Genehmigung durch den Senat	Kurzbeschreibung der Änderung	Datum des Inkrafttretens
01			Erstmalige Einrichtung an der Karl-Franzens-Universität Graz	21.11.2001
02	11.03.2006	15.03.2006	Überführung des bestehenden Curriculums in die MUG	05.04.2006
03	16.11.2015	16.12.2015	Reduktion von 120 auf 90 ECTS	07.01.2016
04	29.05.2017	21.06.2017	Anpassung der Studienarchitektur entsprechend des Bologna-Prozesses	05.07.2017

Inhalt

§ 1	Allgemeines	3
§ 2	Voraussetzungen für die Zulassung	3
§ 3	Qualifikationsprofil, Berufsfelder und Zielgruppen	4
	A. Gegenstand des Universitätslehrgangs	4
	B. Qualifikationsprofil und Learning Outcomes	4
	C. Bedarf und Relevanz des Universitätslehrgangs für Wissenschaft, Gesellschaft und Arbeitsmarkt	4
	D. Zielgruppe.....	5
§ 4	Aufbau und Gliederung	5
	Module.....	5
	Akademischer Grad.....	5
§ 5	Masterarbeit.....	6
§ 6	Lehr- und Lernformen.....	6
§ 7	Unterrichtssprache	7
§ 8	Bezeichnung und Stundenausmaß der Pflicht- und Wahlfächer.....	8
§ 9	Prüfungsordnung.....	9
§ 10	Abschluss.....	10
§ 11	Leitung.....	10
§ 12	Veranstalter/Veranstalterin.....	10
§ 13	Evaluierungen/Qualitätssicherung.....	10
§ 14	Inkrafttreten	10
§ 15	Übergangsbestimmungen.....	10
Anhang 1	Modulbeschreibungen	11
Anhang 2	Verzeichnis der Abkürzungen.....	17

§ 1 Allgemeines

Der Universitätslehrgang Master of Public Health (MPH) wird berufsbegleitend angeboten und umfasst sechs Semester. Studienjahr- und Semestereinteilung richten sich nach den Bestimmungen des Universitätsgesetzes 2002 (UG) idgF. Es werden 90 ECTS-Anrechnungspunkte vergeben. Absolventinnen und Absolventen wird der akademische Grad „Master of Public Health“ (MPH) verliehen.

1. Allen von den Studierenden zu erbringenden Leistungen werden ECTS-Anrechnungspunkte zugeteilt. ECTS-Anrechnungspunkte beruhen auf dem Arbeitsaufwand für sämtliche Lernaktivitäten (inklusive aller Vor- und Nachbereitungen), die Studierende typischerweise aufwenden müssen, um die erwarteten Lernergebnisse zu erzielen. 1 ECTS-Anrechnungspunkt entspricht 25 Echtstunden. 1500 Echtstunden entsprechen dem Arbeitsaufwand von einem Jahr Vollzeitstudium, wobei diesem Arbeitspensum 60 ECTS-Anrechnungspunkte zugeteilt werden (vgl § 51 Abs 2 Z 26 UG idgF iVm § 14 Abs 7 Satzungsteil Studienrecht der Medizinischen Universität Graz idgF).
2. Für den Besuch des Universitätslehrgangs Master of Public Health (MPH) ist von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern ein Lehrgangsbeitrag zu entrichten (vgl § 91 Abs 7 UG idgF). Nähere Bestimmungen sind in der Richtlinie für Universitätslehrgänge der Medizinischen Universität Graz idgF geregelt.

§ 2 Voraussetzungen für die Zulassung

1. Voraussetzung für die Zulassung zum Universitätslehrgang Master of Public Health (MPH) ist der Abschluss eines facheinschlägigen Bachelor- oder Diplomstudiums, eines facheinschlägigen Fachhochschul-Bachelor- oder Diplomstudiengangs (mindestens 180 ECTS), oder der Abschluss eines anderen, gleichwertigen facheinschlägigen Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung (analog § 64 Abs 5 UG idgF) und eine zweijährige einschlägige Berufspraxis.
2. Eine dem Punkt 1. entsprechend gleichwertige Qualifikation kann in begründeten Einzelfällen von der Lehrgangsleitung bestätigt werden. Voraussetzung ist jedenfalls die allgemeine Hochschulreife für österreichische Universitäten oder Fachhochschulen (analog § 64 UG idgF), eine mindestens dreijährige einschlägige Berufspraxis und der Nachweis von Methodenkenntnissen in Wissenschaft und Forschung/Wissenschaftliches Arbeiten, im Umfang von 10 ECTS, die an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung erworben wurden.
3. Die Fähigkeit zum Studium englischsprachiger Unterlagen beziehungsweise die Teilnahme an Unterrichtseinheiten in englischer Sprache werden vorausgesetzt.
4. Die Lehrgangsleitung kann jede Bewerberin/jeden Bewerber zu einem persönlichen Zulassungsgespräch auffordern. Bei einer Zulassung nach § 2 Punkt 2. hat das Zulassungsgespräch zwingend zu erfolgen.
5. Die Zulassung erfolgt nach Maßgabe der vorhandenen Studienplätze. Die Vergabe von Studienplätzen erfolgt in der Reihenfolge verbindlicher Anmeldungen nach Nachweis der Erbringung sämtlicher Zulassungsvoraussetzungen.
6. Über die Zulassung entscheidet das Rektorat auf Vorschlag der Lehrgangsleitung (vgl § 60 Abs 1 UG idgF).
7. Die Absolvierung von einzelnen Modulen als Weiterbildungsveranstaltung ist nach Maßgabe freier Kapazitäten möglich. Die Auswahl und Zustimmung obliegt der Lehrgangsleitung.

§ 3 Qualifikationsprofil, Berufsfelder und Zielgruppen

A. Gegenstand des Universitätslehrgangs

Der Universitätslehrgang Master of Public Health integriert methodisches und praktisches Wissen aus unterschiedlichen gesundheitswissenschaftlichen Disziplinen, wie der Medizin, den Pflegewissenschaften, der Epidemiologie, Gesundheitspsychologie, -soziologie und -ökonomie, sowie aus der Versorgungs-, System- und Politikforschung. Ein wichtiges Ziel ist fundiertes, handlungsleitendes Gesundheitswissen und umfassende Gesundheitskompetenzen wirksam in allen gesundheitsrelevanten Bereichen unserer Gesellschaft zu verankern.

B. Qualifikationsprofil und Learning Outcomes

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erhalten die Möglichkeit sich für Experinnen-/Expertenrollen und Managementaufgaben im Gesundheitssystem zu qualifizieren, die eine gesundheits- wissenschaftliche Expertise („Wissen und Können“) erfordern.

Absolventinnen und Absolventen des Universitätslehrgangs Master of Public Health (MPH) sind in der Lage:

- Organisationen, Institutionen und Unternehmen in gesundheitswissenschaftlichen Fragen zu beraten
- der Öffentlichkeit, Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträgern in der Politik und im Gesundheitswesen gesundheitswissenschaftliche Informationen zu vermitteln
- die Planung, Umsetzung und Evaluierung von Maßnahmen in der Krankenversorgung, der Gesundheitsförderung und Prävention durchzuführen
- epidemiologische Beschreibungen, Analysen und Bewertung durchzuführen
- Gesundheitszustand, Gesundheitsentwicklung und Gesundheitsdeterminanten in der Bevölkerung zu beschreiben

Das Studium entspricht der Stufe 7 des Europäischen Qualifikationsrahmens.

C. Bedarf und Relevanz des Universitätslehrgangs für Wissenschaft, Gesellschaft und Arbeitsmarkt

Neben den Rahmengesundheitszielen des Bundes und der Public Health Charta der Sozialversicherung, ist auch die aktuelle Gesundheitsreform ein deutliches Zeichen dafür, dass die Bedeutung von Public Health in den letzten Jahren in Österreich zugenommen hat. Die Multidisziplin Public Health bezeichnet ein umfangreiches Forschungs-, Politik- und Praxisfeld, dessen Aktivitäten auf die nachhaltige Verbesserung von Gesundheit und Wohlbefinden in der gesamten Bevölkerung ausgerichtet ist.

Für die Absolventinnen und Absolventen des Universitätslehrgangs Master of Public Health (MPH) sind beispielsweise folgende Berufsfelder relevant:

- Gesundheitsförderung und Prävention
- Management in der Krankenversorgung
- Public Health Abteilungen an Universitäten und Fachhochschulen
- Public Health Bereiche auf Bundes- und Landesebene und in der Sozialversicherung

D. Zielgruppe

Der Lehrgang Master of Public Health (MPH) wendet sich an Angehörige medizinischer, pflegerischer, therapeutischer, sozialer und medizin-technischer Berufe, die in der Krankenversorgung und Rehabilitation tätig sind, sowie an Wissenschaftlerinnen/Wissenschaftler und Lehrende mit einer sozial-, geistes-, wirtschafts-, rechts-, naturwissenschaftlichen oder technischen Ausbildung, die über Erfahrungen im Gesundheitssystem verfügen.

§ 4 Aufbau und Gliederung

Module

Der Universitätslehrgang Master of Public Health (MPH) wird berufsbegleitend angeboten, umfasst 6 Semester und gliedert sich in sechs Module, für die 66 ECTS-Anrechnungspunkte vergeben werden. Für die Masterarbeit werden 24 ECTS-Anrechnungspunkte vergeben. Die Modulabfolge ist aufbauend.

	Modul	Präsenzlehre*	Blended Learning*	Selbst-Studium*	ECTS
01	Grundlagen von Public Health	48	62	90	6
02	Epidemiologie und Biostatistik	96	144	160	12
03	Health Care Management	72	144	184	12
04	Das österreichische Gesundheitssystem	72	144	184	12
05	Gesundheitsförderung und Prävention	72	144	184	12
06	Steuerung und Leadership im Gesundheitswesen	72	144	184	12
	Masterarbeit			800	24

*Die Angaben erfolgen in Unterrichtseinheiten. Eine Unterrichtseinheit entspricht 45 Minuten.

Akademischer Grad

An die Absolventinnen und Absolventen des Universitätslehrgangs wird der akademische Grad Master of Public Health (MPH) verliehen.

§ 5 Masterarbeit

1. Jede Lehrgangsteilnehmerin/jeder Lehrgangsteilnehmer hat eine Masterarbeit zu einem ausbildungsspezifischen Thema, welche der Richtlinie für die Erstellung einer Masterarbeit in einem Universitätslehrgang der Medizinischen Universität Graz idgF entspricht, zu verfassen.
2. Für die Masterarbeit werden 24 ECTS-Anrechnungspunkte vergeben.
3. Die Masterarbeit hat theoretische und anwendungsorientierte Teile zu enthalten und dient dem Nachweis der Befähigung wissenschaftliche Themen aus dem Gebiet Public Health eigenständig, entsprechend der aktuellen inhaltlichen/wissenschaftlichen und methodischen Standards, zu erarbeiten.
4. Die Aufgabenstellung der Masterarbeit ist so zu stellen, dass eine Bearbeitung durch die Studierende/den Studierenden innerhalb von sechs Monaten möglich und zumutbar ist (vgl. § 81 Abs 2 UG idgF).
5. Bei der Bearbeitung des Themas und der Betreuung der Masterarbeit sind gesetzliche Bestimmungen und die Vorgaben der „Richtlinie für die Erstellung einer Masterarbeit in einem Universitätslehrgang“ der Medizinischen Universität Graz idgF zu beachten.

§ 6 Lehr- und Lernformen

- (1) Der Universitätslehrgang Master of Public Health (MPH) wird als berufsbegleitendes Studium angeboten. Um Berufstätigkeit und Studium zu ermöglichen, ergeben sich hinsichtlich der Organisation des gegenständlichen Universitätslehrgangs die in § 6 Abs 2 angeführten Lehr- und Lernformen (vgl § 15 Abs 6 Satzungsteil Studienrecht).
- (2) Der Universitätslehrgang Master of Public Health (MPH) besteht aus 432 Unterrichtseinheiten Präsenzphasen, 782 Unterrichtseinheiten Blended Learning und aus 1786 Unterrichtseinheiten Selbststudium.

1. Lehr- und Lernformen Präsenzphasen:

Die Präsenzphasen werden als Blocklehrveranstaltung iSd § 15 Abs 3 Satzungsteil Studienrecht idgF abgehalten.

- Vorlesung mit Übung (VU): Vorlesungen mit Übungen sind Lehrveranstaltungen, bei welchen im unmittelbaren Zusammenhang mit einer Wissensvermittlung durch Vortrag den praktisch-beruflichen Zielen des Universitätslehrgangs entsprechend konkrete Aufgaben und ihre Lösung behandelt werden.
- Seminar (SE): Seminare dienen der wissenschaftlichen Diskussion und sehen vor allem Stimulation der eigenständigen Arbeit der Studierenden vor. Dies wird vor allem auch durch Problem-basiertes/orientiertes Lernen (PBL/POL, dh selbständiges Erarbeiten von Lehrinhalten in kleinen Gruppen unter Betreuung durch eine Moderatorin/einen Moderator) gewährleistet.

2. Lehr- und Lernformen Blended Learning:

- Blended Learning (BL): Die Studierenden erwerben, vertiefen und festigen lehrveranstaltungsrelevante Inhalte anhand elektronisch zur Verfügung gestellter Materialien.

3. Lehr- und Lernformen Selbststudium:

- Selbststudium (SSt): Die Studierenden setzen sich mit Fragestellungen der Lehrenden auseinander und erwerben Kompetenzen zur selbständigen Durchführung berufsrelevanter Aufgaben.

§ 7 Unterrichtssprache

Der Lehrgang wird in deutscher und englischer Sprache abgehalten.

Nach Maßgabe der Möglichkeiten können die folgenden Prüfungsfächer in englischer Sprache abgehalten werden: Europäische Gesundheitspolitik.

Fachliteratur kann in deutscher und englischer Sprache angeboten werden.

§ 8 Bezeichnung und Stundenausmaß der Pflicht- und Wahlfächer

Universitätslehrgang Master of Public Health (MPH)

Modul	Modul/Lehrveranstaltungen	LV-Typ	ECTS	Leistungs- überprüfung
Modul 01: Grundlagen von Public Health				
01.1	Einführung in Public Health	VU	3	i
01.2	Wissenschaftliches Arbeiten	SE	3	i
Modul 02: Epidemiologie und Biostatistik				
02.1	Grundlagen der Epidemiologie	VU	3	i
02.2	Grundlagen der Biostatistik	VU	3	i
02.3	Klinische Epidemiologie, Sozial- und Umweltepidemiologie	VU	3	i
02.4	Planung einer epidemiologische Studie	SE	3	i
Modul 03: Health Care Management				
03.1	Organisation von Gesundheitssystemen	VU	3	i
03.2	Projekt- und Qualitätsmanagement	VU	3	i
03.3	Change Management, Konzepte der Führung	VU	3	i
03.4	Projektstrukturplan	SE	3	i
Modul 04: Das österreichische Gesundheitssystem				
04.1	Das österreichische Gesundheitssystem	VU	3	i
04.2	Primärversorgung/Pflegebereich/Laiensystem	VU	3	i
04.3	Gesundheitspolitik, rechtliche Grundlagen	VU	3	i
04.4	Public Health Assessment	SE	3	i
Modul 05: Gesundheitsförderung und Prävention				
05.1	Grundlagen der Gesundheitsförderung	VU	3	i
05.2	Qualitätssicherung in der Gesundheitsförderung	VU	3	i
05.3	Krankheitsprävention, Gesundheitsfolgenabschätzung	VU	3	i
05.4	Planung eines Gesundheitsförderungsprojektes	SE	3	i

Modul 06: Steuerung und Leadership im Gesundheitssystem				
06.1	Ökonomische Evaluierung und Steuerung, Health Technology Assessment (HTA)	VU	3	i
06.2	Public Health Governance, Ethik im Gesundheitssystem	VU	3	i
06.3	International Public Health	VU	3	i
06.4	Konzept Masterarbeit	SE	3	i
Masterarbeit				
	Masterarbeit		24	s

§ 9 Prüfungsordnung

- (1) Es gelten die Bestimmungen der §§ 72ff UG idgF und die Bestimmungen des studienrechtlichen Teils der Satzung der Medizinischen Universität Graz.
- (2) Vor der Beurteilung der Masterarbeit muss ein positiver Abschluss aller anderen Prüfungsfächer des Universitätslehrgangs vorliegen.
- (3) Bei den Präsenzlehrveranstaltungen ist eine Anwesenheit von 80% erforderlich.
- (4) Lehrveranstaltungsprüfungen

Bei Lehrveranstaltungen ohne immanenten Prüfungscharakter (VO) findet die Prüfung in einem einzigen Prüfungsakt statt, der schriftlich oder mündlich oder schriftlich und mündlich stattfinden kann. Alle Lehrveranstaltungen außer Vorlesungen besitzen immanenten Prüfungscharakter. Sie werden durch die Beurteilung der kontinuierlichen Mitarbeit und nach weiteren Beurteilungskriterien, die gemäß § 59 Abs 6 UG idgF zu Beginn der Lehrveranstaltung durch die Lehrveranstaltungsleiterin/den Lehrveranstaltungsleiter bekannt zu geben sind, abgeschlossen. Die Beurteilung der Leistungen richtet sich nach der in § 73 Abs 1 UG idgF bestimmten Notenskala.

- (5) Anerkennung von Prüfungen

In Analogie zu § 78 UG idgF kann von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern ein Antrag auf Anerkennung von Prüfungen, die an einer in- oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung absolviert wurden, an die Studienrektorin/den Studienrektor gestellt werden. Diese/Dieser führt in Abstimmung mit der Lehrgangsleitung das Anerkennungsverfahren durch. Voraussetzungen für die Anerkennung von Prüfungen sind jedenfalls die Gleichwertigkeit hinsichtlich der Lernergebnisse und hinsichtlich des Qualifikationsniveaus.

§ 10 Abschluss

Nach positiver Erbringung sämtlicher, im gegenständlichen Curriculum vorgesehener Leistungsnachweise und der positiv beurteilten und verteidigten Masterarbeit erhält die Absolventin/der Absolvent ein Abschlusszeugnis, das den erfolgreichen, oder gem § 73 UG idgF ausgezeichneten Abschluss des Universitätslehrgangs bestätigt. Absolventinnen und Absolventen sind gem § 58 Abs 1 iVm § 87 Abs 2 UG idgF berechtigt, folgenden akademischen Grad zu führen:

Master of Public Health

(MPH)

§ 11 Leitung

Die wissenschaftliche und organisatorische Lehrgangsführung und deren Stellvertretung, sowie die (für interdisziplinäre Lehrgänge) fachspezifische Lehrgangsführung und deren Stellvertretung werden mittels Rektoratsbeschluss festgelegt. Die Bestellung erfolgt durch die Rektorin/den Rektor und wird im Mitteilungsblatt der Medizinischen Universität Graz veröffentlicht.

§ 12 Veranstalter/Veranstalterin

Der Universitätslehrgang Master of Public Health (MPH) wird von der Medizinischen Universität Graz durchgeführt.

§ 13 Evaluierungen/Qualitätssicherung

Der Universitätslehrgang Master of Public Health (MPH) ist in das Qualitätsmanagementsystem der Medizinischen Universität Graz eingebunden. Unter Mitwirkung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer, der Lehrenden, der Lehrgangsführung sowie des für Studium und Lehre zuständigen Rektoratsmitglieds, werden alle Lehrveranstaltungen des Universitätslehrgangs, sowie der Gesamtlehrgang evaluiert (vgl ULG-Richtlinie Medizinische Universität Graz idgF).

§ 14 Inkrafttreten

Das Curriculum gilt ab Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Medizinischen Universität Graz.

§ 15 Übergangsbestimmungen

Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Curriculums für den Universitätslehrgang Master of Public Health an der Medizinischen Universität Graz (V3,MTBl vom 07.01.2016, StJ 2015/16, 8. Stk) gemeldet sind, sind berechtigt, ihr Studium bis längstens 30. November 2019 abzuschließen.

Anhang 1 Modulbeschreibungen

Modulbezeichnung	Grundlagen von Public Health
Modulcode	01
Arbeitsaufwand	6 ECTS
Inhalte	Einführung in Public Health, Gesundheit und Krankheit Determinanten von Gesundheit, gesundheitliche Ungleichheit Gender und Diversity Wissenschaftliches Arbeiten/Literaturrecherche Verfassen einer wissenschaftlichen Arbeit
Learning Outcomes	Studierende sind nach der Absolvierung des Moduls in der Lage, die Elemente von Public Health wiederzugeben, eine Public Health (Bevölkerungs) Perspektive einzunehmen, die Determinanten von Gesundheit zu benennen, die Gründe gesundheitlicher Ungleichheit zu beschreiben, eine Literaturrecherche durchzuführen und eine wissenschaftliche Arbeit zu verfassen.
Lehr- und Lernaktivitäten	VU, SE, BL, SSt
Lehrveranstaltungen	Einführung in Public Health, VU, 3 ECTS Wissenschaftliches Arbeiten, SE, 3 ECTS
Prüfungsart	s, i

Modulbezeichnung	Epidemiologie und Biostatistik
Modulcode	02
Arbeitsaufwand	12 ECTS
Inhalte	<p>Grundlagen der Epidemiologie, deskriptive Epidemiologie Studiendesigns, Bias, Confound Grundlagen der Biostatistik Klinische Epidemiologie, Critical Appraisal Sozial- und Umweltepidemiologie Qualitative und quantitative Methoden Metaanalysen Planung einer epidemiologischen Studie</p>
Learning Outcomes	<p>Studierende sind nach der Absolvierung des Moduls in der Lage, die wesentlichen epidemiologischen Begriffe zu benennen, epidemiologische Studiendesigns zu erklären, epidemiologische Maßzahlen zu berechnen, eine epidemiologische Studie zu planen, Studien kritisch zu bewerten, den Nutzen und Schaden von Screening zu erklären, Sozial- und Umweltepidemiologie zu beschreiben und qualitative und quantitative Methoden anzuwenden.</p>
Lehr- und Lernaktivitäten	VU, SE, BL, SSt
Lehrveranstaltungen	<p>Grundlagen der Epidemiologie, VU, 3 ECTS Grundlagen der Biostatistik, VU, 3 ECTS Klinische Epidemiologie, Sozial- und Umweltepidemiologie, VU, 3 ECTS Planung einer epidemiologischen Studie, SE, 3 ECTS</p>
Prüfungsart	s, i

Modulbezeichnung	Health Care Management
Modulcode	03
Arbeitsaufwand	12 ECTS
Inhalte	<p>Organisation von Gesundheitssystemen</p> <p>Theorie der Organisations- und Managementwissenschaften</p> <p>Projektmanagement und Qualitätsmanagement</p> <p>Change Management</p> <p>Konzepte der Führung von MitarbeiterInnen und Gruppen</p> <p>Verfassen eines Projektstrukturplanes</p>
Learning Outcomes	<p>Studierende sind nach der Absolvierung des Moduls in der Lage,</p> <p>Charakteristiken von Gesundheitssystemen zu beschreiben,</p> <p>Quellen für Systemvergleiche zu benennen,</p> <p>die Grundelemente des Projektmanagements anzuwenden,</p> <p>die Grundelemente des Qualitätsmanagements anzuwenden,</p> <p>die Grundelemente des Changemanagements anzuwenden,</p> <p>die Anforderungen an Führungskräfte zu erklären und</p> <p>einen Projektstrukturplan zu verfassen.</p>
Lehr- und Lernaktivitäten	VU, SE, BL, SSt
Lehrveranstaltungen	<p>Organisation von Gesundheitssystemen, VU, 3 ECTS</p> <p>Projekt- und Qualitätsmanagement, VU, 3 ECTS</p> <p>Change Management, Konzepte und Führung, VU, 3 ECTS</p> <p>Projektstrukturplan, SE, 3 ECTS</p>
Prüfungsart	s, i

Modulbezeichnung	Das österreichische Gesundheitssystem
Modulcode	04
Arbeitsaufwand	12 ECTS
Inhalte	Das österreichische Gesundheitssystem Organisation, Finanzierung, internationaler Vergleich Reformen und Erfahrungen Leistungserbringung in der Primärversorgung Leistungserbringung im Pflegebereich und Laiensystem Gesundheitspolitik Rechtliche Grundlagen im österreichischen Gesundheitssystem Verfassen einer wissenschaftlichen Arbeit (Assessment)
Learning Outcomes	Studierende sind nach der Absolvierung des Moduls in der Lage, Merkmale des österreichischen Gesundheitssystems zu beschreiben, die aktuelle Gesundheitsreform zu erklären, das Konzept Primary Health Care zu skizzieren, die Rolle der Pflege zu demonstrieren, die Funktion des informellen Bereichs zu charakterisieren, Merkmale der gesetzlichen Steuerung wiederzugeben und ein Public Health Assessment durchzuführen.
Lehr- und Lernaktivitäten	VU, SE, BL, SSt
Lehrveranstaltungen	Das österreichische Gesundheitssystem, VU, 3 ECTS Primärversorgung/Pflegebereich/Laiensystem, VU, 3 ECTS Gesundheitspolitik, rechtliche Grundlagen, VU, 3 ECTS Public Health Assessment, SE, 3 ECTS
Prüfungsart	s, i

Modulbezeichnung	Gesundheitsförderung und Prävention
Modulcode	05
Arbeitsaufwand	12 ECTS
Inhalte	Grundlagen der Gesundheitsförderung (GF) Setting Gemeinde/Setting Betrieb Evaluation und Qualitätssicherung in der GF Gesunde Ernährung/Gesunde Bewegung Krankheitsprävention Gesundheitsfolgenabschätzung Planung eines Gesundheitsförderungsprojektes
Learning Outcomes	Studierende sind nach der Absolvierung des Moduls in der Lage, Prinzipien der Gesundheitsförderung zu beschreiben, den Ansatz des 'Settings' zu verstehen, die Elemente der Qualitätssicherung zu erklären, ein Gesundheitsförderungsprojekt zu planen, ein Evaluationskonzept zu erstellen, eine Gesundheitsfolgenabschätzungen durchzuführen und die Bedeutung von Ernährung/Bewegung darzustellen.
Lehr- und Lernaktivitäten	VU, SE, BL, SSt
Lehrveranstaltungen	Grundlagen der Gesundheitsförderung, VU, 3 ECTS Qualitätssicherung in der Gesundheitsförderung, VU, 3 ECTS Krankenprävention, Gesundheitsfolgenabschätzung, VU, 3 ECTS Planung eines Gesundheitsförderungsprojekts, SE, 3 ECTS
Prüfungsart	s, i

Modulbezeichnung	Steuerung und Leadership im Gesundheitssystem
Modulcode	06
Arbeitsaufwand	12 ECTS
Inhalte	<p>Ökonomische Evaluierung und Steuerung</p> <p>Health Technology Assessment (HTA)</p> <p>Ethik im Gesundheitssystem</p> <p>Public Health Governance, politische Steuerung</p> <p>Europäische Gesundheitspolitik</p> <p>Ausgewählte Aspekte von International Public Health</p> <p>Konzepterstellung Masterarbeit</p>
Learning Outcomes	<p>Studierende sind nach der Absolvierung des Moduls in der Lage,</p> <p>die Grundlagen der ökonomischen Evaluierung zu nennen,</p> <p>die Elemente eines HTA zu beschreiben und anzuwenden,</p> <p>die wichtigsten ethischen Aspekte aufzulisten,</p> <p>Instrumente der politischen Steuerung zu diskutieren und</p> <p>ein Konzept für die Masterarbeit zu verfassen.</p>
Lehr- und Lernaktivitäten	VU, SE, BL, SSt
Lehrveranstaltungen	<p>Ökonomische Evaluierung und Steuerung, Health Technology Assessment (HTA), VU, 3 ECTS</p> <p>Public Health Governance, Ethik im Gesundheitssystem, VU, 3 ECTS</p> <p>International Public Health, VU, 3 ECTS</p> <p>Konzept Masterarbeit, SE, 3 ECTS</p>
Prüfungsart	s, i

Anhang 2 Verzeichnis der Abkürzungen

Abs	Absatz
BGBI	Bundesgesetzblatt
BL	Blended Learning
ECTS	European Credit Transfer and Accumulation System
dh	das heißt
gem	gemäß
GF	Gesundheitsförderung
HTA	Health Technology Assessment
i	immanent
idgF	in der geltenden Fassung
iSd	im Sinne des
iVm	in Verbindung mit
LG	Lerngruppe
LV	Lehrveranstaltung
MtBl	Mitteilungsblatt
PBL/POL	Problem Based Learning/Problem Oriented Learning
RN	Randnummer
s	schriftlich und/oder mündlich
SE	Seminar
SSt	Selbststudium
Stk	Stück
ULG	Universitätslehrgang
UG	Bundesgesetz über die Organisation der Universitäten und ihre Studien (Universitätsgesetz 2002 – UG), BGBI I 2002/120 idgF
vgl	Vergleich
VU	Vorlesung mit Übung
Z	Ziffer
zB	zum Beispiel

Univ.-Prof. Dr. Andreas WEDRICH
Vorsitzender des Senates

112.

Studienplan: Universitätslehrgang (ULG) Master of Science (M.Sc.) Angewandte Ernährungsmedizin

Der Vorsitzende des Senates, Herr Univ.-Prof. Dr. Andreas WEDRICH, gibt bekannt, dass der Senat der Medizinischen Universität Graz in seiner Sitzung am 21.06.2017 gemäß § 25 Abs. 1 Z 10 UG idgF auf Beschluss der Studienkommission für Postgraduale Ausbildungen vom 29.05.2017 nachfolgenden Studienplan beschlossen hat:



Medizinische Universität Graz

Curriculum für den Universitätslehrgang (ULG)

Master of Science (M.Sc.)

Angewandte Ernährungsmedizin

gemäß § 56 Universitätsgesetz 2002 (UG)

BGBl I 2002/120 idgF

Version 04

Beschluss und Änderungshistorie

Version	Datum des Beschlusses der Studienkommission Postgraduale Ausbildung	Datum der Genehmigung durch den Senat	Kurzbeschreibung der Änderung	Datum des Inkrafttretens
01	07.02.2011	23.03.2011	Erstmalige Einreichung	06.04.2011
02	11.03.2013	10.04.2013	Nachjustierung einzelner LV	17.04.2013
03	23.05.2016	09.11.2016	Nachjustierung einzelner LV, redaktionelle Änderungen	16.11.2016
04	29.05.2017	21.06.2017	Anpassung der Studienarchitektur entsprechend des Bologna-Prozesses	05.07.2017

Inhalt

§ 1	Allgemeines	3
§ 2	Voraussetzungen für die Zulassung	3
§ 3	Qualifikationsprofil, Berufsfelder und Zielgruppen	4
	A. Gegenstand des Universitätslehrgangs	4
	B. Qualifikationsprofil und Learning Outcomes	4
	C. Bedarf und Relevanz des Universitätslehrgangs für Wissenschaft, Gesellschaft und Arbeitsmarkt	4
	D. Zielgruppe	5
§ 4	Aufbau und Gliederung	6
	Module	6
	Akademischer Grad	6
§ 5	Masterarbeit	7
§ 6	Lehr- und Lernformen	7
§ 7	Unterrichtssprache	8
§ 8	Bezeichnung und Stundenausmaß der Pflicht- und Wahlfächer	9
§ 9	Prüfungsordnung	10
§ 10	Abschluss	11
§ 11	Leitung	11
§ 12	Veranstalter/Veranstalterin	11
§ 13	Evaluierungen/Qualitätssicherung	12
§ 14	Inkrafttreten	12
§ 15	Übergangsbestimmungen	12
Anhang 1	Modulbeschreibungen	13
Anhang 2	Verzeichnis der Abkürzungen	25

§ 1 Allgemeines

Der Universitätslehrgang Master of Science Angewandte Ernährungsmedizin (M.Sc. Angewandte Ernährungsmedizin) wird berufsbegleitend angeboten und umfasst fünf Semester. Studienjahr- und Semestereinteilung richten sich nach den Bestimmungen des Universitätsgesetzes 2002 (UG idGF). Es werden 120 ECTS-Anrechnungspunkte vergeben. Absolventinnen und Absolventen wird der akademische Grad „Master of Science“ (M.Sc.) verliehen.

1. Allen von den Studierenden zu erbringenden Leistungen werden ECTS-Anrechnungspunkte zugeteilt. ECTS-Anrechnungspunkte beruhen auf dem Arbeitsaufwand für sämtliche Lernaktivitäten (inklusive aller Vor- und Nachbereitungen), die Studierende typischerweise aufwenden müssen, um die erwarteten Lernergebnisse zu erzielen. 1 ECTS-Anrechnungspunkt entspricht 25 Echtstunden. 1500 Echtstunden entsprechen dem Arbeitsaufwand von einem Jahr Vollzeitstudium, wobei diesem Arbeitspensum 60 ECTS-Anrechnungspunkte zugeteilt werden (vgl § 51 Abs 2 Z 26 UG idGF iVm § 14 Abs 7 Satzungsteil Studienrecht der Medizinischen Universität Graz idGF).
2. Für den Besuch des Universitätslehrgangs Master of Science Angewandte Ernährungsmedizin (M.Sc. Angewandte Ernährungsmedizin) ist von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern ein Lehrgangsbeitrag zu entrichten (vgl § 91 Abs 7 UG idGF). Nähere Bestimmungen sind in der Richtlinie für Universitätslehrgänge der Medizinischen Universität Graz idGF geregelt.

§ 2 Voraussetzungen für die Zulassung

1. Voraussetzung für die Zulassung zum Universitätslehrgang Master of Science Angewandte Ernährungsmedizin (M.Sc. Angewandte Ernährungsmedizin) ist der Abschluss eines facheinschlägigen Bachelor- oder Diplomstudiums, eines facheinschlägigen Fachhochschul-Bachelor- oder Diplomstudiengangs (mindestens 180 ECTS), oder der Abschluss eines anderen, gleichwertigen facheinschlägigen Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung (analog § 64 Abs 5 UG idGF).
2. Eine dem Punkt 1. entsprechend gleichwertige Qualifikation kann in begründeten Einzelfällen von der Lehrgangsleitung bestätigt werden. Voraussetzung ist jedenfalls die allgemeine Hochschulreife für österreichische Universitäten oder Fachhochschulen (analog § 64 UG idGF) und der Nachweis von Methodenkenntnissen in Wissenschaft und Forschung/Wissenschaftliches Arbeiten, im Umfang von 10 ECTS, die an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung erworben wurden.
3. Die Fähigkeit zum Studium englischsprachiger Unterlagen beziehungsweise die Teilnahme an Unterrichtseinheiten in englischer Sprache werden vorausgesetzt.
4. Die Lehrgangsleitung kann jede Bewerberin/jeden Bewerber zu einem persönlichen Zulassungsgespräch auffordern. Bei einer Zulassung nach § 2 Punkt 2. hat das Zulassungsgespräch zwingend zu erfolgen.
5. Die Zulassung erfolgt nach Maßgabe der vorhandenen Studienplätze. Die Vergabe von Studienplätzen erfolgt in der Reihenfolge verbindlicher Anmeldungen nach Nachweis der Erbringung sämtlicher Zulassungsvoraussetzungen.
6. Über die Zulassung entscheidet das Rektorat auf Vorschlag der Lehrgangsleitung (vgl § 60 Abs 1 UG idGF).

7. Die Absolvierung von einzelnen Modulen als Weiterbildungsveranstaltung ist nach Maßgabe freier Kapazitäten möglich. Die Auswahl und Zustimmung obliegt der Lehrgangsführung.

§ 3 Qualifikationsprofil, Berufsfelder und Zielgruppen

A. Gegenstand des Universitätslehrgangs

Der Universitätslehrgang richtet sich an Diätologinnen/Diätologen und Ärztinnen/Ärzte, die ihre Kompetenzen im Bereich der Ernährungsmedizin erweitern und vertiefen wollen. Thematisch führt der Lehrgang den Erwerb grundlegender und ausgewählter Kompetenzen der Grundstudien Medizin und Diätologie fort, vertieft und erweitert diese. Der komplexe Fachbereich der Ernährungsmedizin wird mit strategischen Querschnittskompetenzen wie Public Health, Projekt- und Qualitätsmanagement und Forschung verbunden. Zusätzlich fließen aktuelle Diskussionen auf diesem Gebiet ein.

B. Qualifikationsprofil und Learning Outcomes

Ziel des Universitätslehrgangs ist die Spezialisierung auf fachlicher und wissenschaftlicher Ebene und die Förderung der interdisziplinären Zusammenarbeit zwischen Ärztinnen/Ärzten und Diätologinnen/Diätologen. Um die Effizienz ernährungsmedizinischer Maßnahmen zu belegen, sind beide Berufsgruppen gefordert mit wissenschaftlich fundierten Methoden und angepasst an den aktuellen medizinischen Wissensstand zu arbeiten.

Absolventinnen und Absolventen des Universitätslehrgangs Master of Science Angewandte Ernährungsmedizin (M.Sc. Angewandte Ernährungsmedizin) sind in der Lage:

- Mit wissenschaftlich fundierten Methoden und angepasst an den aktuellen medizinischen Wissensstand zu arbeiten
- interdisziplinär zu arbeiten
- individuelle, zielgruppenorientierte Ernährungskonzepte zu erstellen
- wissenschaftlichen Fragestellungen und Hypothesen im Kontext der Ernährungsmedizin auszuarbeiten
- ernährungsbedingte Erkrankungen nach den aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen zu therapieren

Das Studium entspricht der Stufe 7 des Europäischen Qualifikationsrahmens.

C. Bedarf und Relevanz des Universitätslehrgangs für Wissenschaft, Gesellschaft und Arbeitsmarkt

Der innovative Charakter des Universitätslehrgangs ergibt sich aus der Kooperation zwischen anwendungsorientierter Fachhochschule und forschungsorientierter Universität. Dies stellt langfristig eine professionelle Versorgung, basierend auf interdisziplinärer Zusammenarbeit unter Berücksichtigung neuester Ergebnisse der angewandten Forschung im Bereich der Ernährungsmedizin, sicher.

Für die Absolventinnen und Absolventen des Universitätslehrgangs Master of Science Angewandte Ernährungsmedizin (M.Sc. Angewandte Ernährungsmedizin) sind beispielsweise folgende Berufsfelder relevant:

- Sämtliche Einrichtungen des Gesundheitswesens
- Universitäre und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen
- Freiberufliche Tätigkeitsbereiche

D. Zielgruppe

Der Universitätslehrgang Master of Science Angewandte Ernährungsmedizin (M.Sc. Angewandte Ernährungsmedizin) wendet sich an Medizinerinnen und Mediziner, sowie an Diätologinnen und Diätologen.

§ 4 Aufbau und Gliederung

Module

Der Universitätslehrgang Master of Science Angewandte Ernährungsmedizin (M.Sc. Angewandte Ernährungsmedizin) wird berufsbegleitend angeboten, umfasst fünf Semester und gliedert sich in 12 Module, für die 90 ECTS-Anrechnungspunkte vergeben werden. Für die Masterarbeit und deren Verteidigung werden 30 ECTS-Anrechnungspunkte vergeben. Die Modulabfolge ist nicht aufbauend und kann von der Lehrgangsleitung geändert werden.

	Modul	Präsenzlehre*	Blended Learning*	Selbst-Studium*	ECTS
01	Angewandte Biostatistik	30	60	110	6
02	Evidenzbasierte Ernährungsforschung	53	47	100	6
03	Forschungsprojekt	23	30	147	6
04	Projekt- und Qualitätsmanagement	45	55	100	6
05	Hot Topics in der Ernährungsmedizin	75	35	90	6
06	Zielgruppenspezifische Ernährungsinterventionen	45	45	110	6
07	Ernährungspsychologie und Beratung	75	50	75	6
08	Angewandte Ernährungsmedizin I	90	110	200	12
09	Angewandte Ernährungsmedizin II	90	110	200	12
10	Angewandte Ernährungsmedizin III	90	110	200	12
11	Public Health Nutrition	60	40	100	6
12	Gesundheitsförderung in der Praxis	45	75	80	6
	Masterarbeit und Verteidigung	15	85	900	30

*Die Angaben erfolgen in Unterrichtseinheiten. Eine Unterrichtseinheit entspricht 45 Minuten.

Akademischer Grad

An die Absolventinnen und Absolventen des Universitätslehrgangs wird der akademische Grad Master of Science (M.Sc.) verliehen.

§ 5 Masterarbeit

1. Jede Lehrgangsteilnehmerin/jeder Lehrgangsteilnehmer hat eine Masterarbeit zu einem ausbildungsspezifischen Thema, welche der Richtlinie für die Erstellung einer Masterarbeit in einem Universitätslehrgang der Medizinischen Universität Graz idgF entspricht, zu verfassen und diese zu verteidigen.
2. Für die Masterarbeit und deren Verteidigung werden 30 ECTS-Anrechnungspunkte vergeben.
3. Die Masterarbeit hat theoretische und anwendungsorientierte Teile zu enthalten und dient dem Nachweis der Befähigung wissenschaftliche Themen aus dem Gebiet der Ernährungsmedizin eigenständig, entsprechend der aktuellen inhaltlichen/wissenschaftlichen und methodischen Standards, zu erarbeiten.
4. Die Aufgabenstellung der Masterarbeit ist so zu stellen, dass eine Bearbeitung durch die Studierende/den Studierenden innerhalb von sechs Monaten möglich und zumutbar ist (vgl. § 81 Abs 2 UG idgF).
5. Bei der Bearbeitung des Themas und der Betreuung der Masterarbeit sind gesetzliche Bestimmungen und die Vorgaben der „Richtlinie für die Erstellung einer Masterarbeit in einem Universitätslehrgang“ der Medizinischen Universität Graz idgF zu beachten.

§ 6 Lehr- und Lernformen

- (1) Der Universitätslehrgang Master of Science Angewandte Ernährungsmedizin (M.Sc. Angewandte Ernährungsmedizin) wird als berufsbegleitendes Studium angeboten. Um Berufstätigkeit und Studium zu ermöglichen, ergeben sich hinsichtlich der Organisation des gegenständlichen Universitätslehrgangs die in § 6 Abs 2 angeführten Lehr- und Lernformen (vgl § 15 Abs 6 Satzungsteil Studienrecht).
- (2) Der Universitätslehrgang Master of Science Angewandte Ernährungsmedizin (M.Sc. Angewandte Ernährungsmedizin) besteht aus 736 Unterrichtseinheiten Präsenzphasen, 852 Unterrichtseinheiten Blended Learning und aus 2412 Unterrichtseinheiten Selbststudium.

1. Lehr- und Lernformen Präsenzphasen:

Die Präsenzphasen werden als Blocklehrveranstaltung iSd § 15 Abs 3 Satzungsteil Studienrecht idgF abgehalten.

- Vorlesung (VO): Vorlesungen sind Lehrveranstaltungen ohne Anwesenheitspflicht, bei denen die Wissensvermittlung durch Vortrag der Lehrenden erfolgt. Eine Lehrveranstaltungsprüfung einer VO findet in einem einzigen Prüfungsakt statt.
- Vorlesung mit Übung (VU): Vorlesungen mit Übungen sind Lehrveranstaltungen, bei welchen im unmittelbaren Zusammenhang mit einer Wissensvermittlung durch Vortrag den praktisch-beruflichen Zielen des Universitätslehrgangs entsprechend konkrete Aufgaben und ihre Lösung behandelt werden.
- Seminar (SE): Seminare dienen der wissenschaftlichen Diskussion und sehen vor allem Stimulation der eigenständigen Arbeit der Studierenden vor. Dies wird vor allem auch durch Problem-basiertes/orientiertes Lernen (PBL/POL, dh selbständiges Erarbeiten von Lehrinhalten in kleinen Gruppen unter Betreuung durch eine Moderatorin/einen Moderator) gewährleistet.

2. Lehr- und Lernformen Blended Learning:

- Blended Learning (BL): Die Studierenden erwerben, vertiefen und festigen lehrveranstaltungsrelevante Inhalte anhand elektronisch zur Verfügung gestellter Materialien.

3. Lehr- und Lernformen Selbststudium:

- Selbststudium (SSt): Die Studierenden setzen sich mit Fragestellungen der Lehrenden auseinander und erwerben Kompetenzen zur selbständigen Durchführung berufsrelevanter Aufgaben.

§ 7 Unterrichtssprache

Der Lehrgang wird in deutscher Sprache abgehalten.

Nach Maßgabe der Möglichkeiten können die folgenden Lehrveranstaltungen in englischer Sprache abgehalten werden: Kulturelle Aspekte der Ernährung (VO) sowie Differenzierte Aspekte der Sporternährung (VO).

Fachliteratur kann in deutscher und englischer Sprache angeboten werden.

§ 8 Bezeichnung und Stundenausmaß der Pflicht- und Wahlfächer

Universitätslehrgang Master of Science Angewandte Ernährungsmedizin (M.Sc. Angewandte Ernährungsmedizin)

Modul	Modul/Lehrveranstaltungen	LV-Typ	ECTS	Leistungs- überprüfung
Modul 01: Angewandte Biostatistik				
01.1	Angewandte Biostatistik	VO	6	s
Modul 02: Evidenzbasierte Ernährungsforschung				
02.1	Klinische Studien	VU	3	i
02.2	EBM am Beispiel der Ernährungsmedizin	VU	2	i
02.3	Wissenschaftliches Schreiben	SE	1	i
Modul 03: Forschungsprojekt				
03.1	Forschungsprojekt	SE	6	i
Modul 04: Projekt- und Qualitätsmanagement				
04.1	Projektmanagement	SE	2	i
04.2	Qualitätsmanagement	VU	2	i
04.3	Informations- und Dokumentationssysteme im Gesundheitswesen	VU	2	i
Modul 05: Hot Topics in der Ernährungsmedizin				
05.1	Ernährungskommunikation	SE	1	i
05.2	Spezielle Lebensmittelkunde	VU	3	i
05.3	Anthropometrie	VU	1	i
05.4	Kulturelle Aspekte der Ernährung	VU	1	i
Modul 06: Zielgruppenspezifische Ernährungsinterventionen				
06.1	Differenzierte Aspekte der Sporternährung	VO	2	s
06.2	Wahlpflichtfach: Vertiefende Aspekte der Ernährung von speziellen Personengruppen	SE	4	i
Modul 07: Ernährungspsychologie und Beratung				
07.1	Ernährungspsychologie	SE	3	i
07.2	Konfliktmanagement	SE	1	i
07.3	Beratungstechnik	SE	2	i

Modul	Modul/Lehrveranstaltungen	LV-Typ	ECTS	Leistungs- überprüfung
Modul 08: Angewandte Ernährungsmedizin I				
08.1	Ernährungsmedizinische Interventionen I	VU	7	i
08.2	Interdisziplinäre Praxisbeispiele I	SE	5	i
Modul 09: Angewandte Ernährungsmedizin II				
09.1	Ernährungsmedizinische Interventionen II	VU	7	i
09.2	Interdisziplinäre Praxisbeispiele II	SE	5	i
Modul 10: Angewandte Ernährungsmedizin III				
10.1	Ernährungsmedizinische Interventionen III	VU	7	i
10.2	Interdisziplinäre Praxisbeispiele III	SE	5	i
Modul 11: Public Health Nutrition				
11.1	Public Health Nutrition	VU	2	i
11.2	Ernährungsepidemiologie	VO	2	s
11.3	Nachhaltige Ernährung	VU	2	i
Modul 12: Gesundheitsförderung in der Praxis				
12.1	Praxis und Qualität in der Gesundheitsförderung	VU	5	i
12.2	Betriebliche Gesundheitsförderung	VU	1	i
Masterarbeit und Verteidigung				
	Masterarbeit und Verteidigung		30	s

§ 9 Prüfungsordnung

- (1) Es gelten die Bestimmungen der §§ 72ff UG idgF und die Bestimmungen des studienrechtlichen Teils der Satzung der Medizinischen Universität Graz.
- (2) Vor der Beurteilung der Masterarbeit muss ein positiver Abschluss aller anderen Prüfungsfächer des Universitätslehrgangs vorliegen.
- (3) Bei den Präsenzlehrveranstaltungen ist eine Anwesenheit von 85% erforderlich.

(4) Lehrveranstaltungsprüfungen

Bei Lehrveranstaltungen ohne immanenten Prüfungscharakter (VO) findet die Prüfung in einem einzigen Prüfungsakt statt, der schriftlich oder mündlich oder schriftlich und mündlich stattfinden kann. Alle Lehrveranstaltungen außer Vorlesungen besitzen immanenten Prüfungscharakter. Sie werden durch die Beurteilung der kontinuierlichen Mitarbeit und nach weiteren Beurteilungskriterien, die gemäß § 59 Abs 6 UG idGF zu Beginn der Lehrveranstaltung durch die Lehrveranstaltungsleiterin/den Lehrveranstaltungsleiter bekannt zu geben sind, abgeschlossen. Die Beurteilung der Leistungen richtet sich nach der in § 73 Abs 1 UG idGF bestimmten Notenskala.

(5) Anerkennung von Prüfungen

In Analogie zu § 78 UG idGF kann von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern ein Antrag auf Anerkennung von Prüfungen, die an einer in- oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung absolviert wurden, an die Studienrektorin/den Studienrektor gestellt werden. Diese/Dieser führt in Abstimmung mit der Lehrgangsleitung das Anerkennungsverfahren durch. Voraussetzungen für die Anerkennung von Prüfungen sind jedenfalls die Gleichwertigkeit hinsichtlich der Lernergebnisse und hinsichtlich des Qualifikationsniveaus.

§ 10 Abschluss

Nach positiver Erbringung sämtlicher, im gegenständlichen Curriculum vorgesehener Leistungsnachweise und der positiv beurteilten und verteidigten Masterarbeit erhält die Absolventin/der Absolvent ein Abschlusszeugnis, das den erfolgreichen, oder gem § 73 UG idGF ausgezeichneten Abschluss des Universitätslehrgangs bestätigt. Absolventinnen und Absolventen sind gem § 58 Abs 1 iVm § 87 Abs 2 UG idGF berechtigt, folgenden akademischen Grad zu führen:

Master of Science

(M.Sc.)

§ 11 Leitung

Die wissenschaftliche und organisatorische Lehrgangsleitung und deren Stellvertretung, sowie die (für interdisziplinäre Lehrgänge) fachspezifische Lehrgangsleitung und deren Stellvertretung werden mittels Rektoratsbeschluss festgelegt. Die Bestellung erfolgt durch die Rektorin/den Rektor und wird im Mitteilungsblatt der Medizinischen Universität Graz veröffentlicht.

§ 12 Veranstalter/Veranstalterin

Der Universitätslehrgang Master of Science Angewandte Ernährungsmedizin (M.Sc. Angewandte Ernährungsmedizin) wird gem § 56 Abs 1 UG idGF zur wirtschaftlichen und organisatorischen Unterstützung in Zusammenarbeit mit der FH JOANNEUM Gesellschaft mbH durchgeführt. Die Rechte und Pflichten der Kooperationspartnerinnen/Kooperationspartner sind in einem Kooperationsvertrag geregelt.

§ 13 Evaluierungen/Qualitätssicherung

Der Universitätslehrgang Master of Science Angewandte Ernährungsmedizin (M.Sc. Angewandte Ernährungsmedizin) ist in das Qualitätsmanagementsystem der Medizinischen Universität Graz eingebunden. Unter Mitwirkung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer, der Lehrenden, der Lehrgangsentwicklung sowie des für Studium und Lehre zuständigen Rektoratsmitglieds, werden alle Lehrveranstaltungen des Universitätslehrgangs, sowie der Gesamtlehrgang evaluiert (vgl. ULG-Richtlinie Medizinische Universität Graz idgF).

§ 14 Inkrafttreten

Das Curriculum gilt ab Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Medizinischen Universität Graz.

§ 15 Übergangsbestimmungen

Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Curriculums für den Universitätslehrgang Master of Science Angewandte Ernährungsmedizin (Applied Nutrition Medicine) an der Medizinischen Universität Graz (V3, MTBl vom 16.11.2016, StJ 2016/17, 4. Stk) gemeldet sind, sind berechtigt, ihr Studium bis längstens 30. April 2020 abzuschließen.

Anhang 1 Modulbeschreibungen

Modulbezeichnung	Angewandte Biostatistik
Modulcode	01
Arbeitsaufwand	6 ECTS
Inhalte	Zentrale Begriffe der Statistik Statistische Testverfahren Statistische Anwendungsbereiche Kritische Interpretation von statistischen Ergebnissen Anwendung von SPSS
Learning Outcomes	Studierende sind nach der Absolvierung des Moduls in der Lage, grundlegende Werkzeuge der Statistik anzuwenden, deskriptive und induktive Analyseverfahren zu verstehen, selbstständig Statistiken durchzuführen, Grundlagen der Versuchsplanungen wiederzugeben und Berechnungen mittels SPSS durchzuführen.
Lehr- und Lernaktivitäten	VO, BL, SSt
Lehrveranstaltungen	Angewandte Biostatistik, VO, 6 ECTS
Prüfungsart	s

Modulbezeichnung	Evidenzbasierte Ernährungsforschung
Modulcode	02
Arbeitsaufwand	6 ECTS
Inhalte	Grundbegriffe von klinischen Studien Statistische Konzepte bei der Planung von Studien Regularien bei klinischen Studien Einreichung von Studien bei der Ethikkommission/Behörde Formulierung von spezifischen Fragestellungen Literatursuche in spezifischen Datenbanken Kritische Literaturbewertung Wissenschaftliches Schreiben
Learning Outcomes	Studierende sind nach der Absolvierung des Moduls in der Lage, Prinzipien klinischer Studien zu erläutern, Studiendesigns zu erkennen und Unterschiede zu beschreiben, Studien zu lesen und kritisch zu beurteilen, Studien zu planen, einzureichen und durchzuführen, Studienergebnisse auszuwerten, zu interpretieren und die Prinzipien von „evidence based medicine“ anzuwenden.
Lehr- und Lernaktivitäten	VU, SE, BL, SSt
Lehrveranstaltungen	Klinische Studien, VU, 3 ECTS EBM am Beispiel der Ernährungsmedizin, VU, 2 ECTS Wissenschaftliches Schreiben, SE, 1 ECTS
Prüfungsart	s, i

Modulbezeichnung	Forschungsprojekt
Modulcode	03
Arbeitsaufwand	6 ECTS
Inhalte	Praktische Durchführung eines Forschungsprojektes: Vom theoretischen Protokoll zum praktischen Arbeitsplan
Learning Outcomes	Studierende sind nach der Absolvierung des Moduls in der Lage, wissenschaftliche Fragestellungen/Hypothesen zu generieren, Forschungsprojekte zu konzipieren, Forschungsprojekte durchzuführen, Forschungsergebnisse statistisch auszuwerten, Forschungsergebnisse zu formulieren und zu kommunizieren.
Lehr- und Lernaktivitäten	SE, BL, SSt
Lehrveranstaltungen	Forschungsprojekt, SE, 6 ECTS
Prüfungsart	s, i

Modulbezeichnung	Projekt- und Qualitätsmanagement
Modulcode	04
Arbeitsaufwand	6 ECTS
Inhalte	<p>QM Begriffe und QM Handwerkzeuge</p> <p>QM Zertifizierungsmodelle</p> <p>PatientInnensicherheit</p> <p>Projektmanagement mit Fokus auf das Gesundheitswesen</p> <p>DRG Systeme</p> <p>Anwendungen: Elektronische Krankenakten (ELGA)</p> <p>Dokumentations- und Kommunikationsstandards</p>
Learning Outcomes	<p>Studierende sind nach der Absolvierung des Moduls in der Lage, normative Vorgaben in der täglichen Routine anzuwenden, SOPs zu erstellen,</p> <p>kritische Betrachtungen eigener Prozesse durchzuführen,</p> <p>die Werkzeuge des Projektmanagements einzusetzen,</p> <p>Standards beim Austausch von Gesundheitsdaten zu verstehen.</p>
Lehr- und Lernaktivitäten	VU, SE, BL, SSt
Lehrveranstaltungen	<p>Projektmanagement, SE, 2 ECTS</p> <p>Qualitätsmanagement, VU, 2 ECTS</p> <p>Informations- und Dokumentationssysteme im Gesundheitswesen, VU, 2 ECTS</p>
Prüfungsart	s, i

Modulbezeichnung	Hot Topics in der Ernährungsmedizin
Modulcode	05
Arbeitsaufwand	6 ECTS
Inhalte	Sinnesphysiologie Sensorische Prüfmethode Lebensmittelzusatzstoffe Methoden zur Messung der Körperzusammensetzung Interviewtraining Kulturelle Aspekte der Ernährung Ernährungsgewohnheiten im sozialen und wirtschaftlichen Kontext
Learning Outcomes	Studierende sind nach der Absolvierung des Moduls in der Lage, sensorische Prüfmethode im Gesundheitsbereich einzusetzen, Methoden der hedonischen Sensorik anzuwenden, Lebensmittel anhand analytischer Sensorik zu beschreiben, Messungen der Körperzusammensetzung durchzuführen, Ergebnisse der Messungen zu interpretieren, Interviews in Radio und TV professionell durchzuführen, kulturelle Einflussfaktoren auf die Ernährung zu erklären und transkulturelle Ernährungsberatungen durchzuführen.
Lehr- und Lernaktivitäten	VU, SE, BL, SSt
Lehrveranstaltungen	Ernährungskommunikation, SE, 1 ECTS Spezielle Lebensmittelkunde, VU, 3 ECTS Anthropometrie, VU, 1 ECTS Kulturelle Aspekte der Ernährung, VU, 1 ECTS
Prüfungsart	s, i

Modulbezeichnung	Zielgruppenspezifische Ernährungsinterventionen
Modulcode	06
Arbeitsaufwand	6 ECTS
Inhalte	Individuelle Beratung von Hobby- und Leistungssportlern Ernährungsstrategien unterschiedlicher Sportarten Ernährungsspezifische Bedürfnisse von speziellen Personengruppen Erstellung von zielgruppenspezifischen Ernährungsinterventionen
Learning Outcomes	Studierende sind nach der Absolvierung des Moduls in der Lage, Ernährungsempfehlungen für SportlerInnen zu planen, sportartspezifische Ernährungsrichtlinien zu formulieren, ernährungsspezifische Bedürfnisse von speziellen Personengruppen zu analysieren, Ernährungsinterventionen aus interdisziplinärer Sicht zu identifizieren und zielgruppenspezifische Ernährungsinterventionen zu erstellen.
Lehr- und Lernaktivitäten	VO, SE, BL, SSt
Lehrveranstaltungen	Differenzierte Aspekte der Sporternährung, VO, 2 ECTS Wahlpflichtfach: Vertiefende Aspekte der Ernährung von speziellen Personengruppen, SE, 4 ECTS
Prüfungsart	s, i

Modulbezeichnung	Ernährungspsychologie und Beratung
Modulcode	07
Arbeitsaufwand	6 ECTS
Inhalte	Lösungsorientiertes Arbeiten Ernährungsmedizinische Beratung verschiedener Zielgruppen Kommunikation aus systemischer Sicht Umgang mit Konflikten Psychologische Aspekte des Essverhaltens
Learning Outcomes	Studierende sind nach der Absolvierung des Moduls in der Lage, Konflikte mit PatienInnen und KollegInnen zu erkennen, deeskallierend mit Konflikten umzugehen, Konfliktverhalten anzusprechen und Lösungen zu entwickeln, die psychosoziale Dimension der Ernährung zu erkennen, psychische Erkrankungen in der Beratung zu berücksichtigen, die Werkzeuge systemischer Beratung anzuwenden und Verlauf/Ergebnisse von Beratungen zu reflektieren.
Lehr- und Lernaktivitäten	SE, BL, SSt
Lehrveranstaltungen	Ernährungspsychologie, SE, 3 ECTS Konfliktmanagement, SE, 1 ECTS Beratungstechnik, SE, 2 ECTS
Prüfungsart	s, i

Modulbezeichnung	Angewandte Ernährungsmedizin I
Modulcode	08
Arbeitsaufwand	12 ECTS
Inhalte	Ernährungstherapie in der Gastroenterologie Anwendung des FODMAP Konzeptes Bedeutung des Mikrobioms in der Ernährungsmedizin Ernährungstherapie bei Malabsorption Ernährungstherapie bei Lebererkrankungen Ernährungstherapie bei Erkrankungen der Speiseröhre und des Dünndarms Nahrungsmittelunverträglichkeiten und Allergien
Learning Outcomes	Studierende sind nach der Absolvierung des Moduls in der Lage, ernährungstherapeutische Konzepte für PatientInnen mit Erkrankungen des Gastrointestinaltraktes zu erstellen, ernährungstherapeutische Konzepte für PatientInnen mit Nahrungsmittelunverträglichkeiten/Allergien zu erstellen, das FODMAP Konzept bei ernährungsmedizinischen Indikationen anzuwenden, Fragestellungen aus der Ernährungsmedizin auszuarbeiten und Literatur für komplexe Probleme auszuwählen.
Lehr- und Lernaktivitäten	VU, SE, BL, SSt
Lehrveranstaltungen	Ernährungsmedizinische Interventionen I, VU, 7 ECTS Interdisziplinäre Praxisbeispiele I, SE, 5 ECTS
Prüfungsart	s, i

Modulbezeichnung	Angewandte Ernährungsmedizin II
Modulcode	09
Arbeitsaufwand	12 ECTS
Inhalte	Pathophysiologie des gestörten Essverhaltens Bedeutung von Genetik und Hormonen in der Ernährungstherapie Ernährungstherapie bei Herz-Kreislauf Erkrankungen Systematik des Nährstoff Overflow Ernährungstherapie bei Adipositas und Diabetes Mellitus Ernährungstherapie bei nephrologischen Erkrankungen Ernährungstherapie der Hyperlipidämie
Learning Outcomes	Studierende sind nach der Absolvierung des Moduls in der Lage, ernährungstherapeutische Konzepte für PatientInnen mit Herz-Kreislaufkrankungen zu erstellen, ernährungstherapeutische Konzepte für PatientInnen mit nephrologischen Erkrankungen zu erstellen, ernährungstherapeutische Konzepte für PatientInnen mit Stoffwechselerkrankungen zu erstellen, Fragestellungen aus der Ernährungsmedizin auszuarbeiten und Literatur für komplexe Probleme auszuwählen.
Lehr- und Lernaktivitäten	VU, SE, BL, SSt
Lehrveranstaltungen	Ernährungsmedizinische Interventionen II, VU, 7 ECTS Interdisziplinäre Praxisbeispiele II, SE, 5 ECTS
Prüfungsart	s, i

Modulbezeichnung	Angewandte Ernährungsmedizin III
Modulcode	10
Arbeitsaufwand	12 ECTS
Inhalte	Ernährungstherapie in der Intensivmedizin Klinische Ernährung und Immunonutrition Perioperatives Ernährungsmanagement Frühkindliche und pubertäre Essstörung + Sondenentwöhnung Ernährungstherapeutische Indikationen in der Pädiatrie Ernährungstherapie und Prävention der Malnutrition Ernährungstherapie in der Geriatrie Ernährungstherapie in der Onkologie
Learning Outcomes	Studierende sind nach der Absolvierung des Moduls in der Lage, ernährungstherapeutische Konzepte für intensivmedizinische PatientInnen zu erstellen, individuelle Therapiekonzepte für künstlich ernährte PatientInnen zu erstellen, ernährungstherapeutische Konzepte für PatientInnen mit Essstörungen zu erstellen, ernährungstherapeutische Konzepte für spezielle Indikationen in der Pädiatrie zu erstellen, Maßnahmen zur Prävention der Malnutrition anzuwenden, ernährungstherapeutische Konzepte für PatientInnen mit onkologischen Erkrankungen zu erstellen, Fragestellungen aus der Ernährungsmedizin auszuarbeiten und Literatur für komplexe Probleme auszuwählen.
Lehr- und Lernaktivitäten	VU, SE, BL, SSt
Lehrveranstaltungen	Ernährungsmedizinische Interventionen III, VU, 7 ECTS Interdisziplinäre Praxisbeispiele III, SE, 5 ECTS
Prüfungsart	s, i

Modulbezeichnung	Public Health Nutrition
Modulcode	11
Arbeitsaufwand	6 ECTS
Inhalte	Modelle, Konzepte und Methoden von Public Health Ernährungsstatus/Nährstoffaufnahme Spezielle Aspekte der Ernährungsepidemiologie Konzepte zur Umsetzung nachhaltiger Ernährungsaspekte
Learning Outcomes	Studierende sind nach der Absolvierung des Moduls in der Lage, Wechselwirkungen zwischen Ernährung/Erkrankungen zu verstehen, Begrifflichkeiten der Epidemiologie zu erklären, epidemiologische Maßzahlen zu berechnen, epidemiologische Daten zu interpretieren und Konzepte zur Umsetzung nachhaltiger Ernährung zu erstellen.
Lehr- und Lernaktivitäten	VO, VU, BL, SSt
Lehrveranstaltungen	Public Health Nutrition, VU, 2 ECTS Ernährungsepidemiologie, VO, 2 ECTS Nachhaltige Ernährung, VU, 2 ECTS
Prüfungsart	s, i

Modulbezeichnung	Gesundheitsförderung in der Praxis
Modulcode	12
Arbeitsaufwand	6 ECTS
Inhalte	Umsetzung von Gesundheitsförderungsprojekten Qualitätsentwicklung in der Gesundheitsförderung Methoden des betrieblichen Gesundheitsmanagements Mindful eating
Learning Outcomes	Studierende sind nach der Absolvierung des Moduls in der Lage, Projekte evidanzbasiert und therapiegeleitet zu planen, Konzepte für verschiedene Zielgruppen und Settings zu planen, Maßnahmen zur Förderung von "Health Literacy" zu kennen, Kriterien zur Umsetzung von BGF/BGM zu kennen und Maßnahmen anzuwenden.
Lehr- und Lernaktivitäten	VU, BL, SSt
Lehrveranstaltungen	Praxis und Qualität in der Gesundheitsförderung, VU, 5 ECTS Betriebliche Gesundheitsförderung, VU, 1 ECTS
Prüfungsart	s, i

Anhang 2 Verzeichnis der Abkürzungen

Abs	Absatz
BGBI	Bundesgesetzblatt
BGF	betriebliche Gesundheitsförderung
BGM	betriebliches Gesundheitsmanagement
BL	Blended Learning
dh	das heißt
DRG	Diagnosis Related Groups
EBM	Evidence Based Medicine
ECTS	European Credit Transfer and Accumulation System
ELGA	Elektronische Gesundheitsakte
FODMAP	Fermentable oligo-, di- and monosaccharides and polyols
FH	Fachhochschule
gem	gemäß
i	immanent
idgF	in der geltenden Fassung
IKT	Informations- und Kommunikationstechnologie
iSd	im Sinne des
iVm	in Verbindung mit
mbH	mit beschränkter Haftung
MtBl	Mitteilungsblatt
QM	Qualitätsmanagement
RN	Randnummer
s	schriftlich und/oder mündlich
SE	Seminar
SOP	Standard Operating Procedures
SSt	Selbststudium
Stk	Stück
ULG	Universitätslehrgang
UG	Bundesgesetz über die Organisation der Universitäten und ihre Studien (Universitätsgesetz 2002 – UG), BGBI I 2002/120 idgF
vgl	Vergleich

VO	Vorlesung
VU	Vorlesung mit Übung
Z	Ziffer
zB	zum Beispiel

Univ.-Prof. Dr. Andreas WEDRICH
Vorsitzender des Senates

113.

Studienplan: Universitätslehrgang (ULG) Akademische Expertin/Akademischer Experte in Diabetes Care

Der Vorsitzende des Senates, Herr Univ.-Prof. Dr. Andreas WEDRICH, gibt bekannt, dass der Senat der Medizinischen Universität Graz in seiner Sitzung am 21.06.2017 gemäß § 25 Abs. 1 Z 10 UG idgF auf Beschluss der Studienkommission für Postgraduale Ausbildungen vom 29.05.2017 nachfolgenden Studienplan beschlossen hat:



Medizinische Universität Graz

Curriculum für den Universitätslehrgang (ULG)

Akademische Expertin/Akademischer Experte in Diabetes Care

gemäß § 56 Universitätsgesetz 2002 (UG)

BGBl I 2002/120 idgF

Version 01

Beschluss und Änderungshistorie

Version	Datum des Beschlusses der Studienkommission Postgraduale Ausbildung	Datum der Genehmigung durch den Senat	Kurzbeschreibung der Änderung	Datum des Inkrafttretens
01	29.05.2017	21.06.2017	Erstmalige Einreichung	05.07.2017

Inhalt

§ 1	Allgemeines	3
§ 2	Voraussetzungen für die Zulassung	3
§ 3	Qualifikationsprofil, Berufsfelder und Zielgruppen	4
	A. Gegenstand des Universitätslehrgangs.....	4
	B. Qualifikationsprofil und Learning Outcomes	4
	C. Bedarf und Relevanz des Universitätslehrgangs für Wissenschaft, Gesellschaft und Arbeitsmarkt.....	4
	D. Zielgruppe.....	5
§ 4	Aufbau und Gliederung	5
	Module.....	5
§ 5	Abschlussarbeit	6
§ 6	Lehr- und Lernformen	6
§ 7	Unterrichtssprache	7
§ 8	Bezeichnung und Stundenausmaß der Pflicht- und Wahlfächer	7
§ 9	Prüfungsordnung	9
§ 10	Abschluss	10
§ 11	Leitung	10
§ 12	Veranstalterin/Veranstalter	10
§ 13	Evaluierungen / Qualitätssicherung	10
§ 14	Inkrafttreten	10
Anhang 1	Modulbeschreibungen	11
Anhang 2	Verzeichnis der Abkürzungen	21

§ 1 Allgemeines

Der Universitätslehrgang Akademische Expertin/Akademischer Experte in Diabetes Care wird berufsbegleitend angeboten und umfasst drei Semester. Studienjahr- und Semestereinteilung richten sich nach den Bestimmungen des Universitätsgesetzes 2002 (UG) idGF. Es werden 60 ECTS-Anrechnungspunkte vergeben. An die Absolventinnen und Absolventen wird die Bezeichnung „Akademische Expertin in Diabetes Care“ bzw. „Akademischer Experte in Diabetes Care“ verliehen.

1. Allen von den Studierenden zu erbringenden Leistungen werden ECTS-Anrechnungspunkte zugeteilt. ECTS-Anrechnungspunkte beruhen auf dem Arbeitsaufwand für sämtliche Lernaktivitäten (inklusive aller Vor- und Nachbereitungen), die Studierende typischerweise aufwenden müssen, um die erwarteten Lernergebnisse zu erzielen. 1 ECTS-Anrechnungspunkt entspricht 25 Echtstunden. 1500 Echtstunden entsprechen dem Arbeitsaufwand von einem Jahr Vollzeitstudium, wobei diesem Arbeitspensum 60 ECTS-Anrechnungspunkte zugeteilt werden (vgl § 51 Abs 2 Z 26 UG idGF iVm § 14 Abs 7 Satzungsteil Studienrecht der Medizinischen Universität Graz idGF).
2. Für den Besuch des Universitätslehrgangs Akademische Expertin/Akademischer Experte in Diabetes Care ist von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern ein Lehrgangsbeitrag zu entrichten (vgl § 91 Abs 7 UG idGF). Nähere Bestimmungen sind in der Richtlinie für Universitätslehrgänge der Medizinischen Universität Graz idGF geregelt.

§ 2 Voraussetzungen für die Zulassung

1. Voraussetzungen für die Zulassung zum Universitätslehrgang Akademische Expertin/Akademischer Experte in Diabetes Care sind die Berufsberechtigung im gehobenen Dienst für Gesundheits- und Krankenpflege, der abgeschlossene Zertifikatslehrgang Diabetes Care (30 ECTS), das Vorliegen der allgemeinen Hochschulreife für österreichische Universitäten oder Fachhochschulen (analog § 64 UG idGF) und eine dreijährige einschlägige Berufspraxis im Bereich Diabetes Care.
2. Eine dem Punkt 1. entsprechend gleichwertige Qualifikation kann in begründeten Einzelfällen von der Lehrgangsleitung bestätigt werden. Voraussetzung ist jedenfalls eine mindestens siebenjährige einschlägige Berufspraxis.
3. Die Fähigkeit zum Studium englischsprachiger Unterlagen beziehungsweise die Teilnahme an Unterrichtseinheiten in englischer Sprache werden vorausgesetzt.
4. Die Lehrgangsleitung kann jede Bewerberin/jeden Bewerber zu einem persönlichen Zulassungsgespräch auffordern. Bei einer Zulassung nach § 2 Punkt 2. hat das Zulassungsgespräch zwingend zu erfolgen.
5. Die Zulassung erfolgt nach Maßgabe der vorhandenen Studienplätze. Die Vergabe von Studienplätzen erfolgt in der Reihenfolge verbindlicher Anmeldungen nach Nachweis der Erbringung sämtlicher Zulassungsvoraussetzungen.
6. Über die Zulassung entscheidet das Rektorat auf Vorschlag der Lehrgangsleitung (vgl § 60 Abs 1 UG idGF).
7. Die Absolvierung von einzelnen Modulen als Weiterbildungsveranstaltung ist nach Maßgabe freier Kapazitäten möglich. Die Auswahl und Zustimmung obliegt der Lehrgangsleitung.

§ 3 Qualifikationsprofil, Berufsfelder und Zielgruppen

A. Gegenstand des Universitätslehrgangs

Der Lehrgang vermittelt im Spezialbereich Diabetes Care Expertinnen-/Expertenwissen in der klinisch erweiterten Pflegepraxis. Insbesondere werden das kritische Verständnis von Theorien geschult, das Wissen von kreativen Lösungen für abstrakte Problemstellungen vermittelt, zur Leitung komplexer fachlicher Tätigkeiten befähigt und die Erkenntniserweiterung im Bereich Diabetes Care ermöglicht.

B. Qualifikationsprofil und Learning Outcomes

Der Lehrgang vertieft und erweitert die Pflegekompetenzen im Spezialbereich Diabetes Care. Schwerpunkte sind die Entwicklung von Fähigkeiten zur Initiierung, Gestaltung und Begleitung von Veränderungsprozessen und Innovationen im Pflege- und Gesundheitssystem, vor allem der Prävention.

Absolventinnen und Absolventen des Universitätslehrgangs Akademische Expertin/Akademischer Experte in Diabetes Care sind in der Lage:

- Neueste Forschungsergebnisse zu analysieren und für den Fachbereich Diabetes Care zu nützen
- die vertiefte und erweiterte Pflegepraxis in Diabetes Care weiterzuentwickeln
- fachspezifische Forschungsprojekte zu initiieren
- in komplexen Fallstudien Problemlösungen zu demonstrieren
- evidenzbasierte Daten zu sammeln und zu interpretieren
- wissenschaftliche Inhalte mit Expertinnen/Experten und Laien eindeutig zu kommunizieren
- ethische Entscheidungsfindungen aufzuzeigen

Das Studium entspricht der Stufe 5 des Europäischen Qualifikationsrahmens.

C. Bedarf und Relevanz des Universitätslehrgangs für Wissenschaft, Gesellschaft und Arbeitsmarkt

Diabetes gilt als globales Problem mit weitreichenden Auswirkungen. In Österreich steigt die Zahl der Neuerkrankungen kontinuierlich und stellt das Gesundheitssystem vor große Herausforderungen. Die Komplexität dieser Erkrankung fordert ein interdisziplinäres Team mit umfassenden und spezialisierten Kompetenzen. Diabetespflegeexpertinnen und -experten erfüllen im Versorgungskontinuum von der Gesundheitsförderung bis hin zur Pflege von Hochbetagten diese Anforderungen.

Für die Absolventinnen und Absolventen des Universitätslehrgangs Akademische Expertin/Akademischer Experte in Diabetes Care sind beispielsweise folgende Berufsfelder relevant:

- Stationäre und ambulante Akutkrankenanstalten mit Diabetesschwerpunkt
- Altenpflege- und Seniorenheime
- Extramural in Hauskrankenpflege und DMP-Ärztinnen/Arzt Praxen
- Rehakliniken und Kuranstalten
- Studynurse
- Primärversorgungszentren

D. Zielgruppe

Der Lehrgang Akademische Expertin/Akademischer Experte in Diabetes Care wendet sich an Personen mit Berufsberechtigung im gehobenen Dienst für Gesundheits- und Krankenpflege.

§ 4 Aufbau und Gliederung

Module

Der Universitätslehrgang Akademische Expertin/Akademischer Experte in Diabetes Care wird berufsbegleitend angeboten, umfasst drei Semester und gliedert sich in zehn Module, für die 60 ECTS-Anrechnungspunkte vergeben werden.

Für die Abschlussarbeit werden 5 ECTS-Anrechnungspunkte vergeben. Die Modulabfolge ist nicht aufbauend und kann von der Lehrgangsleitung geändert werden.

	Modul	Präsenzlehre*	Blended Learning*	Selbst-Studium*	ECTS
01	Advanced Nursing Practice	25	65	75	5
02	Spezialisierte klinische Pflegepraxis	25	65	75	5
03	Personenzentrierte Pflege für besondere Personengruppen	25	65	75	5
04	Personenzentrierte Kommunikation	25	65	75	5
05	Prävention, Gesundheitsförderung, Public Health	25	65	75	5
06	Praktikum	100	30	35	5
07	Fachliches Leadership, Ethik	25	65	75	5
08	Lehren und Lernen advanced	25	65	75	5
09	Qualitätsmanagement, Prozess und Organisationsmanagement	25	65	75	5
10	Forschung, Wissenschaft und Pflege, Abschlussarbeit	65	140	290	15

*Die Angabe erfolgt in Unterrichtseinheiten. Eine Unterrichtseinheit entspricht 45 Minuten.

§ 5 Abschlussarbeit

1. Die Abschlussarbeit hat theoretische und anwendungsorientierte Teile zu enthalten. Sie dient dem Nachweis der Befähigung wissenschaftliche Themen aus dem Gebiet Diabetes Care eigenständig, entsprechend der aktuellen inhaltlichen/wissenschaftlichen und methodischen Standards zu erarbeiten.
2. Die Abschlussarbeit ist nach positiver Bewertung zu verteidigen.
3. Für die Abschlussarbeit und deren Verteidigung werden 5 ECTS-Anrechnungspunkte vergeben.

§ 6 Lehr- und Lernformen

- (1) Der Universitätslehrgang Akademische Expertin/Akademischer Experte in Diabetes Care wird berufsbegleitend angeboten. Um Berufstätigkeit und Studium zu ermöglichen, ergeben sich hinsichtlich der Organisation des gegenständlichen Universitätslehrgangs die in § 6 Abs 2 angeführten Lehr- und Lernformen (vgl § 15 Abs 6 Satzungsteil Studienrecht).
- (2) Der Universitätslehrgang Akademische Expertin/Akademischer Experte in Diabetes Care besteht aus 365 Unterrichtseinheiten Präsenzphasen, 690 Unterrichtseinheiten Blended Learning und aus 925 Unterrichtseinheiten Selbststudium.

1. Lehr- und Lernformen Präsenzphasen:

Die Präsenzphasen werden als Blocklehrveranstaltung iSd § 15 Abs 3 Satzungsteil Studienrecht idgF abgehalten.

- Vorlesung mit Übung (VU): Vorlesungen mit Übungen sind Lehrveranstaltungen, bei welchen im unmittelbaren Zusammenhang mit einer Wissensvermittlung durch Vortrag den praktisch-beruflichen Zielen des Universitätslehrgangs entsprechend konkrete Aufgaben und ihre Lösung behandelt werden.
- Praktikum (PR): Praktika dienen der Berufsvorbildung bzw. ergänzen die wissenschaftliche Ausbildung sinnvoll.

2. Lehr- und Lernformen Blended Learning:

- Blended Learning (BL): Die Studierenden erwerben, vertiefen und festigen lehrveranstaltungsrelevante Inhalte anhand elektronisch zur Verfügung gestellter Materialien.

3. Lehr- und Lernformen Selbststudium:

- Selbststudium (SSt): Die Studierenden setzen sich mit Fragestellungen der Lehrenden auseinander und erwerben Kompetenzen zur selbständigen Durchführung berufsrelevanter Aufgaben.

- (3) Verpflichtendes Praktikum/verpflichtende Hospitation

Im Universitätslehrgang Akademische Expertin/Akademischer Experte in Diabetes Care ist ein verpflichtendes Praktikum im Ausmaß von 5 ECTS-Anrechnungspunkten zu absolvieren.

§ 7 Unterrichtssprache

Der Lehrgang wird in deutscher Sprache abgehalten.

Fachliteratur kann in englischer und deutscher Sprache angeboten werden.

§ 8 Bezeichnung und Stundenausmaß der Pflicht- und Wahlfächer

Universitätslehrgang Akademische Expertin/Akademischer Experte in Diabetes Care

Modul	Modul/Lehrveranstaltungen	LV-Typ	ECTS	Leistungs- überprüfung
Modul 01: Advanced Nursing Practice				
01.1	Die Rolle von PflegeexpertInnen im Gesundheitssystem	VU	1	i
01.2	Sachverständigengutachten	VU	1	i
01.3	Selbstwahrnehmung und Selbstreflexion	VU	1	i
01.4	Konsultation	VU	1	i
01.5	Präsentation, Moderation und Konfliktmanagement	VU	1	i
Modul 02: Spezialisierte klinische Pflegepraxis				
02.1	Zielgruppen-angepasste Therapiestrategien	VU	1	i
02.2	Analysieren und Beurteilen von PatientInnensituationen, Assessment und Verlaufsdiagnostik	VU	1	i
02.3	Diabetischer Fuß	VU	1	i
02.4	Operationsvorbereitung und Nachbetreuung, Begleit- und Folgeerkrankungen	VU	1	i
02.5	Einschätzung der Ernährungstherapie	VU	1	i
Modul 03: Personenzentrierte Pflege für besondere Personengruppen				
03.1	Begleitung von Menschen in herausfordernden Lebenssituationen	VU	2	i
03.2	Schwangere	VU	1	i
03.3	Vom Babyalter bis in die Pubertät	VU	1	i
03.4	Pflege und Betreuung bei Hochbetagten, Multimorbiden und im palliativen Setting	VU	1	i

Modul	Modul/Lehrveranstaltungen	LV-Typ	ECTS	Leistungs- überprüfung
Modul 04: Personzentrierte Kommunikation				
04.1	Anleiten, beraten und schulen	VU	2	i
04.2	Personzentrierte Gesprächsführung	VU	1	i
04.3	Coaching	VU	1	i
04.4	Gestaltung und Reflexion von Beratungssituationen	VU	1	i
Modul 05: Prävention, Gesundheitsförderung, Public Health				
05.1	Bewegung und Sport	VU	2	i
05.2	Gesunde Ernährung	VU	1	i
05.3	Gesundheits- und Versorgungsstrukturen	VU	1	i
05.4	Case und Care Management	VU	1	i
Modul 06: Praktikum				
06.1	Praktikum im In- und/oder Ausland	PR	5	i
Modul 07: Fachliches Leadership, Ethik				
07.1	Führungskompetenz	VU	1	i
07.2	Interdisziplinäre Zusammenarbeit	VU	1	i
07.3	Multiprofessionelle Fallarbeit	VU	1	i
07.4	Berufsrecht	VU	1	i
07.5	Ethische Entscheidungsfindung	VU	1	i
Modul 08: Lehren und Lernen advanced				
08.1	Methoden und Theorien in der Erwachsenenbildung	VU	2	i
08.2	Pädagogik	VU	1	i
08.3	Didaktik der PatientInnenschulung	VU	1	i
08.4	Erstellen von Schulungsunterlagen	VU	1	i

Modul	Modul/Lehrveranstaltungen	LV-Typ	ECTS	Leistungs- überprüfung
Modul 09: Qualitätsmanagement, Prozess und Organisationsmanagement				
09.1	Qualitätsmanagement	VU	1	i
09.2	PatientInnensicherheit	VU	1	i
09.3	Risikomanagement	VU	1	i
09.4	Prozess- und Organisationsmanagement	VU	1	i
09.5	Projektarbeit	VU	1	i
Modul 10: Forschung, Wissenschaft und Pflege				
10.1	Pflegewissenschaft und Forschungsmethoden	VU	4	i
10.2	Evidence Based Nursing in der Diabetespflege	VU	4	i
10.3	Prozess des Diagnostizierens	VU	1	i
10.4	Critical Thinking	VU	1	i
10.5	Abschlussarbeit und Verteidigung		5	s

§ 9 Prüfungsordnung

(1) Bei den Präsenzlehrveranstaltungen ist eine Anwesenheit von 80% erforderlich.

(2) Lehrveranstaltungsprüfungen

Bei Lehrveranstaltungen ohne immanenten Prüfungscharakter (VO) findet die Prüfung in einem einzigen Prüfungsakt statt, der schriftlich oder mündlich oder schriftlich und mündlich stattfinden kann. Alle Lehrveranstaltungen außer Vorlesungen besitzen immanenten Prüfungscharakter. Sie werden durch die Beurteilung der kontinuierlichen Mitarbeit und nach weiteren Beurteilungskriterien, die gemäß § 59 Abs 6 UG idgF zu Beginn der Lehrveranstaltung durch die Lehrveranstaltungsleiterin/den Lehrveranstaltungsleiter bekannt zu geben sind, abgeschlossen. Die Beurteilung der Leistungen richtet sich nach der in § 73 Abs 1 UG idgF bestimmten Notenskala.

(3) Anerkennung von Prüfungen

In Analogie zu § 78 UG idgF kann von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern ein Antrag auf Anerkennung von Prüfungen, die an einer in- oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung absolviert wurden, an die Studienrektorin/den Studienrektor gestellt werden. Diese/Dieser führt in Abstimmung mit der Lehrgangsführung das Anerkennungsverfahren durch. Voraussetzung für die Anerkennung von Prüfungen sind jedenfalls die Gleichwertigkeit hinsichtlich der Lernergebnisse und hinsichtlich des Qualifikationsniveaus.

§ 10 Abschluss

Nach positiver Erbringung sämtlicher, im gegenständlichen Curriculum vorgesehener Leistungsnachweise wird den Absolventinnen und Absolventen des Universitätslehrgangs die Bezeichnung Akademische Expertin in Diabetes Care/Akademischer Experte in Diabetes Care verliehen und ein Abschlusszeugnis der Medizinischen Universität Graz ausgestellt (vgl. § 58 Abs 2 UG idgF).

§ 11 Leitung

Die wissenschaftliche und organisatorische Lehrgangsführung und deren Stellvertretung, sowie die (für interdisziplinäre Lehrgänge) fachspezifische Lehrgangsführung und deren Stellvertretung werden mittels Rektoratsbeschluss festgelegt. Die Bestellung erfolgt durch die Rektorin/den Rektor und wird im Mitteilungsblatt der Medizinischen Universität Graz veröffentlicht.

§ 12 Veranstalterin/Veranstalter

Der Universitätslehrgang Akademische Expertin/Akademischer Experte in Diabetes Care wird von der Medizinischen Universität Graz durchgeführt.

§ 13 Evaluierungen / Qualitätssicherung

Der Universitätslehrgang Akademische Expertin/Akademischer Experte in Diabetes Care ist in das Qualitätsmanagementsystem der Medizinischen Universität Graz eingebunden. Unter Mitwirkung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer, der Lehrenden, der Lehrgangsführung sowie des für Studium und Lehre zuständigen Rektoratsmitglieds, werden alle Lehrveranstaltungen des Universitätslehrgangs, sowie der Gesamtlehrgang evaluiert (vgl. ULG-Richtlinie Medizinische Universität Graz idgF).

§ 14 Inkrafttreten

Das Curriculum gilt ab Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Medizinischen Universität Graz.

Anhang 1 Modulbeschreibungen

Modulbezeichnung	Advanced Nursing Practice
Modulcode	Modul 1: ANP
Arbeitsaufwand	5 ECTS
Inhalte	Anforderungen an PflegeexpertInnen Selbstwahrnehmung und Selbstreflexion Methoden und Techniken in Moderation und Präsentation Aufgabenerweiterung von PflegeexpertInnen Fallbezogene kollegiale Beratung Konfliktmanagement Sachverständigengutachten Konsultation
Learning Outcomes	Studierende sind nach der Absolvierung des Moduls in der Lage, die Rolle von PflegeexpertInnen weiterzuentwickeln, Sachverständigengutachten zu erstellen, wissenschaftliche Inhalte für ExpertInnen und Laien zu präsentieren, das Tätigkeitsfeld der PflegeexpertInnen zu planen und Konfliktbereiche zu identifizieren.
Lehr- und Lernaktivitäten	VU, BL, SSt
Lehrveranstaltungen	Die Rolle von PflegeexpertInnen im Gesundheitssystem, VU, 1 ECTS Sachverständigengutachten , VU, 1 ECTS Selbstwahrnehmung und Selbstreflexion, VU, 1 ECTS Konsultation, VU, 1 ECTS Präsentation, Moderation und Konfliktmanagement, VU, 1 ECTS
Prüfungsart	s, i

Modulbezeichnung	Spezialisierte klinische Pflegepraxis
Modulcode	Modul 2: SKPP
Arbeitsaufwand	5 ECTS
Inhalte	<p>Therapiestrategien für unterschiedliche Zielgruppen</p> <p>Medizinische und pharmakologische Grundlagen</p> <p>Arzneimittel "Positivliste"</p> <p>Diabetischer Fuß</p> <p>Analysieren und Beurteilen von PatientInnensituationen</p> <p>Assessment und Verlaufsdagnostik</p> <p>Begleit- und Folgeerkrankungen</p> <p>Einschätzung der Ernährungstherapie</p>
Learning Outcomes	<p>Studierende sind nach der Absolvierung des Moduls in der Lage,</p> <p>Therapiestrategien für spezifische Zielgruppen zu differenzieren,</p> <p>medizinische und pharmakologische Grundlagen zu interpretieren,</p> <p>neue Erkenntnisse von Therapien zu transferieren,</p> <p>Ernährungstherapien abzuwägen,</p> <p>den Komplexitätsgrad von Pflegesituationen einzuschätzen,</p> <p>aus einer "Positivliste" Arzneimittel auszuwählen,</p> <p>Indikationen für definierte therapeutische Verfahren zu stellen</p> <p>und Risiken in Problembereichen zu erkennen und zu mindern.</p>
Lehr- und Lernaktivitäten	VU, BL, SSt
Lehrveranstaltungen	<p>Zielgruppen-angepasste Therapiestrategien, VU, 1 ECTS</p> <p>Analysieren und Beurteilen von PatientInnensituationen, Assessment und Verlaufsdagnostik, VU, 1 ECTS</p> <p>Diabetischer Fuß, VU, 1 ECTS</p> <p>Operationsvorbereitung und Nachbetreuung, Begleit- und Folgeerkrankungen, VU, 1 ECTS</p> <p>Einschätzung der Ernährungstherapie , VU, 1 ECTS</p>
Prüfungsart	s, i

Modulbezeichnung	Personenzentrierte Pflege für besondere Personengruppen
Modulcode	Modul 3: PZPF
Arbeitsaufwand	5 ECTS
Inhalte	Herausfordernde Lebenssituationen Schwangere Kinder und Jugendliche Multimorbide und alte Menschen Palliativpflege Sport Menschen mit psychischen und körperlichen Beeinträchtigungen Menschen mit Migrationshintergrund
Learning Outcomes	Studierende sind nach der Absolvierung des Moduls in der Lage, für Ausnahmesituationen Lösungsstrategien zu erarbeiten, den Pflegebedarf altersspezifisch zu analysieren, Therapiestrategien situationsspezifisch zu entwickeln und die Bedeutung des sozialen Umfelds zu diskutieren.
Lehr- und Lernaktivitäten	VU, BL, SSt
Lehrveranstaltungen	Begleitung von Menschen in herausfordernden Lebenssituationen, VU, 2 ECTS Schwangere, VU, 1 ECTS Vom Baby bis in die Pubertät, VU, 1 ECTS Pflege und Betreuung bei Hochbetagten, Multimorbiden und im palliativen Setting, VU, 1 ECTS
Prüfungsart	s,i

Modulbezeichnung	Personzentrierte Kommunikation
Modulcode	Modul 4: PZK
Arbeitsaufwand	5 ECTS
Inhalte	Information und Anleitung Beratung und Schulung Coaching Reflexion von Beratungssituationen Praxis und Gestaltung der Diabetesschulung Personzentrierte Gesprächsführung
Learning Outcomes	Studierende sind nach der Absolvierung des Moduls in der Lage, Personzentrierte Gesprächsführung zu demonstrieren, Coaching zu erläutern, Schulungsergebnisse zu interpretieren, Beratungsprozesse zu analysieren und lösungsfokussierte Gespräche zu gestalten.
Lehr- und Lernaktivitäten	VU, BL, SSt
Lehrveranstaltungen	Anleiten, beraten und schulen, VU, 2 ECTS Personzentrierte Gesprächsführung, VU, 1 ECTS Coaching, VU, 1 ECTS Gestaltung und Reflexion von Beratungssituationen, VU, 1 ECTS
Prüfungsart	s, i

Modulbezeichnung	Prävention, Gesundheitsförderung, Public Health
Modulcode	Modul 5: PGPH
Arbeitsaufwand	5 ECTS
Inhalte	Bewegung und Sport in der Prävention Gesunde Ernährung in der Prävention Nationale und internationale Diabetes/Versorgungsstruktur Diabetesstrategie in Österreich Primärversorgungszentren Case und Care Management
Learning Outcomes	Studierende sind nach der Absolvierung des Moduls in der Lage, Bewegungsprogramme zu erstellen, Ernährungsgrundlagen zu erklären, die Diabetesstrategie zu kommunizieren, Konzepte zur Diabetesprävention zu erstellen, Methoden des Case und Care Managements auszuwählen.
Lehr- und Lernaktivitäten	VU, BL, SSt
Lehrveranstaltungen	Bewegung und Sport, VU, 2 ECTS Ernährung, VU, 1 ECTS Gesundheits- und Versorgungsstrukturen, VU, 1 ECTS Case und Care Management, VU, 1 ECTS
Prüfungsart	s, i

Modulbezeichnung	Praktikum
Modulcode	Modul 6: PR
Arbeitsaufwand	5 ECTS
Inhalte	Praktikum
Learning Outcomes	Studierende sind nach der Absolvierung des Moduls in der Lage, Diabetesschulungssettings zu vergleichen, Unterschiede zu illustrieren, neue Erkenntnisse zu generieren und den Wissenstransfer in der Praxis darzustellen.
Lehr- und Lernaktivitäten	PR, BL, SSt
Lehrveranstaltungen	Praktikum im In- und/oder Ausland, PR, 5 ECTS
Prüfungsart	s, i

Modulbezeichnung	Fachliches Leadership, Ethik
Modulcode	Modul 7: FLSE
Arbeitsaufwand	5 ECTS
Inhalte	Führen und Leiten Teambildung Fallbesprechung in der Pflege Interdisziplinäre Zusammenarbeit Berufsrecht Humanistisches Menschenbild Ethisches Handeln
Learning Outcomes	Studierende sind nach der Absolvierung des Moduls in der Lage, Kernkompetenzen für Führen und Leiten zu definieren, Methoden zur Zusammenarbeit aufzuzeigen, durch Fallbesprechungen komplexe Situationen zu analysieren, Problemfelder der Teamarbeit zu erkennen, Lösungsansätze für interprofessionelle Zusammenarbeit zu erarbeiten, berufsrechtliche Fragestellungen zu klären und ethische Entscheidungsfindung zu begründen.
Lehr- und Lernaktivitäten	VU, BL, SSt
Lehrveranstaltungen	Führungskompetenz, VU, 1 ECTS Interdisziplinäre Zusammenarbeit, VU, 1 ECTS Multiprofessionelle Fallarbeit, VU, 1 ECTS Berufsrecht, VU, 1 ECTS Ethische Entscheidungsfindung, VU, 1 ECTS
Prüfungsart	s,i

Modulbezeichnung	Lehren und Lernen advanced
Modulcode	Modul 8: LL
Arbeitsaufwand	5 ECTS
Inhalte	Lerntheorien Pädagogik Erwachsenenbildung Didaktik und Methodik der PatientInnen-Schulung Schulungsprogramme erstellen Gruppenschulungen
Learning Outcomes	Studierende sind nach der Absolvierung des Moduls in der Lage, Lerntheorien zu skizzieren, Methoden und Theorien der Erwachsenenbildung zu transferieren, didaktische Ideen in Schulungsabläufe einzubringen, Schulungsprogramme zu erstellen, die Bedeutung der Balance der Lerngruppe zu erläutern und Gruppenschulungen interaktiv zu gestalten.
Lehr- und Lernaktivitäten	VU, BL, SSt
Lehrveranstaltungen	Methoden und Theorien in der Erwachsenenbildung, VU, 2 ECTS Pädagogik, VU, 1 ECTS Didaktik in der PatientInnenschulung, VU, 1 ECTS Erstellen von Schulungsunterlagen, VU, 1 ECTS
Prüfungsart	s, i

Modulbezeichnung	Qualitätsmanagement, Prozess und Organisationsmanagement
Modulcode	Modul 9: QM
Arbeitsaufwand	5 ECTS
Inhalte	Indikatoren von QM PatientInnensicherheit Risikomanagement Projektarbeit Organisationstheorien Personalentwicklungsbedarf
Learning Outcomes	Studierende sind nach der Absolvierung des Moduls in der Lage, Indikatoren von QM zu benennen, Zusammenhänge für PatientInnensicherheit herzuleiten, Organisationstheorien zu skizzieren, Wesen und Nutzen von Prozessmanagement zu definieren, QM und Riskmanagement in Projekten einzuschätzen und Programme zur PatientInnensicherheit zu erstellen.
Lehr- und Lernaktivitäten	VU, BL, SSt
Lehrveranstaltungen	Qualitätsmanagement, VU, 1 ECTS PatientInnensicherheit, VU, 1 ECTS Risikomanagement, VU, 1 ECTS Prozess- und Organisationsmanagement, VU, 1 ECTS Projektarbeit, VU, 1 ECTS
Prüfungsart	s, i

Modulbezeichnung	Forschung, Wissenschaft und Pflege, Abschlussarbeit
Modulcode	Modul 10: FW
Arbeitsaufwand	15 ECTS
Inhalte	<p>Pflegewissenschaft</p> <p>Forschungsmethoden</p> <p>Wissenschaftstheorien</p> <p>Critical Thinking</p> <p>Prozess des Diagnostizierens</p> <p>EBN in der Diabetespflege</p> <p>Schreiben einer wissenschaftlichen Arbeit</p> <p>Verteidigung der Abschlussarbeit</p>
Learning Outcomes	<p>Studierende sind nach der Absolvierung des Moduls in der Lage,</p> <p>Forschungsergebnisse zu interpretieren,</p> <p>pflegewissenschaftliche Fragestellungen zu bearbeiten,</p> <p>wissenschaftlich relevante Daten zu erheben,</p> <p>sich im wissenschaftlichen Diskurs einzubringen,</p> <p>die Phasen des EBN-Prozesses zu identifizieren,</p> <p>die Integration von EBN in die Praxis zu erörtern,</p> <p>Haltungen durch kritisches Denken zu hinterfragen und</p> <p>die Bedeutung des Prozesses des Diagnostizierens darzulegen.</p>
Lehr- und Lernaktivitäten	VU, BL, SSt
Lehrveranstaltungen	<p>Pflegewissenschaft und Forschung, VU, 4 ECTS</p> <p>EBN in der Diabetespflege, VU, 4 ECTS</p> <p>Critical Thinking, VU, 1 ECTS</p> <p>Prozess des Diagnostizierens, VU, 1 ECTS</p> <p>Abschlussarbeit und Verteidigung, SSt, 5 ECTS</p>
Prüfungsart	s, i

Anhang 2 Verzeichnis der Abkürzungen

Abs	Absatz
BGBI	Bundesgesetzblatt
BL	Blended Learning
DMP	Disease Management Program
EBN	Evidence Based Nursing
ECTS	European Credit Transfer and Accumulation System
gem	gemäß
i	immanent
idgF	in der geltenden Fassung
iSd	im Sinne des
iVm	in Verbindung mit
MtBl	Mitteilungsblatt
PBL/POL	Problem Based Learning/Problem Oriented Learning
PR	Praktikum
QM	Qualitätsmanagement
RN	Randnummer
s	schriftlich und/oder mündlich
SSt	Selbststudium
Stk	Stück
ULG	Universitätslehrgang
UG	Bundesgesetz über die Organisation der Universitäten und ihre Studien (Universitätsgesetz 2002 – UG), BGBI I 2002/120 idgF
vgl	Vergleich
VU	Vorlesung mit Übung
Z	Ziffer
zB	zum Beispiel

Univ.-Prof. Dr. Andreas WEDRICH
Vorsitzender des Senates

114.

Personalnachrichten

Herr Rektor, Univ.-Prof. Dr. Hellmut SAMONIGG, gibt folgende Personalnachrichten bekannt:

Die Lehrbefugnis als Privatdozentin/Privatdozent (PD) wurde erteilt an:

Priv.-Doz.Ass.-Prof. DI Dr. Christian LANGKAMMER, Univ.-Klinik für Neurologie, „Medizinische Physik und Biophysik“ am 16.01.2017

Priv.-Doz.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Susanne Elisabeth SCHEIPL, Univ.-Klinik für Orthopädie und Traumatologie, „Orthopädie und orthopädische Chirurgie“ am 20.01.2017

Priv.-Doz.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Sabine PERL, Univ.-Klinik für Innere Medizin, „Innere Medizin“ am 23.01.2017

Priv.-Doz.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Angelika KLEIN-THEYER, Universitäts-Augenklinik, „Augenheilkunde und Optometrie“ am 31.01.2017

Priv.-Doz.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Ursula REITER, Univ.-Klinik für Radiologie, „Theoretisch-Experimentelle Radiologie“ am 12.01.2017

Priv.-Doz.Ass.-Prof.Dr. Günther SILBERNAGEL, Klin.Abtlg. für Angiologie, „Innere Medizin“ am 14.02.2017

Priv.-Doz.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Edith Johanna ARZBERGER, Univ.-Klinik für Dermatologie und Venerologie, „Dermatologie und Venerologie“ am 17.02.2017

Priv.-Doz.Dr. Gerald SEIDEL, Universitäts-Augenklinik, „Augenheilkunde“, am 09.02.2017

Priv.-Doz.ⁱⁿ DDr.ⁱⁿ Jasmin RABENSTEINER, Klin.Institut für Medizinische und Chemische Labordiagnostik, „Medizinische und Chemische Labordiagnostik“ am 01.03.2017

Priv.-Doz.Dipl.-Ing.Dr.Gert REITER, Siemens Healthcare Diagnostics GmbH, „Theoretisch-Experimentelle Radiologie“ am 14.03.2017

Priv.-Doz.Dr. Domagoj IVASTINOVIC, Universitäts-Augenklinik, „Augenheilkunde und Optometrie“ am 16.03.2017

Priv.-Doz.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Katharina LEITHNER, PhD, Abtlg.f. Pulmonologie, „Theoretisch-Experimentelle Pneumologie“ am 21.03.2017

Priv.-Doz.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Verena GELLNER, Univ.-Klinik f. Neurochirurgie, „Neurochirurgie“ am 06.04.2017

Priv.-Doz.Dr. Dietmar ENKO, Inst.f.Med.u.Chem.Labordiagnostik, LKH Steyr, „Medizinische und Chemische Labordiagnostik“ am 04.05.2017

Priv.-Doz.Mag.Dr. Clemens KITTINGER, Inst.f. Hygiene, „Mikrobiologie und Umweltmedizin, „Mikrobiologie“ am 06.06.2017

Priv.-Doz.Univ.-Ass.OA Dr. Sotirios SPILIOPOULOS, Univ.-Klinik für Chirurgie, „Herzchirurgie“ am 13.06.2017

Priv.-Doz.Dr. Martin LETMAIER, Univ.-Klinik für Psychiatrie und Psychotherapeutische Medizin, „Psychiatrie“ am 14.06.2017

Priv.-Doz.Univ.-Ass. DI Amin EL-HELIEBI, PhD, Institut f. Zellbiologie, Histologie & Embryologie, „Zellbiologie, Histologie & Embryologie“ am 20.06.2017

Priv.-Doz.Univ.-Ass.DDr. Jörg FRIESENBIHLER, Univ.-Klinik für Orthopädie u. Traumatologie, „Orthopädie und orthopädische Chirurgie“ am 27.06.2017

Priv.-Doz.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ med.univ.et scient.med. Katharina PROCHAZKA, Univ.-Klinik für Innere Medizin, „Innere Medizin“, am 29.06.2017

Univ.-Prof. Dr. Hellmut SAMONIGG
Rektor

115. Ausschreibung von Stellen

Der Rektor, Herr Univ.-Prof. Dr. Hellmut SAMONIGG, gibt bekannt, dass die Medizinische Universität Graz gemäß § 107 UG idGF folgende Stellen als **Privatangestelltenverhältnisse** auf Grundlage des Kollektivvertrages ausschreibt:

115.1 Freie Stellen für das wissenschaftliche Personal

1) Senden Sie uns Ihre Bewerbungen samt Lebenslauf unter **Angabe der Kennzahl** bevorzugt via E-Mail an: personal@medunigraz.at oder am Postweg an Medizinische Universität Graz, **Organisationseinheit für Personaladministration und Recht**, Auenbruggerplatz 2, A-8036 Graz.

2) Die Medizinische Universität Graz **erhöht den Anteil von Frauen** in Bereichen und Organisations-einheiten, in denen Frauen unterrepräsentiert sind, insbesondere beim wissenschaftlichen Universitätspersonal und in Leitungsfunktionen. Daher laden wir qualifizierte Frauen zur Bewerbung ein. Bei gleicher Qualifikation wie der bestgeeignete Mitbewerber werden, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen, Frauen vorrangig aufgenommen.

3) Darüber hinaus sind wir bemüht, Personen mit Behinderungen bei geeigneter Qualifikation einzustellen und freuen uns über diesbezügliche Bewerbungen.

4) BewerberInnen haben **keinen Anspruch** auf Abgeltung von allfälligen **Reise- und Aufenthaltskosten**.

Senior Scientist (w/m)
(Verwendungsgruppe B1)
an der Universitätsklinik für Radiologie,
Klinische Abteilung für Nuklearmedizin

Kernaufgaben:

- Fertigstellung, Produktion, Qualitätskontrolle und Freigabe von Radiopharmaka
- Entwicklung von Radiopharmaka für die nuklearmedizinische Diagnostik mit PET/CT, PET und SPECT/CT sowie für nuklearmedizinische Therapien
- Selbständige Planung, Einreichung und Durchführung von wissenschaftlichen Projekten
- Einbindung in die universitäre Lehre

Fachliche Anforderungen:

- Abgeschlossenes Doktoratsstudium der Chemie oder Pharmazie
- Sachkenntnis und Fachkompetenz gemäß § 15 Arzneimittelgesetz
- Erfahrung in der Leitung einer pharmazeutischen Herstellung, Qualitätskontrolle und Qualitätssicherung von Radiopharmaka
- Berufserfahrung in der Radiochemie bzw. Radiopharmazie
- Kenntnisse in den Bereichen Strahlenschutz und Dosimetrie
- Erfahrung in der Durchführung von Markierungssynthesen mit PET- und Therapie-Radionukliden von Vorteil
- Erfahrung in der Durchführung von wissenschaftlichen Projekten von Vorteil
- Erfahrung in universitärer Lehre und Betreuung von Studierenden
- Fundierte einschlägige EDV-Kenntnisse
- Sehr gute Englischkenntnisse in Wort und Schrift

Persönliche Anforderungen:

- Kommunikative und organisatorische Kompetenz
- Fähigkeit zu interdisziplinären Arbeiten
- Belastbarkeit und Flexibilität
- Freude an neuen Herausforderungen

Für diese Position ist ein kollektivvertragliches Mindestbruttogehalt (auf Basis Vollzeitbeschäftigung) von **€ 3.626,60** (14x) zuzüglich allfälliger sonstiger Entgeltbestandteile und attraktiver Zusatzleistungen vorgesehen.

Wir bieten Ihnen ein offenes und freundliches Arbeitsumfeld, eine verantwortungsvolle Tätigkeit in einem engagierten Team und ein herausforderndes Aufgabengebiet. Zur Förderung Ihrer Potentiale offerieren wir Ihnen ein umfassendes, kostenloses Weiterbildungsangebot im Haus.

Bei Fragen steht Ihnen Frau Univ. Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Reingard Aigner, Leiterin der Klinischen Abteilung für Nuklearmedizin, gerne zur Verfügung. Kontakt: reingard.aigner@medunigraz.at, Tel.: +43/316/385-12151.

Bitte übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen mit der Kennzahl **W201 ex 2016/17** bevorzugt via E-Mail an: personal@medunigraz.at bzw. an die Postadresse: **Medizinische Universität Graz**, Organisationseinheit für Personaladministration, Auenbruggerplatz 2, A-8036 Graz. Die Bewerbungsfrist endet am **26. Juli 2017**. www.medunigraz.at/stellen

UniversitätsassistentIn
Verwendungsgruppe B1
am Institut für Zellbiologie, Histologie und Embryologie
befristet auf 6 Jahre

Kernaufgaben:

- Universitäre Lehre und Betreuung von Studierenden im Rahmen des Diplomstudiums Humanmedizin sowie im Rahmen von Doktoratsstudien
- Mitwirkung bei Forschungsprojekten und selbständige Erstellung von Publikationen/Präsentationen für (inter-)nationale Veranstaltungen
- Wissenschaftliche Tätigkeit im Bereich der Medizin- und Biowissenschaften

Fachliche Anforderungen:

- Abgeschlossenes Studium der Humanmedizin
- Befugnis zur selbständigen Ausübung des ärztlichen Berufes als Facharzt/Fachärztin
- Erfahrung in universitärer Lehre und Betreuung von Studierenden
- Fundierte Kenntnisse in der Histologie und Embryologie
- Erfahrung in der Einwerbung und Durchführung von wissenschaftlichen Projekten von Vorteil
- Sehr gute Englischkenntnisse

Persönliche Anforderungen:

- Hohes Interesse an der universitären Lehre mit guten didaktischen Fähigkeiten
- Interesse an wissenschaftlichem Arbeiten in einem multidisziplinären Umfeld
- Teamorientierung
- Kommunikative Kompetenz

Diese Position wird nach dem kollektivvertraglichen Mindestentgelt (auf Basis Vollbeschäftigung) von **€ 3.813,53** brutto zuzüglich allfälliger sonstiger Entgeltbestandteile entlohnt.

Wir bieten Ihnen ein offenes und freundliches Arbeitsumfeld, eine verantwortungsvolle Tätigkeit in einem engagierten Team und ein herausforderndes Aufgabengebiet. Zur Förderung Ihrer Potentiale offerieren wir Ihnen ein umfassendes, kostenloses Weiterbildungsangebot im Haus.

Bei Fragen steht Ihnen Herr o. Univ. Prof. Dr. Gottfried Dohr, Leiter des Institutes für Zellbiologie, Histologie und Embryologie, gerne zur Verfügung. Kontakt: gottfried.dohr@medunigraz.at, Tel.: +43/316/380-4230.

Bitte übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen mit der Kennzahl **W200 ex 2016/17** bevorzugt via E-Mail an: personal@medunigraz.at bzw. an die Postadresse: **Medizinische Universität Graz**, Organisationseinheit für Personaladministration, Auenbruggerplatz 2, A-8036 Graz. Die Bewerbungsfrist endet am **26. Juli 2017**. www.medunigraz.at/stellen

Wiederholung einer Ausschreibung:

**Ärztin/Arzt mit Jus practicandi als
MitarbeiterIn für die Durchführung klinischer Studien**
(Verwendungsgruppe B 1)
an der Universitätsklinik für Dermatologie und Venerologie,
ohne Anrechenbarkeit auf die Facharztausbildung
Teilzeit: 30 Wochenstunden
Befristet auf 1 Jahr

Kernaufgaben:

- PatientInnenbetreuung im Rahmen klinischer Studien
- Mitarbeit bei Forschungsprojekten im Bereich der Dermato-Onkologie
- Mitarbeit in der Betreuung dermato-onkologischer PatientInnen

Fachliche Anforderungen:

- Abgeschlossenes Studium der Humanmedizin und abgeschlossene Ausbildung zum/zur Arzt/Ärztin für Allgemeinmedizin
- Erfahrung in der Durchführung von klinischen Studien von Vorteil
- Erfahrung in der Betreuung onkologischer PatientInnen von Vorteil
- Gute Englischkenntnisse

Persönliche Anforderungen:

- Sorgfältige, genaue und verlässliche Arbeitsweise
- Hohe Belastbarkeit
- Gewissenhaftigkeit
- Teamorientierung
- Flexibilität

Für diese Position ist ein kollektivvertragliches Mindestbruttogehalt (auf Basis Vollzeitbeschäftigung) von **€ 3.952,10** (14x) zuzüglich allfälliger sonstiger Entgeltbestandteile und attraktiver Zusatzleistungen vorgesehen.

Wir bieten Ihnen ein offenes und freundliches Arbeitsumfeld, eine verantwortungsvolle Tätigkeit in einem engagierten Team und ein herausforderndes Aufgabengebiet. Zur Förderung Ihrer Potentiale offerieren wir Ihnen ein umfassendes, kostenloses Weiterbildungsangebot im Haus.

Bei Fragen steht Ihnen Frau Univ.-Prof.ⁱⁿ Priv.-Doz.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Erika Richtig, an der Universitätsklinik für Dermatologie und Venerologie, gerne zur Verfügung. Kontakt: erika.richtig@medunigraz.at, Tel.: +43/316/385-8032.

Bitte übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen mit der Kennzahl **D177 ex 2016/17** bevorzugt via E-Mail an: personal@medunigraz.at bzw. an die Postadresse: **Medizinische Universität Graz**, Organisationseinheit für Personaladministration, Auenbruggerplatz 2, A-8036 Graz. Die Bewerbungsfrist endet am **26. Juli 2017**. www.medunigraz.at/stellen

Wissenschaftliche/r Projektmitarbeiter/in
(Verwendungsgruppe B 1)
am Institut für Medizinische Informatik, Statistik und Dokumentation,
befristet auf die Dauer der Karenzierung

Kernaufgaben:

- Aufbau eines skalierbaren semantischen Data Warehouse, basierend auf SAP HANA, zur Sekundärnutzung klinischer Daten für Forschung und Krankenversorgung
- Unterstützung bei Koordination und Durchführung internationaler Projekte

Fachliche Anforderungen:

- Abgeschlossenes Doktoratsstudium, vorzugsweise der Mathematik, Informatik oder Bioinformatik
- Praktische und wissenschaftliche Erfahrung in der medizinischen Informatik, der Bioinformatik oder verwandten Bereichen
- Erfahrungen in der Softwareentwicklung, Programmiererfahrung in JAVA
- Kenntnisse im Datenbank- und Wissensmanagement (SQL, NOSQL, Triple Stores)

Persönliche Anforderungen:

- Präzise und verlässliche Arbeitsweise
- Kommunikative Kompetenz und Teamorientierung
- Verhandlungssichere Beherrschung der englischen Sprache

Für diese Position ist ein kollektivvertragliches Mindestbruttogehalt (auf Basis Vollzeitbeschäftigung) von **€ 3.626,00** (14x) zuzüglich allfälliger sonstiger Entgeltbestandteile und attraktiver Zusatzleistungen vorgesehen.

Wir bieten Ihnen ein offenes und freundliches Arbeitsumfeld, eine verantwortungsvolle Tätigkeit in einem engagierten Team und ein herausforderndes Aufgabengebiet. Zur Förderung Ihrer Potenziale offerieren wir Ihnen ein umfassendes, kostenloses Weiterbildungsangebot im Haus.

Bei Fragen steht Ihnen Herr Univ.-Prof. Dr. Stefan Schulz, Institut für Medizinische Informatik, Statistik und Dokumentation, gerne zur Verfügung. Kontakt: stefan.schulz@medunigraz.at, Tel.: +43/316/385-16939.

Bitte übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen mit der Kennzahl **D 199 ex 2016/17** bevorzugt via E-Mail an: personal@medunigraz.at bzw. an die Postadresse: **Medizinische Universität Graz**, Organisationseinheit für Personaladministration, Auenbruggerplatz 2, A-8036 Graz. Die Bewerbungsfrist endet am **26. Juli 2017**. www.medunigraz.at/stellen

UniversitätsassistentIn
(Verwendungsgruppe B1)
an der Universitätsklinik für Kinder- und Jugendheilkunde,
Gemeinsame Einrichtung / Allgemeine Intensivstation
Befristet auf 6 Jahre

Kernaufgaben:

- Klinische Versorgung und Betreuung von ambulanten und stationären PatientInnen im Bereich der Gemeinsamen Einrichtung / Allgemeine Intensivstation
- Absolvierung von Journal- und Bereitschaftsdiensten
- Wissenschaftliche Tätigkeit auf dem Gebiet der allgemeinen Pädiatrie, speziell der Intensivmedizin
- Universitäre Lehre und Betreuung von Studierenden im Rahmen des Diplomstudiums Humanmedizin und im Rahmen von Doktoratsstudien

Fachliche Anforderungen:

- Abgeschlossenes Studium der Humanmedizin
- Befugnis zur selbständigen Ausübung des ärztlichen Berufes als Fachärztin/Facharzt für Kinder- und Jugendheilkunde
- Vertiefte klinische Kenntnisse und wissenschaftliche Kompetenz im Bereich Pädiatrie, speziell der pädiatrischen Intensivmedizin und Nierenersatztherapie bei Kindern und Jugendlichen
- Erfahrung in universitärer Lehre und Betreuung von Studierenden

Persönliche Anforderungen:

- Sorgfältige, genaue und verlässliche Arbeitsweise
- Hohe Belastbarkeit
- Teamorientierung
- Kommunikative Kompetenz

Für diese Position ist ein kollektivvertragliches Mindestbruttogehalt (auf Basis Vollzeitbeschäftigung) von **€ 4.187,39** (14x) zuzüglich allfälliger sonstiger Entgeltbestandteile und attraktiver Zusatzleistungen vorgesehen.

Wir bieten Ihnen ein offenes und freundliches Arbeitsumfeld, eine verantwortungsvolle Tätigkeit in einem engagierten Team und ein herausforderndes Aufgabengebiet. Zur Förderung Ihrer Potentiale offerieren wir Ihnen ein umfassendes, kostenloses Weiterbildungsangebot im Haus.

Bei Fragen steht Ihnen Herr Univ.-Prof. Dr. Christian Urban, Klinikvorstand der Universitätsklinik für Kinder- und Jugendheilkunde Graz, zur Verfügung. Kontakt: christian.urban@medunigraz.at, Tel.: +43/316/385-12605.

Bitte übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen mit der Kennzahl **W206 ex 2016/17** bevorzugt via E-Mail an: personal@medunigraz.at bzw. an die Postadresse: **Medizinische Universität Graz**, Organisationseinheit für Personaladministration, Auenbruggerplatz 2, A-8036 Graz. Die Bewerbungsfrist endet am **26. Juli 2017**. www.medunigraz.at/stellen

115.2 Freie Stellen für das allgemeine Personal

1) Senden Sie uns Ihre Bewerbungen samt Lebenslauf unter **Angabe der Kennzahl** bevorzugt via E-Mail an: personal@medunigraz.at oder am Postweg an Medizinische Universität Graz, **Organisationseinheit für Personaladministration und Recht** Auenbruggerplatz 2, A-8036 Graz.

2) Die Medizinische Universität Graz **erhöht den Anteil von Frauen** in Bereichen und Organisations-einheiten, in denen Frauen unterrepräsentiert sind, insbesondere beim wissenschaftlichen Universitätspersonal und in Leitungsfunktionen. Daher laden wir qualifizierte Frauen zur Bewerbung ein. Bei gleicher Qualifikation wie der bestgeeignete Mitbewerber werden, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen, Frauen vorrangig aufgenommen.

3) Darüber hinaus sind wir bemüht, Personen mit Behinderungen bei geeigneter Qualifikation einzustellen und freuen uns über diesbezügliche Bewerbungen.

4) BewerberInnen haben **keinen Anspruch** auf Abgeltung von allfälligen **Reise- und Aufenthaltskosten**.

TierpflegerIn

(Verwendungsgruppe IIa)
in der Organisationseinheit für Forschungsinfrastruktur,
Abteilung Biomedizinische Forschung,
befristet bis 30.05.2020

Kernaufgaben:

- Tierbetreuung in unterschiedlichen Hygienestufen

Fachliche Anforderungen:

- Größtenteils absolvierte oder abgeschlossene Ausbildung als Tierpfleger/In (Abschluss der Lehre oder adäquate Ausbildung)
- Erfahrung in der Betreuung von Labortieren
- EDV-Kenntnisse (MS-Office)

Persönliche Anforderungen:

- Sorgfältige, genaue und verlässliche Arbeitsweise
- Teamfähigkeit
- Hohe Belastbarkeit
- Bereitschaft, sich fachlich und persönlich weiterzubilden

Für diese Position ist ein kollektivvertragliches Mindestbruttogehalt (auf Basis Vollbeschäftigung) von **€ 1.717,50** (14x) zuzüglich allfälliger sonstiger Entgeltbestandteile und attraktiver Zusatzleistungen vorgesehen.

Wir bieten Ihnen ein offenes und freundliches Arbeitsumfeld, eine verantwortungsvolle Tätigkeit in einem engagierten Team und ein herausforderndes Aufgabengebiet. Ein umfassendes Weiterbildungsangebot eröffnet Ihnen langfristige persönliche Entwicklungsmöglichkeiten.

Bei Fragen steht Ihnen Frau Dr.ⁱⁿ Birgit Reiningger-Gutmann, Leiterin der Abteilung Biomedizinische Forschung, gerne zur Verfügung. Kontakt: birgit.reiningger-gutmann@medunigraz.at, Tel.: +43/316/385-12524.

Bitte übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen mit der Kennzahl **A202 ex 2016/17** bevorzugt via E-Mail an: personal@medunigraz.at bzw. an die Postadresse: **Medizinische Universität Graz**, Organisationseinheit für Personaladministration, Auenbruggerplatz 2, A-8036 Graz. Die Bewerbungsfrist endet am **26. Juli 2017**. www.medunigraz.at/stellen

Study Nurse
(Verwendungsgruppe IIIa)
Universitätsklinik für Innere Medizin,
Klinische Abteilung für Lungenkrankheiten,
Teilzeit: 20 Wochenstunden,
vorerst befristet für 1 Jahr

Zielsetzung der Stelle:

Study Nurses sind ExpertInnen, die im Umgang mit nationalen und internationalen Regularien und Gepflogenheiten des klinischen Prüfungsalltages vertraut sind und dem Prüfarzt, der Prüfarztin in der fachgerechten und qualitativ hochwertigen Durchführung klinischer Studien zu Seite stehen.

Kernaufgaben:

- Betreuung der PatientInnen, die an diversen klinischen Studien teilnehmen mit PatientInnenberatung und Case Management
- Koordination der Arbeitsabläufe bei geplanten Forschungsvorhaben zwischen Klinik, pharmazeutischen Unternehmen und Auftragsforschungsinstitutionen
- Unterstützung der Kooperation zwischen den verschiedenen Fachabteilungen (Labor, Diagnostik etc.)
- Vorauswahl von PatientInnen, die in Forschungsprojekte einbezogen werden könnten
- Kontaktperson für die in Forschungsprojekte einbezogenen PatientInnen
- Plangemäße Verabreichung von Medikamenten – unter Supervision des jeweiligen Prüfarztes, der jeweiligen Prüfarztin und Medikamentenlogistik (Bestellung, Lagerung, etc.)
- Gewinnung biologischer Proben und Messung von Vitalfunktionen
- Qualitätssicherung (z.B.: Überprüfung der PatientInnen / ProbandInnen-Einverständniserklärung, Kontrolle der Prüfdokumentation), Arbeiten nach und Erstellen von SOPs
- Vorbereitung der Monitorvisiten
- Dokumentation und Archivierung von Studiendaten

Fachliche Anforderungen:

- Diplom im gehobenen Dienst für Gesundheits- und Krankenpflege mit Zusatzausbildung
- Erfahrung in der Durchführung von Klinischen Studien bzw. Weiterbildungszeugnis gemäß § 64 des Gesundheits- und Krankenpflegegesetzes oder Clinical Trial Specialist von Vorteil
- Kenntnisse von Gesetzen und Richtlinien (ICH-GCP, AMG, MPG) von Vorteil
- Gute Englischkenntnisse und IT-Kenntnisse

Persönliche Anforderungen:

- Hohe soziale und kommunikative Kompetenz
- Organisatorische Fähigkeiten
- Hohes Maß an Durchsetzungsvermögen
- Flexibilität
- Teamorientierung

Für diese Position ist ein kollektivvertragliches Mindestbruttogehalt (auf Basis Vollbeschäftigung) von **€ 2.423,33** (14x) zuzüglich allfälliger sonstiger Entgeltbestandteile und attraktiver Zusatzleistungen vorgesehen.

Wir bieten Ihnen ein offenes und freundliches Arbeitsumfeld, eine verantwortungsvolle Tätigkeit in einem engagierten Team und ein herausforderndes Aufgabengebiet. Ein umfassendes Weiterbildungsangebot eröffnet Ihnen langfristige persönliche Entwicklungsmöglichkeiten.

Bei Fragen steht Ihnen Herr Univ.-Prof. Dr. Horst Olschewski, Kontakt: horst.olschewski@medunigraz.at, Tel. +43/316/385-12183 und Frau Mag.^a Dr.ⁱⁿ Gudrun Wakonigg, Kontakt: gudrun.wakonigg@medunigraz.at, Tel. +43/316/385-12974 gerne zur Verfügung.

Bitte übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen mit der Kennzahl **D203 ex 2016/17** bevorzugt via E-Mail an: personal@medunigraz.at bzw. an die Postadresse: **Medizinische Universität Graz**, Organisationseinheit für Personaladministration, Auenbruggerplatz 2, A-8036 Graz. Die Bewerbungsfrist endet am **15. August 2017**. www.medunigraz.at/stellen

Mitarbeiter/in im Forschungsmanagement

(Verwendungsgruppe IVa)

in der Abteilung Forschungsförderung und Technologietransfer,
zu besetzen ab sofort,
zunächst befristet für 1 Jahr mit Option auf Verlängerung

Kernaufgaben:

- Kaufmännische Planung und Betreuung von Klinischen Studien und Forschungsprojekten (Erstellung von Projektkalkulationen und Unterstützung von ForscherInnen bei Personalplanung und Budgeterstellung)
- Kaufmännische Überprüfung und administrative Bearbeitung von Verträgen und Projekten
- Abrechnung von EU-Forschungsprojekten sowie sonstigen Fördermitteln
- Betreuung von Audits sowie aktive Mitwirkung an Qualitätssicherungsmaßnahmen
- Gestaltung und Optimierung von einschlägigen Arbeitsprozessen sowie Vortragstätigkeit im Rahmen von Schulungen

Fachliche Anforderungen:

- Abgeschlossenes Master-/Diplomstudium der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften oder abgeschlossenes Master-/Diplomstudium mit mehrjähriger Erfahrung in der Kalkulation und Abrechnung von Forschungsprojekten
- Kenntnisse in der finanziellen Abwicklung von klinischen Studien und universitären Forschungsprojekten (insbes. EU-Projekten) im Drittmittelbereich von Vorteil
- Kenntnisse in SAP/R3 von Vorteil
- Ausgezeichnete MS Office Kenntnisse
- Verhandlungssichere Englischkenntnisse

Persönliche Anforderungen:

- Fähigkeit zur Analyse, Gestaltung und Optimierung von Arbeitsprozessen
- Sorgfältige und zuverlässige Arbeitsweise
- Hohe Serviceorientierung und Einsatzbereitschaft sowie Belastbarkeit in Stresssituationen
- Teamfähigkeit und Kommunikationsfähigkeit

Für diese Position ist ein kollektivvertragliches Mindestbruttogehalt (auf Basis Vollbeschäftigung) von **€ 2.492,40** (14x) zuzüglich allfälliger sonstiger Entgeltbestandteile und attraktiver Zusatzleistungen vorgesehen.

Wir bieten Ihnen ein offenes und freundliches Arbeitsumfeld, eine verantwortungsvolle Tätigkeit in einem engagierten Team und ein herausforderndes Aufgabengebiet. Ein umfassendes Weiterbildungsangebot eröffnet Ihnen langfristige persönliche Entwicklungsmöglichkeiten.

Bei Fragen steht Ihnen Frau Dr.ⁱⁿ Carolin Auer, Leiterin der Abteilung Forschungsförderung und Technologietransfer gerne zur Verfügung. Kontakt: carolin.auer@medunigraz.at, Tel.: +43/316/385-72016

Bitte übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen mit der Kennzahl **A205 ex 2016/17** bevorzugt via E-Mail an: personal@medunigraz.at bzw. an die Postadresse: **Medizinische Universität Graz**, Organisationseinheit für Personaladministration, Auenbruggerplatz 2, A-8036 Graz. Die Bewerbungsfrist endet am **26. Juli 2017**.
www.medunigraz.at/stellen

Zuordnung des Personals zu den Organisationseinheiten gemäß § 11 Abs. 2 des Organisationsplans idgF

Die aktuelle Zuordnung der Universitätsangehörigen der Medizinischen Universität Graz ist in MedOnline abgebildet.

Univ.-Prof. Dr. Hellmut SAMONIGG
Rektor